

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt · März 1984

Einzelheft 4,- DM

XXIV. Jahrgang

D 3476 E

3/84

Es ist etwas Neues in der Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik entstanden: die praktische, aktive Solidarität zwischen den einzelnen Organisationen – über Deklamationen hinaus. Das Ziel 35-Stunden-Woche hat es möglich gemacht. Allzulange haben die Gewerkschaften sich in der Vergangenheit den Luxus geleistet, jeweils allein das gesetzte Ziel anzusteuern. Das war (und ist noch) so in Lohnbewegungen, wenn es um mehr Urlaub, um Rationalisierungsschutz, um Mitbestimmung im Betrieb und um andere tarifpolitische Fragen ging und geht. Selbst in einer sozialpolitisch so wichtigen Angelegenheit wie die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall hatte sich Mitte der fünfziger Jahre die IG Metall weitgehend allein abmühen müssen. Aber auch noch vor wenigen Jahren, als 1978 die IG Druck und Papier für den Tarifvertrag Neue Technik und die IG Metall 1979/80 für einen „Einstieg“ der Stahlarbeiter in die 35-Stunden-Woche zum Streik aufriefen und die Unternehmer mit Massenaussperrung antworteten, war von aktiver Solidarität noch wenig zu spüren. Die Gewerkschaften haben Lehrgeld gezahlt, und sie haben viel daraus gelernt.

Heute ist die Situation eine völlig andere. Zum ersten Mal in unserer neueren Gewerkschaftsgeschichte tritt die Hälfte der DGB-Gewerkschaften, die rund zwei Drittel aller Gewerkschaftsmitglieder organisiert haben, für ein und dasselbe Ziel gemeinsam und koordiniert an: IG Metall; IG Druck und Papier; Gewerkschaft Handel Banken und Versicherungen; Gewerkschaft Holz und Kunststoff; Deutsche Postgewerkschaft; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft. Unabhängig von den unterschiedlichen Ablaufzeiten ihrer Arbeitszeitabkommen sind diese Gewerkschaften gewillt, mit

Kampfmaßnahmen und aktiver Solidarität eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit durchzusetzen. Daß das keine leeren Worte sind, zeigen die laufenden Koordinierungsmaßnahmen auf der Ebene der Hauptvorstände, der Landes- und Ortsvorstände. Allerdings wird diese Koordinierung noch längst nicht überall mit dem nötigen Ernst betrieben. Dringend zur Nachahmung empfohlen ist das Hamburger Beispiel, wo es solche Aktionsausschüsse auch auf der Stadtteilebene gibt, die wiederum von zahlreichen Gruppen (lose Verbindungen solidarischer Bürger) unterstützt werden. Dies vor allem bei der Aufklärung der Bevölkerung.

Wenn es dennoch unter Gewerkschaftern selbst und in vielen Betrieben nur geringe Zuversicht gibt, daß der Kampf um die 35-Stunden-Woche erfolgreich ausgefochten werden kann, so wohl besonders wegen der schlechten Erfahrungen mit der Solidarität in der Vergangenheit. Die Gewerkschaften tun noch zu wenig, um ihren Mitgliedern und darüber hinaus allen Arbeitenden diese neue Qualität gewerkschaftlicher Kraft zu vermitteln. Sehr hoch zu veranschlagen ist dabei auch die im DGB getroffene Absprache, daß die fünf Gewerkschaften, die eine „Vorruhestandsregelung“ anstreben, diese Frage nicht forcieren werden, bevor im Kampf um die 35-Stunden-Woche eine Entscheidung gefallen ist. gs

Aus dem Inhalt

Sind die Würfel schon gefallen? Kein Grund zur Resignation Von Leonhard Mahlein	2
„Positive Antwort“ Honeckers auf Mainzer DGB-Vorschläge Interview mit Julius Lehlbach, DGB-Landesbezirksvorsitzender Rheinland-Pfalz	4
IG Chemie: „Wir müssen besser sein“ – Empfehlungen zur Tarifrunde vorgelegt	5
Internationale Unterstützung im Kampf für die 35-Stunden-Woche	7
Jenseits von Godesberg ist kein Land in Sicht	9

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Beschlüsse der 6. AfA-Bundeskonferenz 35-Stunden-Woche und die Frauen Jugendarbeitslosigkeit, oder: Was macht die CDU mit unserer Jugend?	
Blum und CDA attackieren Einheitsgewerkschaft	13-24

ÖTV-Bezirkskonferenzen diskutieren gewerkschaftliche Gegenoffensive	25
Erste Erfolge bei Hofmann durch Betriebsbesetzung Telefon-Interview mit Walter Mann, Beauftragter der IG Metall Würzburg	28
Jugendvertreterwahlen 1984: Sache in eigene Hände nehmen	29
Die Themenliste war lang: Betriebsrätekonferenz der DKP	30

Sind die Würfel schon gefallen? Kein Grund zur Resignation

Von Leonhard Mahlein,
Präsident der Internationalen Grafischen Föderation

Eine Mehrheit des Bundestages hat sich am 22. November 1983 für die Stationierung der Pershing II und Cruise-Missiles entschieden. Gleich darauf begann offiziell die Stationierung. Es ist dabei unerheblich, ob und wenn ja, welche Systemteile schon vorher eingeflogen worden waren, die Heuchelei der Befürworter ist allemal nachzuweisen. Minister Wörner beschrieb im Bundestag die Sicherheit der Systeme – die anerkannte Experten als Auslöser für den nationalen Selbstmord bezeichnen –, als handele es sich um Nähmaschinen oder Rasenmäher.

Dennoch hat die Friedensbewegung keinen Grund, in die von den Raketenbefürwortern erhoffte Resignation zu verfallen. Zu Recht aber wird von ihr eine Bilanz verlangt. Vier Jahre lang hat sie mit steigendem Erfolg dafür gekämpft, die Stationierung neuer atomarer Raketen in Europa überhaupt zu verhindern. Doch die Friedensbewegung konnte dieses konkrete und sie bislang einigende Ziel nicht erreichen. Das ist die Realität.

Unrealistisch wäre es, nun Hoffnungen auf die für etwa drei Jahre angesetzten Gespräche oder Verhandlungen in Stockholm zu setzen. Was in Genf gescheitert ist, Nachrüstung und Nachnachrüstung zu verhindern, kann in Stockholm nicht erreicht werden. In der schwedischen Hauptstadt geht es bestenfalls um vertrauensbildende Maßnahmen. Das wäre schon sehr viel, wenn es glücken sollte; doch die Realitäten sehen leider anders aus.

In den vergangenen Jahren stand der Kurs der zunehmenden Konfrontation zwischen den beiden Großmächten auf der Tagesordnung. Vertrauensbildung oder, besser gesagt, die Aktivierung der Entspannungspolitik wäre heute dringender denn je, denn Abbau der gegenseitigen Konfrontation ist der erste Schritt und Voraussetzung für den Rüstungsabbau auf beiden Seiten und damit zur Sicherung eines weltweiten Friedens. Diese Reihenfolge ist für die weitere Entwicklung sehr wichtig, denn wachsende Spannung und weiter ansteigende Hochrüstung können nur im günstigsten Fall als gefährlicher Umweg zur erforderlichen Entspannungspolitik gesehen werden.

Dies ist die neue Situation, und die Frage stellt sich: Wie soll es weitergehen? Erst einmal Pause, sagen die einen; gründliche Diskussionen über Ziele, neue Losungen, Aktionsformen und Strukturen, sofort weitermachen, denn wir haben viel erreicht, meinen die anderen. Wenn man weder die eine noch die andere Position verabsolutiert, ist an beiden Standpunkten etwas dran. Es ist weder möglich, daß sich die Friedensbewegung jetzt für einige Monate aus der schon gefährlich ruhig gewordenen öffentlichen Diskussion zurückzieht,

um nachzudenken, noch daß sie ungeführt wie bisher weitermacht, ohne die neuentstandene Lage zur Kenntnis zu nehmen. In dieser Situation wird man zurückerinnert an die Jahre 1968/69, an die Zeit der „außerparlamentarischen Opposition“, zu der sich neben linken Studenten-

GLOSSE

Liebedienerei

Kapitalisten, Topmanager und ihre dienstbaren Geister in allen Ecken und Winkeln der Gesellschaft rackern sich einen redlichen Arbeitstag ab, um den Dividenden und Bankkonten nützlich zu sein. Jeder tut's auf seine Weise.

Der Besitzer dicker Aktienpakete läßt seinen Manager handverlesene Politiker schmieren, um Steuern zu sparen und die „richtigen“ Gesetze zu bekommen. Politiker setzen den Rotstift im Sozialetat an und machen die „richtigen“ Gesetze, um den kleinen Mann bezahlen zu lassen, was sie dem großen schenken. Der Kanzler nennt das „geistige und moralische Erneuerung“. Die Besitzer der Presse und der Freiheit, nur ihre Meinung verbreiten zu können, drucken das nach. Und die Arbeitsrichter legen den Paketbesitzern von Aktien mit jedem neuen BAG-Urteil ein Stück getötetes Recht von Betriebsräten und Gewerkschaften in die Opferschale.

Da mochten die obersten Richter am Bundesfinanzhof nicht länger abseits stehen. Nach dem Motto: „Alle dienen dem Kapital – wir erst recht!“ fällten sie am 20. Februar ein Urteil: Geldbußen und Ordnungsgelder sind als Betriebsausgaben oder Werbungskosten steuerlich absetzbar, wenn sie objektiv und subjektiv im Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb stehen. Die Minister Blüm und Stoltenberg werden nun überlegen, welcher sozial schwachen Gruppe sie wieder was wegnehmen: den Rentnern, Arbeitslosen, Studenten, Behinderten, Fürsorgeempfängern...?

organisationen auch Teile der Gewerkschaftsbewegung zugehörig fühlen.

Die Teile der Gewerkschaftsbewegung, die sich mit der APO an den Protesten beteiligten, haben viel gelernt und daraus die Konsequenzen gezogen. Im September 1969 kam es in vielen Regionen der Bundesrepublik wegen der von den Arbeitnehmern als zu hoch empfundenen Unternehmergewinne zu spontanen Arbeitsniederlegungen, durch die nachfolgend Lohnerhöhungen von über 10 Prozent erzwungen wurden.

Diese Bewegung ist – wie andere – in den Anfängen steckengeblieben. Eine der Bedingungen für das Scheitern war die falsche Einschätzung der tatsächlichen Machtverhältnisse. Es hat sich gezeigt, daß hierzulande die konservativen und reaktionären Kräfte immer noch sehr stark sind und über viele Mittel verfügen. Die „Wenderegierung“ hat uns dazu viele Beispiele geliefert und hofft, es noch weiter tun zu können. Ihre Politik im Inneren ist

- eine Politik, die die Reichen noch reicher machen soll auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten, Arbeitslosen, Jugendlichen, Frauen, Behinderten, Rentner und Ausländer;

- eine Politik, die die Machtpositionen der Unternehmer sichern und die Gewerkschaftsbewegung schwächen soll;

- eine Politik, die sich zum Sprachrohr der Unternehmer macht und die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften nach der 35-Stunden-Woche als „töricht und absurd“ abqualifiziert.

Ihre Politik im Äußeren ist

- eine fast vasallenartige Unterwürfigkeit gegenüber den USA und den NATO-Verbündeten sowie die Leugnung der eigenen nationalen Sicherheitsinteressen.

Entspannungspolitik, Rüstungsabbau und Sicherung des Friedens sowie Kampf gegen den zunehmenden Sozialabbau sind also zwei Seiten einer Medaille. Zwischen der Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich (der aktuellen Hauptaufgabe der Gewerkschaften) und der Friedensfrage geht es nicht nur um den inhaltlichen Zusammenhang zwischen Überleben, dem Recht auf Arbeit und Zeit zum Leben – nicht nur wird Ausrüstung durch Sozialabbau finanziert, sondern beide Fragen sind deshalb von hochrangiger gesellschaftspolitischer Bedeutung, weil es in beiden Fällen um die Verfügungsgewalt einer Minderheit über die Lebens- und Überlebensverhältnisse der Mehrheit geht.

Diese Zusammenhänge müssen zwischen der Friedensbewegung und den Gewerkschaften verstärkt diskutiert und daraus praktische Konsequenzen für eine engere Zusammenarbeit gezogen werden.

(Dieser Artikel erscheint zeitgleich in der Zeitung zur „6. Aachener Friedenswoche 1984“, abgesehen von unwesentlichen Kürzungen, die in NACHRICHTEN aus Platzgründen erfolgen mußten.)

Blüms „neues Arbeitsrecht“ befördert ihn zum „Bundesarbeitgeberminister“

Bundesarbeitsminister Blüm ist jetzt fündig geworden. Er glaubt zu wissen, woran es liegt, daß in diesem Lande mehr als 3 Millionen Menschen von offener oder versteckter Arbeitslosigkeit betroffen sind. Nicht das kapitalistische Profitsystem, nein das Arbeitsrecht, vor allem die wenigen Schutzvorschriften, seien schuld an der Misere. Flugs hat Blüm Ende Januar einen Gesetzentwurf angekündigt, der vorsieht, die wenigen bestehenden Schutzvorschriften zu lockern oder ganz zu beseitigen.

Aus dem 15-Punkte-Programm, das in Gesetzesform gekleidet noch vor der Sommerpause vorgelegt und bis zum Jahresende von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll, können wir aus Platzgründen nur einige der von den Gewerkschaften als „Kampfansage gegen die Arbeitnehmer“ bezeichneten Vorschläge wiedergeben:

- Befristete Arbeitsverträge sollen künftig faktisch die Regel werden. Damit würde das heute schon unzulängliche Kündigungsschutzrecht vollends beseitigt.

- Leiharbeit soll entgegen der Forderung der Gewerkschaften nach Verbot dieser Art modernen Sklavenhandels noch ausgeweitet werden. Die bisherige Befristung auf drei Monate für die „Überlastung von Leiharbeitnehmern“ soll weggelassen.

- Teil-Arbeitsfähigkeit will Blüm für Kranke einführen. Damit sollen die Unternehmer von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entlastet werden.

- Anrechnung von Urlaubstagen für ärztlich verordnete Kuren. Darüber hinaus sollen die dringend erforderlichen Schonzeiten nach der Kur generell auf den Urlaub angerechnet werden. Großzügigerweise verspricht Blüm dafür, den gesetzlichen Mindesturlaub von drei auf vier Wochen zu erhöhen (rund 80 Prozent der Arbeiter und Angestellten erhalten gegenwärtig aufgrund von Tarifvereinbarungen bereits sechs Wochen Urlaub).

- Die betriebliche Altersversorgung soll dahingehend beschnitten werden, daß kein Rentner künftig eine Gesamtversorgung (Sozialversicherungs- und Betriebsrente zusammengenommen) von über 85 Prozent des letzten Nettoverdienstes erhält.

- Geringverdiener mit Beträgen zwischen 390 und 520 Mark im Monat sollen künftig auch zur Zahlung der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung herangezogen werden. Bisher haben diese Abgaben die Unternehmer allein zu zahlen. Damit will Blüm die Unternehmer anregen, mehr Teilarbeitskräfte zu beschäftigen (ob jemand, der 520 Mark im Monat verdient, bei Abzug von 90 Mark

Sozialabgaben noch leben kann, interessiert den Noch-Gewerkschafter Blüm offensichtlich nicht).

- Die heute noch gültige faschistische Arbeitszeitverordnung aus dem Jahre 1938 soll mit einer Regelarbeitszeit von 48 Wochenstunden nicht nur festgeschrieben, sondern sogar noch verschlechtert werden. Die bisherige Bestimmung, daß Überstunden im Höchstfalle nur an bis zu 30 Tagen im Jahr geleistet werden dürfen, will Blüm gestrichen haben. Dafür bietet er an, daß mehr als zwei Überstunden in der Woche in einem Zeitraum bis zu sechs Monaten mit Freizeit abgegolten werden können, was auch als Zwangsurlaub zu bezeichnen ist.

Die Gewerkschaften lehnen diese Anschläge auf das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ab und haben schärfsten Protest angemeldet. Durch diesen Rückfall in das vergangene Jahrhundert wird kein einziger Arbeitsloser mehr beschäftigt. Das Gegenteil sei der Fall, erklärte Karl-Heinz Janzen vom Vorstand der IG Metall: „Wenn der befristete Arbeitsvertrag zum Normalfall wird, dann fliegen die Leute noch schneller raus, dann sind wir einer Politik des Heuerns und Feuerns sehr nahe.“

Der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie, Werner Vitt, protestierte ebenfalls gegen Blüms Vorschläge und erklärte: „Waren die bisherigen Einschnitte in das soziale Netz von Blüm noch mit angeblichen Sachzwängen der Haushaltslage begründet worden, so zeigt er mit seiner neuen Gesetzesinitiative offen, daß er sein Amt als ‚Bundesarbeitgeberminister‘ versteht.“

Wenn die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auch gegen Blüms Gesetzespläne Stellung nimmt, dann darum, weil sie ihr noch nicht weitgehend genug sind. Davon sollten sich die Gewerkschaften nicht täuschen lassen. Nur aktiver politischer Widerstand kann Blüms neuerlichen Generalangriff zugunsten der Unternehmerprofite zu Fall bringen. Papierene Proteste reichen nicht aus. Im übrigen fragen immer mehr Gewerkschafter, wann wird sich die IG Metall endlich von ihrem (Noch-)Mitglied Norbert Blüm trennen? Werner Petschick

CDA-Position

Mitte Februar legte der geschäftsführende Bundesvorstand der CDA-Sozialausschüsse die „Wirtschafts- und beschäftigungspolitische Position der CDA zur Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft“ vor, mit der ein „Diskussionsbeitrag“ zum CDU-Parteitag im Mai geleistet werden soll. Auf fast allen Tagungen dieser Organisationsgliederung der CDU, die seit dem Machtantritt in Bonn stattfanden, wurden Bedenken geäußert, die Wende würde sich hauptsächlich gegen die abhängig Beschäftigten richten. Je stärker diese Befürchtung zur Wirklichkeit wurde, um so weniger mochten selbst innerhalb der CDA die Beschwichtigungen ihres Vorsitzenden und Arbeitsministers Blüm zu überzeugen. Die harschen Programme zum Abbau von Reallohnen, sozialen Schutzgesetzen und staatlichen Sozialleistungen aus den Reihen des Wirtschaftsrates wurden zwar von der CDA immer scharf zurückgewiesen, gingen aber schließlich doch auf verschiedene Weise in die Regierungspolitik ein.

Mit dem Positionspapier, das nun vorgelegt wurde, soll offenbar der Versuch unternommen werden, einen Hauch von gewerkschaftlichen Forderungen gegen die Dominanz des Wirtschaftsrates zu setzen. Zugleich wird sichtbar, daß sich innerhalb der CDU durch den „Arbeitnehmerflügel“ eine Opposition gegen die arbeitnehmerfeindliche Regierungspolitik deutlicher formulierte. Auffällig bleiben jedoch zahlreiche Halbherzigkeiten und widersprüchliche Positionen.

In der Beschreibung der aktuellen Situation heißt es, daß „die Arbeitnehmer die Hauptopfer der Wirtschaftskrise sind“, daß die „bedrückendste Form ungerechter Verteilung... auf dem Arbeitsmarkt (besteht), auf dem über 20 Millionen Erwerbstätige Vollarbeit und mehr als 2 Millionen Nullarbeit leisten müssen“. Als Gegenmaßnahme wird die Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzung zwar anerkannt. Es wird „eine flexible Gestaltung und Verkürzung der Arbeitszeit (Tages-, Wochen-, Jahreslebensarbeitszeit)“ gefordert. Den Schritt zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche mochte die CDA in diesem Positionspapier allerdings nicht gehen. Unter dem Motto „Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit“ verflüchtigen sich diese Erkenntnisansätze wieder, wenn gegen den „Zwang“ zur Erwerbsarbeit die Kindererziehung oder Krankenpflege im Rahmen der Familien gesetzt wird – als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit wohlgerneht. Das ist Privatisierung von gesellschaftlichen Aufgaben nach CDU-Muster. Direkt gegen den mächtigen Wirtschaftsrat richtet sich allerdings die uneingeschränkte Ablehnung weiterer Reallohnsenkungen.

R. B.

„Positive Antwort“ Honeckers auf Mainzer DGB-Vorschläge

Interview mit Julius Lehlbach, DGB-Landesbezirksvorsitzender Rheinland-Pfalz

Seit mehreren Jahren kämpft der rheinland-pfälzische DGB gegen das tödliche Giftgas, das schwerbewacht bei Fischbach lagert. Demonstrationen und Protestaktionen vielfältigster Art halfen nicht. Eine im Herbst eingereichte Verfassungsbeschwerde ist noch nicht entschieden. Neben diesen Aktionen wandte sich DGB-Landesbezirksvorsitzender Julius Lehlbach in einem Schreiben an Bundeskanzler Kohl und an den Staatsratsvorsitzenden der DDR, Honecker. Er schlug Verhandlungen vor, um auf diesem Wege zu einem von chemischen Waffen freien Europa zu kommen. Von Erich Honecker kam nun Antwort. Dazu und zu anderen Fragen stellte unsere Redakteurin Gisela Mayer Julius Lehlbach einige Fragen.

NACHRICHTEN: Der DGB Rheinland-Pfalz hat im Herbst 1982 Verfassungsbeschwerde gegen die Lagerung von Giftgas eingereicht. Wie ist nun nach rund einhalb Jahren der Stand des Verfahrens?

Julius Lehlbach: Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat die Verfassungsbeschwerde angenommen und die Bundesregierung und den Bundestag aufgefordert, bis 31. Dezember 1983 Stel-



lung zu nehmen. Die Bundesregierung hat diese Einhaltungfrist bis 28. Februar 1984 verlängern lassen. Dies ist kein Zeugnis einer starken Position. Wenn die Bundesregierung und der Bundestag ihre Argumente vorgetragen haben, ist es an unseren Verfassungsrechtlern, den Standpunkt des DGB bzw. der Beschwerdeführer darzustellen. Wir hoffen, im Herbst dieses Jahres dann eine mündliche Verhandlung zu haben. Wann ein Urteil zu erwarten ist, wissen wir nicht.

NACHRICHTEN: Sie haben es jedoch nicht bei der Verfassungsbeschwerde belassen, sondern Bundeskanzler Helmut Kohl und dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker Verhandlungen über ein von chemischen Waffen freies Europa vor-

geschlagen. Erich Honecker hat nun geantwortet. Wie schätzen Sie die Antwort ein?

Julius Lehlbach: Der Staatsratsvorsitzende der DDR hat in einer sehr positiven Antwort auf meinen Brief die Bereitschaft der DDR zum Abkommen zwischen beiden deutschen Staaten erklärt, um Vereinbarungen für größere Gebiete oder für ganz Europa zu stimulieren. Die Antwort entspricht dem Angebot der Warschauer-Pakt-Staaten an die NATO-Staaten vom 10. Januar 1984, in dem vorgeschlagen wird, Maßnahmen zu vereinbaren, die Europa von chemischen Waffen befreien sollen.

NACHRICHTEN: Und was hat Ihnen Bundeskanzler Kohl geschrieben?

Julius Lehlbach: Bundeskanzler Kohl hat auf diesen Brief nicht geantwortet und hat auf meinen Brief aus dem Frühjahr des vergangenen Jahres durch den Chef des Bundeskanzleramtes Prof. Schreckenberger antworten lassen, daß sich die Bundesregierung inständig bemühe, chemische Waffen weltweit zu verbieten. Es heißt dann: „... daß die Genfer Verhandlungen über chemische Waffen schließlich ein Massenvernichtungsmittel ächten, dessen Einsatz schon seit 1925 im Genfer Protokoll verboten ist“. Über zweiseitige Verhandlungen mit der DDR wurde kein Wort verloren.

NACHRICHTEN: Gegenwärtig werden an allen Orten der Bundesrepublik die Ostermärsche vorbereitet. Wie sieht es in Ihrem Landesbezirk aus, und welche Probleme werden dabei im Vordergrund der Kundgebungen stehen?

Julius Lehlbach: Der DGB wird sich auch am Ostermarsch 1984 beteiligen. Die Gewerkschaftsjugend hat eine Resolution beschlossen. Ich selbst werde während der Abschlußkundgebung auf den Mainzer

Domplätzen neben einem amerikanischen Redner und Ingeborg Drewitz über die weitere Drehung der Rüstungsspirale und einen regionalisierten Atomkrieg sprechen. Selbstverständlich werde ich auch die Giftgasfrage behandeln.

NACHRICHTEN: Sehen Sie die Möglichkeit eines Schulterschlusses von Gewerkschafts- und Friedensbewegung auch im Kampf um die 35-Stunden-Woche?

Julius Lehlbach: Die Friedensbewegung ist so heterogen zusammengesetzt, daß ich mir einen Schulterschuß im Kampf um die 35-Stunden-Woche nicht vorstellen kann. Ich hoffe aber, daß die gewerkschaftlich organisierten Teile der Friedensbewegung an den Kundgebungen des DGB teilnehmen. Die nächste Kundgebung ist am 17. März 1984 um 11 Uhr in Mainz auf dem Gutenbergplatz.

Ostermarsch '84

„Nach dem Beginn der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in der BRD und in Westeuropa ist die Gefahr eines Atomkrieges weiter gewachsen. In den letzten Wochen haben die Koordinierungsausschüsse der Friedensbewegung mit den Vorbereitungen der Ostermärsche 1984 und der Volksbefragung gegen die Stationierung begonnen, um auf diese Weise den friedlichen Kampf gegen die atomare Aufrüstung fortzuführen. Wir fordern deshalb alle unsere Mitglieder auf, die Ostermärsche und die Volksbefragung der Friedensbewegung zu unterstützen und an den Aktionen teilzunehmen.“

So lautet ein Beschluß, den die Bezirksdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft ÖTV von Nordrhein-Westfalen II Anfang Februar einstimmig gefaßt hat. Inzwischen gibt es darüber hinaus weitere Aufrufe gewerkschaftlicher Gliederungen, Ostern zu Tagen des Friedens zu machen und für Abrüstung zu demonstrieren, damit Arbeitsplätze gesichert werden können.

Wie im vergangenen Jahr so wird auch 1984 die DGB-Spitze die Osteraktivitäten unterstützen. Das bestätigten uns führende Gewerkschafter; denn „angesichts der politischen Entscheidungen im eigenen Land und der weltpolitischen Entwicklung sehen wir keinen Anlaß, unsere Einstellung zu den Ostermärschen zu revidieren“. Untrennbar mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Sozialabbaus stehe für den DGB die Forderung nach Abrüstung. „Deshalb wird der DGB-Bundesvorstand zur Teilnahme an den Ostermärschen aufrufen und somit einen Beitrag zur Unterstützung der Friedensbewegung leisten.“ Das ist die Meinung des baden-württembergischen DGB-Landesbezirksvorsitzenden Siegfried Pommerenke in einem Interview mit unserer Zeitschrift, das wir – da es uns zu spät erreichte – in unserer Aprilausgabe veröffentlichen werden.

IG Chemie: „Wir müssen besser sein.“ Empfehlungen zur Tarifrunde vorgelegt

Wenn die Unternehmer und Arbeitsminister Blüm hoffen, die IG Chemie und die anderen Gewerkschaften, die gegenwärtig noch eine „Vorruhestandsregelung“ der 35-Stunden-Woche vorziehen, würden der IG Metall und den anderen Kämpfern für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in den Rücken fallen, dann haben sie sich geirrt. Das jedenfalls versicherten der IG-Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe und das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Horst Mettke bei der Erläuterung der Forderungsempfehlungen für die Tarifrunde 1984 am 6. Februar in Hannover.

Es gebe eine Absprache im DGB dahingehend, so Rappe, daß es keine Entscheidung in der chemischen Industrie in Sachen „Vorruhestand“ geben werde, bevor die IG Metall zu einem Ergebnis bei der 35-Stunden-Woche gekommen sei. „Es gibt keine Konkurrenz, und keiner fällt dem anderen in den Rücken.“ Mit diesen deutlichen Worten hat sich die IG Chemie festgelegt und bemüht sich sichtlich, solidarischen Schulterschuß mit den übrigen DGB-Gewerkschaften zu bekommen. Den hat sie gewiß nötig, zumal sie anfangs bemüht war, eine schnelle gesetzliche Regelungsgrundlage für die Tarifrunde zu erhalten und dafür von Unternehmerverbänden und Arbeitsminister Blüm peinliches Lob und von anderen Gewerkschaften wie der eigenen Basis Kritik zu hören bekam.

Anfang Februar hat der IG-Chemie-Hauptvorstand allen gewerkschaftlichen Vertrauensleuten die Forderungsempfehlung für die diesjährige Tarifrunde zugestellt. Sie ist in vier Punkten gegliedert mit folgender Reihenfolge:

- Begrenzung der Mehrarbeit. Grundsätzlich soll dem Freizeitausgleich der Vorzug gegeben werden, wobei lediglich die Überstundenzuschläge, entsprechend dem Wunsch des Arbeitnehmers, in Form von Freizeit oder Geld gewährt werden können.

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit und Lebensarbeitszeit. Dabei ist zunächst noch an eine „Vorruhestandsregelung“ und an kürzere Wochenarbeitszeiten für ältere oder besonders belastete Arbeitnehmer gedacht.

- Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen. Die IG Chemie empfiehlt, bei der Festsetzung der Forderungshöhe von der Preissteigerungshöhe und dem Produktivitätszuwachs auszugehen, „soweit dieser nicht durch arbeitszeitverkürzende Maßnahmen zur Finanzierung heranzuziehen ist“. Die Prozentforderung soll darüber hinaus eine „Umverteilungskomponente“ enthalten – „entsprechend der Entwicklung der Unternehmensgewinne“.

- Erhöhung der Mindestverdienstklausel

in der chemischen Industrie um einen „erheblichen Betrag“ pro Stunde für Zeittöner. Dies sei zur Erreichung des Entgelttarifvertrages im Jahr 1985 ein wichtiger Zwischenschritt und Prüfstein.

Zum ersten Mal, so erläuterte Horst Mettke die Forderungsempfehlung, gelte diese für alle von der IG Chemie betreuten Bereiche mit zusammen ca. 1 Million Beschäftigten. Es sei nicht beabsichtigt, zentrale Verhandlungen zu führen. Der Reduzierung der Mehrarbeit, die jährlich das Zeitvolumen von 1 Million Beschäftigten ausmacht, mißt Mettke besondere Bedeutung zu. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an eine Tarifvertragsklausel in der chemischen Industrie, wonach bei regelmäßiger Überstundenleistung Neueinstellungen vorgenommen werden sollen. Die Betriebsräte müßten anhand dieser Klausel die Praxis im jeweiligen Betrieb überprüfen.

Zur Lohn- und Gehaltsforderung enthält die Empfehlung keine Prozentzahl. Auf ei-

Manteltarifvertrag demonstrativ gekündigt

Die für die papiererzeugende Industrie zuständige Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik hat Mitte Februar den Manteltarifvertrag für die 50 000 Beschäftigten dieser Branche gekündigt. Der Vertrag läuft zwar erst zum 31. Dezember 1984 aus, aber die Mitglieder der Tarifkommission haben sich zu einer „demonstrativ frühzeitigen Kündigung“ entschlossen, wie im Pressedienst der Gewerkschaft mitgeteilt wurde. Anlaß dazu sei die höchste Arbeitslosigkeit seit 1945 und die auch in der Papierindustrie fortschreitende Automation und Rationalisierung gewesen, weshalb „eine arbeitsmarktpolitische Komponente durch die Tarifpolitik zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unerlässlich ist“. Gedacht ist u. a. an den Abbau von Überstunden durch Freizeitausgleich sowie an die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für ältere und besonders belastete Arbeitnehmer und an eine „Vorruhestandsregelung“.

ne NACHRICHTEN-Frage, wie ernst angesichts der bisherigen lohnpolitischen Zurückhaltung die Formel „Preissteigerungsrates plus Produktivitätszuwachs plus Umverteilungskomponente“ zu nehmen sei, sagte Horst Mettke, die IG Chemie müsse beim Lohnabschluß diesmal „besser sein“ als die IG Metall, die sonst immer die Fakte setze. Anders als die IG Metall und die Gewerkschaften, die die 35-Stunden-Woche anstreben, gehe die IG Chemie praktisch mit einer reinen Lohnforderung in die Tarifrunde. Darum müsse sie auch mehr erreichen als die anderen. Hinzu komme bei der chemischen Industrie, daß sie sich in einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Situation befinde; ferner seien die Personalkosten um 1,1 Prozent gesunken. Der Verzicht auf eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen, wie 1983, soll sich nicht wiederholen.

Die Forderungsempfehlung erfolgte bereits in Anlehnung an den Entwurf für ein tarifpolitisches Programm (Wortlaut siehe Heft 2), das in Vorbereitung des Gewerkschaftstages im September 1984 diskutiert werden soll. Das heißt dann auch, daß diese Diskussion zu Anträgen an den Gewerkschaftstag führen wird, der letztlich über die Endfassung des Programms entscheiden muß. Wesentliche Organe für die Meinungsbildung sind gewiß die Verwaltungsstellenkonferenzen, die im März stattfinden, und die Bezirksdelegiertenkonferenzen im Mai.

Erste Reaktionen von IG-Chemie-Mitgliedern und -Funktionären auf den Programmwurf verweisen auf eine tiefe Widersprüchlichkeit zwischen einer Reihe guter Forderungen und der jahrelangen Praxis der IG Chemie. Hier müsse sich Entscheidendes hin in Richtung unabhängiger gewerkschaftlicher Aktion und weg von Sozialpartnerschaftspraktiken ändern, sonst bleibe alles nur Papier. In diesem Zusammenhang müsse der Satz gestrichen werden: „Im Rahmen der von uns geforderten gesamtgesellschaftlichen Verabredung müssen alle Gruppen der Gesellschaft zur Lösung der anstehenden Probleme beitragen.“ So was sei illusorisch, weil damit den Unternehmern unterstellt werde, sie würden nicht allein nach ihrem Profitinteresse handeln, sondern den Belangen und besseren Argumenten der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaft zugänglich sein.

Inzwischen sollte es auch der letzte bemerkt haben, daß die Unternehmer ganz egoistische und verbissene Interessendurchsetzung betreiben – und das mit Regierungshilfe. Von der Politik des Abblockens sozial- und tarifpolitischer Fortschritte mittels „Tabukatalog“ sind sie längst zur Demontage sozialer und demokratischer Rechte übergegangen. Tarifpolitik heute erfordert mehr denn je gewerkschaftliche Entschlossenheit und Einigkeit, nicht aber eine „gesamtgesellschaftliche Verabredung“. Darauf sollte man sich einstellen, wenn nicht eine „Luftnummer“ daraus werden soll.

Gerd Siebert

Warnstreiks plus Nein zu Überstunden zwingen zu weiteren Verhandlungen

Begleitet von zahlreichen Warnstreiks, Unterschriftensammlungen, Verweigerung von Überstunden und verlängerten Pausen quer durch die Bundesrepublik fanden am 20. und 21. Februar in Essen die Schlichtungsgespräche über die von der IG Druck und Papier geforderte neue Lohnstruktur statt. Am 31. Januar waren die Verhandlungen an den Bedingungen des Unternehmerverbandes gescheitert, über eine neue Lohnstruktur nur dann zu verhandeln, wenn die Gewerkschaft bereit sei, auf ihre Forderungen nach der 35-Stunden-Woche zu verzichten.

Aus Sicht der Gewerkschaft „provokierte der Unternehmerverband mit diesem erpresserischen Junktim“ das Scheitern der Verhandlungen, denn schließlich hatte er sich am 21. April 1982 dazu verpflichtet, die Verhandlungen über einen Lohnrahmentarifvertrag so zu führen, daß dieser mit Beginn des Jahres 1984 in Kraft treten könne. Die Unternehmer spielten erst auf Zeitgewinn und dann mit Erpressung. Dieses Spiel aber konnte die IG Druck und Papier nicht mitmachen.

Durch die Kampfkationen und durch die Unruhe in den Betrieben zeigten sich die Unternehmer nun verhandlungsbereit; die Gespräche sollen am 15. März fortgesetzt werden. Bei der neuen Lohnstruktur geht es um folgendes: Für die gewerblich Beschäftigten der Druckindustrie gelten seit 1959 unverändert die einzelnen Lohngruppen und Tätigkeitsmerkmale. Lediglich die Relation der Hilfskräfte-Lohngruppen zum Facharbeiterecklohn (100 Prozent) konnte in den letzten Jahren mehrfach zugunsten der Hilfskräfte verbessert werden.

Analog des Einsatzes neuer Technik haben sich jedoch bei gleichbleibenden Tätigkeitsmerkmalen neue Produktionsbedingungen entwickelt, die die Hilfskräfte besonders treffen. Oftmals bleibt die tatsächliche Eingruppierung dem Gutdünken des Unternehmers oder dem Zufall überlassen. Beispielsweise setzt die Eingruppierung in die Lohngruppe IV „körperlich schwere Arbeiten“ voraus, was zur Folge hat, daß viele Hilfskräfte nach wie vor in den untersten Lohngruppen sind bei entsprechend niedrigem Verdienst.

Ähnliche Probleme bestehen auch für die Facharbeiter. Nur Korrektoren und Maschinensetzer liegen mit 107,5 und 120 Prozent über dem Ecklohn, wobei die oberste tarifliche Lohngruppe mit 120 Prozent in Kürze nur noch auf dem Papier stehen wird. Für Facharbeiter und Hilfskräfte haben sich durch übertarifliche Zulagen Effektivlöhne herausgebildet, die erheblich über den tariflichen liegen. Es besteht die Gefahr, daß diese Bestandteile abgebaut oder bei Tarifloohnerhöhungen verrechnet werden.

Basierend auf den Tatsachen gehen die gewerkschaftlichen Forderungen dabei von folgenden Grundsätzen aus:

- Absicherung der Effektivverdienste durch realistische Tariflöhne;

Auseinandersetzung wird jetzt in den Betrieben entschieden

Die Kampagne der Unternehmer und der Bundesregierung gegen die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich verfolgt nach Meinung des Zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, das Ziel, die Umverteilung von unten nach oben und vor allem die Schwächung der Gewerkschaften als maßgeblichem Widerstandsfaktor gegen die Restaurationspolitik vorzunehmen.

Die Bundesregierung wolle die Macht des großen Geldes durch die Disziplinierung der kleinen Leute festigen und ausbauen. Die Unternehmen wollten ihre Profite und ihre Privilegien sichern und steigern. Für die gewerkschaftliche Durchsetzungsstrategie ergebe sich daraus die unabdingbare Konsequenz: „Wir müssen dem Klassenkampf von oben Widerstand von unten entgegenstellen.“

Die Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich werden in erster Linie in den Betrieben entschieden. Deshalb müsse die gewerkschaftliche Mobilisierung von den Betrieben ausgehen, wenn sie nicht zu einer Randerscheinung jenseits der gesellschaftlichen Realität werden wolle. Der Betrieb sei der Ort, wo Unternehmermacht konkret entfaltet und erfahren werde als Vernichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, als Behinderung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und Angriff auf erworbene Rechte, als Gewinnungsschnüffelei und Angstmache. Der

- weniger Hilfskräfte-Gruppen;
- Durchlässigkeit in die jeweilige nächsthöhere Lohngruppe;
- Lohngruppenmerkmale, die der technischen und beruflichen Veränderung Rechnung tragen;
- einheitliche Tarife für Arbeiter und Angestellte in der Perspektive.

Einen Tag vor den Schlichtungsverhandlungen über die neue Lohnstruktur wird in Hamburg in dritter Runde um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich vor den Gewerkschaftsvertretern hart gerungen werden müssen. Denn auch hier haben die Druckunternehmer die gleiche Wellenlänge wie die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Mitte Februar legten sie eine Liste mit Vorschlägen zur „flexibleren Arbeitszeitregelung“ vor. Dadurch wollen die Unternehmer „bestehende Schutzbestimmungen abbauen und sich mehr Freiraum für ihre Willkür aneignen“, so die gewerkschaftliche Tarifkommission.

Gisela Mayer

Betrieb sei aber auch umgekehrt der Ort, wo gewerkschaftliche Gegenmacht entfaltet oder verhindert werde.

Wörtlich sagte Steinkühler auf dem internationalen Seminar der Gewerkschaft HBV am 18. Februar in Frankfurt: „Im Betrieb wird darüber entschieden, ob ein hohes Niveau der Einsicht in die gesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnisse erreicht werden kann oder nicht. Im Betrieb wird darüber entschieden, ob das gewerkschaftliche und politische Bewußtsein der Arbeitnehmer trotz der Krise stark bleibt oder durch die Krise geschwächt wird. Im Betrieb wird darüber entschieden, ob wir diszipliniert werden können oder kampffähig und kampfbereit bleiben. In den Betrieben müsse“, so Steinkühler, „die Einsicht wachsen, daß wir noch immer in einer Klassengesellschaft leben.“ Der grundlegende Konflikt in unserer Gesellschaft verlaufe zwischen privatem Gewinn und gesellschaftlichem Bedarf, zwischen Arbeit und Kapital.

Am 7. Februar hatte Steinkühler in Frankfurt erklärt, daß Wirtschaft und Gesellschaft in diesem Jahrhundert zweimal ruiniert worden seien, und zwar nicht durch den Kampf um den Achtstudententag und auch nicht durch die 40-Stunden-Woche. „Das geschah durch den Imperialismus des Kaiserreichs, der unsere Väter in den Ersten Weltkrieg getrieben hat. Das geschah durch den Terrorismus der Nazidiktatur, die uns in den Zweiten Weltkrieg getrieben hat.“

H. Sch.

Internationale Unterstützung im Kampf für die 35-Stunden-Woche

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) erhält im Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich auch internationale Unterstützung. Eine solche vereinbarten auf einer Arbeitszeitkonferenz am 17./18. Februar in Frankfurt die Vorsitzenden und Generalsekretäre von 14 europäischen in der FIET vereinigten Gewerkschaften des Banken- und Versicherungsbereichs. An dieser Konferenz nahmen auch der 2. IG-Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler sowie Lothar Zimmermann vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand teil.

Wie HBV-Vorsitzender Günter Volkmar vor Journalisten erläuterte, habe es keinen Zweifel an der Notwendigkeit der 35-Stunden-Woche gegeben. Die Massenarbeitslosigkeit sei nicht als Betriebsunfall, sondern als Herausforderung angesehen worden. Um dieser Herausforderung begegnen zu können, soll nach Wegen gesucht werden, „wie wir uns gegenseitig unterstützen können“. Volkmar erneuerte sein Versprechen, die IG Metall nicht allein zu lassen. Gegenseitige Solidarität sei notwendig: „Millionen können sich in ihrer Kraft auch gegen Millionäre durchsetzen“, erklärte er.

Auf die positiven Aspekte der Arbeitszeitverkürzung ging der Vorsitzende der Gewerkschaft der österreichischen Privatangestellten und zugleich Sozialminister, Dallinger, ein. Seinen Aussagen zufolge sind in den westlichen Industriestaaten 34 bis 35 Millionen Menschen arbeitslos. Wollte man die Arbeitslosigkeit allein durch wirtschaftliches Wachstum abbauen, seien jährlich Wachstumsraten von sechs bis sieben Prozent notwendig. Derartige Erwartungen seien jedoch völlig unrealistisch, stellte Dallinger fest. „Hätten wir die Arbeitszeit in den beiden vergangenen Jahrzehnten nicht verkürzt, wäre die Arbeitslosigkeit heute noch weitaus höher.“

Leif Mills, Generalsekretär der britischen Gewerkschaft BIFU, wies darauf hin, daß die Bundesrepublik in der Frage der Arbeitszeit im Banken- und Versicherungsbereich faktisch das Schlußlicht bilde. Bereits heute brauchten die Beschäftigten der Geschäfts- und Genossenschaftsbanken Großbritanniens nur noch 35 Stunden an fünf Tagen zu arbeiten. Ziel sei die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 28 Stunden an vier Tagen.

Franz Steinkühler, der zuvor in einer Rede die Bonner Regierungspolitik kritisiert hatte, „die den Arbeitnehmern Milliardenopfer durch Sozialabbau aufgebürdet und den Unternehmern Milliarden geschenkt durch Steuerentlastungen zugeschanzt hat“, präziserte seine vieldiskutierte Aussage vom „Sein oder Nichtsein“. Seiner Ansicht nach geht es beim Kampf um die 35-Stunden-Woche in gewissem Sinne auch um Sein oder Nichtsein. Zwar würde

es nach einer Niederlage auch noch Gewerkschaften geben, „aber sie werden gebrochen sein in ihrem Selbstbewußtsein, und sie werden auf viele Jahre nicht mehr Hoffnungsträger sein können“. Ähnliche Zerfallserscheinungen der Gewerkschaften wie jetzt in Italien seien dann durchaus denkbar.

Angesprochen auf eine Stelle seines der Presse schriftlich vorliegenden Referats über einen notwendigen Schulterschuß auch mit jenen Gewerkschaften, die anderen Formen der Arbeitszeitverkürzung den Vorzug geben, zeigte sich der 2. IGM-Vorsitzende optimistisch. Die jüngste Erklärung der IG Chemie ließe hoffen, daß „der Schulterschuß gelungen“ sei.

Bergleute erhalten in NRW mehr Schutz

Auf Initiative der IG Bergbau und Energie hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein (BVSG) verbessert. Es trat am 1. Januar 1984 in Kraft. Dabei ging es vor allem um die Streichung der sogenannten Ausschlussfrist sowie um die Erweiterung des gesetzlichen Schutzes auch für jene Bergleute, die infolge erhöhter Klimabelastung unter Tage aus arbeitsmedizinischen Gründen umgesetzt werden müssen.

Die rückwirkende Aufhebung der Antragsfrist von bisher sechs Monaten nach Aufgabe der Untertagearbeit wird dazu führen, daß Hunderte von Bergleuten nunmehr den BVS erhalten werden. Voraussetzung ist, daß die Untertagearbeit erst nach dem 31. Dezember 1970 aufgegeben wurde.

Das BVSG besteht seit 1948 und wurde mehrmals novelliert. Den Bergmannsversorgungsschein (BVS) erhalten Beschäftigte des Bergbaus, die nach mindestens fünfjähriger Untertagearbeit und gleichzeitiger Zugehörigkeit zur Knappschaftlichen

Lothar Zimmermann schließlich kündigte an, daß bis Mitte des Jahres die Arbeitszeitverträge für rund 13 Millionen Beschäftigte gekündigt sein würden. Der DGB werde demnächst eine Aufstellung über bereits gekündigte Manteltarifverträge veröffentlichen.

Anläßlich der Arbeitszeitkonferenz gab FIET-Generalsekretär Heribert Maier namens der 2,5 Millionen der FIET angehörenden Bank- und Versicherungsangestellten eine Solidaritätserklärung ab, in der es u. a. heißt: „Die große Mehrheit der Bank- und Versicherungsangestellten Eu-

Neue Anschrift

ab sofort:
Nachrichten-Verlags-GmbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Tel. (06 11) 77 80 79

ropas arbeiten schon weniger als 40 Stunden. In einem Sektor, in dem Beschäftigungssicherheit nicht mehr als gegeben angenommen werden kann, muß die Verkürzung der Arbeitszeit ein Hauptanliegen zur Arbeitsplatzsicherung sein. Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche wird von den acht Millionen Mitgliedern der FIET voll unterstützt, und wir werden internationale Gewerkschaftssolidarität organisieren, um unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bundesrepublik in ihrem jetzigen Kampf zu unterstützen.“

G. M.

Renten- oder Krankenversicherung – ohne vermindert bergmännisch berufsuntfähig im Sinne des Reichsknappschaftsgesetzes zu sein – auf Anregung des Betriebsarztes aus vorbeugenden Gründen aufgefördert werden, entweder eine andere Tätigkeit im Bergbau oder außerhalb des Bergbaus aufzunehmen. Den BVS erhält auch, wer gemindert bergmännisch berufsuntfähig ist ohne schon berufsuntfähig zu sein.

Betriebe, die über mehr als 100 Beschäftigte verfügen, müssen auf einem Prozent der Arbeitsplätze einen Inhaber des BVS haben oder aber eine Ausgleichsabgabe analog den Festlegungen des Schwerbehindertengesetzes zahlen. BVS-Inhaber erhalten, auch wenn sie außerhalb des Bergbaus arbeiten, weiterhin Hausbrandkohlen oder entsprechende Barabfindungen und können ihre Werkwohnungen behalten. Die Jahre bergmännischer Beschäftigung unter Tage sind bei der Gewährung des Urlaubs, des Tariflohns und sonstiger Leistungen anzurechnen. Ihnen darf auch nur mit vorheriger Zustimmung der Zentralstelle gekündigt werden. Sch.

94,6 Prozent für Kampfmaßnahmen

Über 500 Beschäftigte der Holzindustrie, des Holzhandwerks und der Möbel-Hübner-Gruppe in Westberlin sind am 16. Februar in einen mehrstündigen Warnstreik getreten, um ihren Lohnforderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Auf die sechsprozentige Forderung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff hatten die Unternehmer mit einem Angebot von 2,47 Prozent für die Beschäftigten in der Holzindustrie und bei der Möbel-Hübner-Gruppe sowie 2,24 Prozent für das Holzhandwerk geantwortet. Außerdem lehnten sie den Abschluß eines besseren Manteltarifvertrages ab. In einer Urabstimmung sprachen sich Mittelfebruar 94,6 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder für weitere Kampfmaßnahmen aus. Am 27. Februar folgten nunmehr die Beschäftigten dem Aufruf der Gewerkschaft zum Streik.

ÖTV und IGM: Vorrang für 35-Stunden-Woche

Am 20. Februar trafen sich die geschäftsführenden Vorstände der IG Metall und der Gewerkschaft ÖTV. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Frage der Arbeitszeitverkürzung, wobei beide Gewerkschaftsvorstände der Wochenarbeitszeitverkürzung Vorrang einräumten. Ungeachtet unterschiedlicher Zeitabläufe von Tarifverhandlungen, so wurde versichert, stehe die ÖTV im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung solidarisch an der Seite der IG Metall.

HBV fordert Volumen von 6,75 Prozent

Arbeitszeitverkürzungen und Einkommensverbesserungen in einem Gesamtumfang von 6,75 Prozent hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in der diesjährigen Tarifrunde für die rund 320.000 Bank- und Bausparkassenangestellten Anfang Februar gefordert. Im Mittelpunkt steht dabei die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche. Darüber hinaus werden ein sechswöchiger Jahresurlaub sowie tarifvertragliche Regelungen zur Begrenzung der Mehrarbeit angepeilt.

Über 35-Stunden-Woche gemeinsam beraten

Die Vorsitzenden der sieben Gewerkschaften, die sich bisher auf die 35-Stunden-Woche festgelegt haben, berieten Mitte Februar in Frankfurt über Durchset-

zungsstrategien. An der Beratung nahmen teil: Kurt van Haaren (DPG), Dieter Wunder (GEW), Günther Lappas (GGLF), Günter Volkmar (HBV), Horst Morich (GHK), Erwin Ferlemann (IG DruPa) und Hans Mayr an der Spitze des gesamten geschäftsführenden Vorstands der IG Metall. Bei der gemeinsamen Beratung wurde deutlich, daß die Unternehmern „quer durch alle Branchen“ eine Widerstandsfront gegen die Wochenarbeitszeitverkürzung aufgebaut haben. Den Vogel abgeschossen hat dabei Postminister Schwarz-Schilling. Er teilte der DPG lapidar mit, zu Verhandlungen über die 35-Stunden-Woche stehe er nicht zur Verfügung.

38,5-Stunden-Woche bringt Arbeitsplätze

Zwischen den Gummiwerken Fulda sowie den Industriegewerkschaften Metall und Chemie wurde eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Danach wird in einem Teil der Produktionsbereiche statt bisher an fünf an sechs Tagen in der Woche gearbeitet. Durch die Einführung zweier zusätzlicher Schichten wird die Arbeitszeit von bisher 40 auf 38,5 Stunden bei vollem Lohnausgleich reduziert. Durch diese Regelung sollen 150 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In den Genuß der 38,5-Stunden-Woche kommt rund ein Viertel der 1860köpfigen Belegschaft.

Erstmals Tarifverträge der ÖTV mit dem DRK

Nach fast zweijährigen Verhandlungen hat die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Mitte Februar für 35.000 beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Beschäftigte Tarifverträge abgeschlossen. Die Verträge regeln die Arbeitsbedingungen, Löhne und Vergütungen in den Landesverbänden Südbaden, Saarland, Baden-Württemberg und einigen zentralen Dienststellen in Hamburg, Bonn und München. Nach Mitteilung der Gewerkschaft ÖTV stellt der Abschluß die Beschäftigten mit denen des öffentlichen Dienstes gleich. Daneben wird durch tariflich vereinbarte Sondervereinbarungen den spezifischen DRK-Tätigkeiten Rechnung getragen.

6,5 Prozent und Vertretungsgeld

Für die rund 8000 Redakteure an Tageszeitungen hat die Tarifkommission der IG Druck und Papier angehörenden Deutschen Journalisten-Union (DJU) Mitte Februar eine Gehaltserhöhung von 6,5 Prozent verlangt. Darüber hinaus möchte die DJU eine Strukturveränderung, die einen Vertretungsausgleich beinhaltet.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Zahlen entsprechen dem neuesten Stand. Sie wurden dem Tarifbericht des WSI entnommen.

31. März – 3,2 Mill.

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1004400); Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Klöckner-Werke Bremen, Osnabrück, Georgsmarienhütte, Stahlwerke Peine-Salzgitter (203700); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (164000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland (403000); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (218000); privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Westberlin (241800); Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg, Westberlin (148000); Landwirtschaft, alle Tarifbezirke (109800); Kfz-Gewerbe Pfalz, Bayern (58900); Holzverarbeitende Industrie Saarland, Bayern (36100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (48000).

30. April – 2,3 Mill.

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (768000); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinessen, Pfalz (270000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland (239100); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Gesamtvereinigung Niedersachsen, Bremen, Saarland, Westberlin – (166600); Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (180000); Volkswagen AG Niedersachsen (119000); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (106600); Gebäudereiniger Baden-Württemberg und Westberlin (48000); Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (44300); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinessen/Pfalz, Baden-Württemberg (30200); Friseurhandwerk Bayern (23000).

31. Mai – 0,4 Mill.

Gebäudereinigerhandwerk Rheinessen-Pfalz, Saarland, Bayern (78600); Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein und genossenschaftlicher Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz/Saarland (76500); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35000); Eisen-Stahlindustrie Saarland (25100); Energieversorgung einiger Bereiche Niedersachsens, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg (35900).

Jenseits von Godesberg ist kein Land in Sicht

Die wirtschafts- und finanzpolitische Kommission beim Vorstand der SPD hat eine Bestandsaufnahme für die Diskussion der zukünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Partei erarbeitet. Die Vorlage unter dem Slogan „Arbeit für alle – die Zukunft gestalten“ soll diskutiert, eine Zwischenbilanz auf dem Parteitag im Mai gezogen werden. Willy Brandt schreibt im Vorwort, daß er „zuversichtlich“ sei, „daß die Grundorganisationen mit eigenen Beiträgen nicht sparen werden“. Die sind wirklich nötig.

Niemand erwartet von Spitzengremien der SPD, daß sie Klassenkampfformen zu Problemen der Wirtschafts- und Sozialpolitik vertreten. Angesichts der Tatsache aber, daß dies von den Unternehmern, ihren Verbänden und Parteien täglich praktiziert wird, hätte man doch erwartet, daß ein Grundsatzpapier einer Partei, die große Teile von Lohnabhängigen vertritt, ein klein wenig offensiver und weniger „staatsmännisch“ ausgefallen wäre. Alternativen zur Politik der herrschenden Parteien werden kaum sichtbar.

Godesberger Programm:

„Mit ihrer durch Kartelle und Verbände noch gesteigerten Macht gewinnen die führenden Männer der Großwirtschaft einen Einfluß auf Staat und Politik, der mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Sie usurpieren Staatsgewalt. Wirtschaftliche Macht wird zu politischer Macht.“

Das beginnt mit der Benennung von Ursachen für die gegenwärtige Misere. Die immer wiederkehrende zyklische Krise – ein Grundübel des Kapitalismus – wird zur „weltweiten Wachstumsschwäche“ (S. 4). Eine Binsenweisheit wie „Arbeitslosigkeit ist kein Naturereignis und kein unabwendbares Schicksal“ ist schon fast der Gipfel kritischer Einsicht. Der ist aber endgültig mit folgender Formulierung erreicht: „In der Bundesrepublik Deutschland behindert auch die Existenz mächtiger Interessen die Lösung drängender Probleme. Machtkonzentrationen hemmen Innovation und Anpassung“ (S. 4). Vergleicht man dies mit der entsprechenden Formulierung im Godesberger Programm, wird deutlich, daß die Scheu der SPD-Spitzengremien, sich in klarer Sprache auszudrücken, grundlegende Strukturen unserer Gesellschaft auch nur zu benennen, noch zugekommen hat. Ohne Analyse – die „mächtigen Interessen“ basieren auf der Verfügung einer Minderheit über die Produktionsmittel – müssen auch die Lösungsvorschläge unklar bleiben.

Die Vorlage besteht aus zwei Teilen, die wir zusammen behandeln. Im ersten Teil werden 15 Thesen, im zweiten „Schwerpunkte sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik“ formuliert. In der ersten These – „Für mehr Beschäftigung die Nachfrage verstetigen“ – wird festgestellt, daß „die Kürzung sozialer Leistungen keine vernünftige wirtschaftspolitische Konzeption“ sei. Diese Einsicht hätte man sich bereits gewünscht, als die SPD noch Regierungspartei war.

Die folgenden fünf Thesen befassen sich mit der Struktur- und Arbeitsplatzpolitik (S. 5), wobei mit einer (schlimmen) Ausnahme neue Akzente nicht erkennbar sind. Stichworte: Modernisierung und Rationalisierung, Ausbau alter und neuer Dienste, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Abfederung besonderer sozialer und regionaler Belastungen. Bemerkenswert sind drei Tatsachen:

- Es wird strikt am Konzept des Staates als „Reparaturbetrieb des Kapitalismus“ festgehalten.

- Folgerichtig wird eine Forderung wie die nach Überführung der Eisen- und Stahlindustrie in Gemeineigentum – jüngst auch von der 6. Bundeskonferenz der AfA gefordert – nicht einmal diskutiert.
- Ein Ausbau der Staatsbeschäftigung und der sozialen Dienste sei nur bei Lohnsenkung möglich (wir dokumentieren die Ungeheuerlichkeit im Wortlaut).

Letzteres haben bislang weder CDU noch FDP vertreten. Eine gefährliche Sache, weil es nicht bei Lohnsenkungen für Lehrer und Sozialarbeiter bleiben würde. Die Einkommen aller Beschäftigten würden auf Dauer gesenkt. Beim Ausbau der Infrastruktur (These 6) möchte die Kommission den Haupthebel bei einer Verbesserung der Gemeindefinanzen die ansetzende Wertschöpfungssteuer und die alte CDU-Wertschöpfungssteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen, sind hier die Stichworte. In der These 7 – „Für die Umwelt arbeiten“ – wird ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ vorgeschlagen, das aus Abgaben der Verursacher, vor allem aber der Verbraucher, gespeist werden soll, die an-

geblich bereit seien, „für diese Kosten im Produktpreis aufzukommen“ (S. 9).

Die Thesen 8 und 9 behandeln Probleme der dritten Welt und der internationalen Zusammenarbeit. Bei anhaltend hohem Zinsniveau in den USA müsse nach Wegen gesucht werden, die europäischen Währungen vom Dollar abzukoppeln.

Die These 10 verspricht für solide Finanzen zu sorgen, indem die „Konsolidierungspolitik“ der sozial-liberalen Koalition fortgesetzt wird. Nein danke. Immerhin werden die Steuervergünstigungen für die Reichen sanft gerüffelt, es findet sich aber kein Wort zu Forderungen, die von vielen Gewerkschaften und dem DGB vertreten werden: Ausschöpfung des geltenden Steuerrechts, Verminderung von Steuerrückständen, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, Ergänzungsabgabe, Erhöhung des Spitzensteuersatzes usw. Der Rüstungshaushalt wird nicht erwähnt.

Ungeheuerliches:

„Zumindest im staatlichen Bereich muß auf absehbare Zeit damit gerechnet werden, daß die Aufwendungen für die Personalkosten eher schwächer steigen als das Volkseinkommen. Deshalb ist eine Vergrößerung der Beschäftigung hier nur möglich, wenn die Einkommen an die veränderte Situation angepaßt werden. Es ist auf Dauer nicht zu vertreten, daß Bedarf an Lehrern mit hoher Lehrerbearbeitungslosigkeit einhergeht, das Einkommen der Lehrer aber weit über dem vieler – nach wie vor knapper – Facharbeit liegt. Ähnliches gilt für die dringend benötigten sozialen Dienste. Erfreulicherweise haben viele junge Lehrer und Sozialarbeiter Verständnis für die hier liegenden Probleme“ (Seite 9).

Die Kommission unterstützt „die Gewerkschaften, die für die 35-Stunden-Woche und für eine deutliche Verkürzung der Lebensarbeitszeit kämpfen“ (S. 7). Im Hinblick auf die Arbeitslosen wird formuliert, daß es Aufgabe des Staates sei, ihnen eine Chance zu nützlicher Tätigkeit zu geben, was offensichtlich auf eine Ausweitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zielt. Zu unterstützen ist auch die Forderung, daß für die Finanzierung des Sozialsystems die gesamte betriebliche Wertschöpfung herangezogen werden müßte.

Zum Schluß des ersten Teils wird die Gefahr beschworen, daß Rücksichtslosigkeit, die mutwillige Zerstörung sozialer Strukturen und Entsolidarisierung an Bedeutung gewinnen ... Die Aufkündigung des sozialen Konsensus würde nicht nur die Grundlagen unseres Wohlstandes zerstören, sie würde die Lösung der Beschäftigungskrise auf lange Sicht verhindern. Am Ende wären wir alle ärmer.“

Alle? Oder nur wir? Die Großkonzerne wohl mit Sicherheit nicht.

Eberhard Dähne

Jahreswirtschaftsbericht 1984: Kampfansage an die Gewerkschaften

„Mehr Markt“ und „Neubesinnung auf die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft“ — so lauten die programmatischen Stichworte der Bundesregierung, mit denen sie ihre wirtschaftspolitischen Absichten für die achtziger Jahre verschleiern und umschreibt. „In einer marktwirtschaftlichen Ordnung“, so heißt es im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung schwärmerisch, „lösen sich aller Erfahrung nach die alltäglichen Interessenkonflikte harmonischer als über kollektive oder bürokratische Lenkung.“

Doch nach solchen Ausflügen in die Ideologie der heilen Welt kommt man zur Sache. Mit dem Kampfruf „Einkommenspolitische Vernunft“ macht diese Bundesregierung deutlich, daß sie auf dem Gebiet der Tarifpolitik zunächst mal „Mehr Staat“ einführen will. Unmißverständlich wird Partei ergriffen: „Der Produktivitätszuwachs kann jeweils nur einmal verteilt werden. Forderungen nach der 35-Stunden-Woche mit Lohnausgleich verkennen diesen Zusammenhang“, heißt es. Und damit auch keine Unklarheit darüber aufkommen kann, an wen die Produktivitätszuwächse zu verteilen sind, wird betont: „Wenn im Ergebnis die Reallohne... den durch den Produktivitätszuwachs gegebenen Spielraum nicht voll ausschöpfen, wird die Wettbewerbsfähigkeit erhöht...“

Zu den beschworenen „Grundsätzen“ — so unterstreicht die Bundesregierung — gehört auch das unternehmerische Risiko: „Zur unternehmerischen Initiative gehören die Haftung im Falle des Mißerfolges ebenso wie der Gewinn beim Erfolg. Eine Übernahme von Verlusten durch den Staat läßt dagegen die private Initiative erlahmen...“ Solche hehren „Grundsätze“ scheinen aber der Praxis des staatsmonopolistischen Kapitalismus zu widersprechen. Denn in den folgenden Punkten breitet die Bundesregierung ein wirtschaftspolitisches Programm aus, das das Risiko unternehmerischer Verluste in die Nähe von Null bringt — jedenfalls soweit das überhaupt im Bereich staatlicher Möglichkeiten liegt. Man scheint sich dabei am Beispiel der Siemens AG zu orientieren, die in den letzten zehn Jahren allein mehr Forschungssubventionen erhielt, als sie an Steuern zu zahlen hatte.

Zum Programm der unternehmerischen Risikobeseitigung gehören:

- Rückführung der Steuerbelastung für Unternehmen,
- Abbau von sozialen und anderen Schutzbestimmungen,
- „wirtschaftliche“ staatliche Forschungs- und Entwicklungsförderung,
- Ausbau einer „produktivitätsfördernden Infrastruktur“,
- Privatisierung von Bundesunternehmen nach Sanierung durch öffentliche Mittel.

Vor allem bei der Forschungs- und Entwicklungspolitik wird deutlich, wie die eigenen Phrasen von „unternehmerischer Verantwortung“ Lügen gestraft werden. So sollen die Entscheidungen über die Inhalte der Technologieentwicklung den Unternehmen überlassen bleiben, die Risiken aber öffentlich getragen werden.

Als Kampfansage an die Gewerkschaften müssen auch die Vorhaben betrachtet werden, die unter der irreführenden Überschrift „Beschäftigungsfördernde Arbeitsmarktpolitik“ aufgeführt werden. So werden verschiedene Maßnahmen zur „Anpassung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften“ vorgestellt, die durchweg auf eine Aushöhlung von sozialen Schutzbestimmungen abzielen, darunter:

- Neuregelung der Arbeitszeitvorschriften,

- Aufhebung von Vorschriften im Frauearbeitsschutz,
- „flexiblere Gestaltung“ der Arbeitszeitvorschriften für Jugendliche.

Das alles wird natürlich als Beitrag zur „Entbürokratisierung“ zur Erhöhung des Freiheitsgrades der Gesellschaft verkauft. Dies darf nicht beirren: Auch das Verbot der Kinderarbeit kann in diesem Sprachgebrauch als Einschränkung der „Flexibilität“ der Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet werden. Bei solchen Formulierungen sollte auch immer berücksichtigt werden, daß die entsprechenden Maßnahmen in einer wirtschaftlichen Situation erfolgen, in der 2,5 Millionen Arbeitslose die Kräfteverhältnisse zwischen den Unternehmen und den einzelnen Beschäftigten eindeutig bestimmen. Sätze wie: „Neue flexiblere Formen der Tages-, Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit können zugleich den individuellen Arbeitszeitwünschen der Arbeitnehmer und den veränderten Anforderungen der Betriebe Rechnung tragen und den Arbeitsmarkt entlasten“, müssen in der gegenwärtigen und auf absehbare Zeit herrschenden Arbeitsmarktlage als reiner Hohn erscheinen. Als ob bei der Gestaltung der Arbeitszeit — wenn es nicht gewisse gesetzliche Schutzvorschriften gäbe — überhaupt ein anderes Interesse Gewicht haben könnte als eben dasjenige des Unternehmens.

Die Bundesregierung der „arbeitsmarktpolitischen Untätigkeit“ zeihen zu wollen, geht da wohl am Ziel vorbei, muß nach der Lektüre des Jahreswirtschaftsberichts geradezu als Schönfärberei bezeichnet werden. Jörg Goldberg

IG Chemie: Berufsgruppenkonferenzen der Jugend und Frauen tagten

Im „Goldsaal“ der Dortmunder Westfalenhalle war an zwei Wochenenden hintereinander gewerkschaftliches Vokabular zu hören: Vom 16. bis 18. Februar tagte dort die Bundesjugendkonferenz und vom 23. bis 25. Februar die Bundesfrauenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik. Die vorrangig behandelte Thematik läßt sich mit den Stichworten Arbeit und Frieden umschreiben. 80 Delegierte vertraten 90 000 jugendliche Mitglieder, und 93 Delegierte repräsentierten rund 120 000 weibliche IG-Chemie-Mitglieder.

Auf beiden Konferenzen sprach der Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Rappe. Seine Ausführungen zum Frieden wie auch zur Arbeitslosigkeit und sozialen Situation mündeten jeweils in der Empfehlung, beim nächsten Wahltermin die „richtige“ Entscheidung zu treffen. Als habe die Weichenstellung zur Raketenstationierung und zum Sozialabbau nicht unter der SPD/FDP-Koalition begonnen! „Konservative Kräfte“, sagte Rappe auf der Bundesfrauenkonferenz sehr richtig, „sind die Vertreter anderer Gruppen unseres Volkes. Ihre Klientel sind die gehobenen Schichten und die einflußreichen Wirtschaftskreise.“

Die Themen Rüstung, Friedensarbeit, Lehrstellenmangel und Übernahme nach der Lehre beschäftigten die Jugendkonferenz mit besonderer Intensität. Sowohl das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Jürgen Walter, als auch der Bundesjugendsekretär, Reinhard Reibsch, kritisierten die hohe Jugendarbeitslosigkeit und den Lehrstellenmangel. Die Jugendkonferenz forderte dann in einem Antrag, daß alle Unternehmen und Verwaltungen, die nicht ausbilden bzw. wo weniger als 5 Prozent der Beschäftigten Auszubildende sind, eine Ausbildungsplatzabgabe leisten müssen. Diese soll bis zu 0,25 Prozent der Bruttolohn- und -gehaltssumme betragen. Mit den Mitteln sollen überbetriebliche Ausbildungszentren eingerichtet werden.

In weiteren beschlossenen Anträgen wird u. a. gefordert: die Umwandlung der Jugendvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz in Jugend- und Ausbildungsvertretung; ideelle und finanzielle Unterstützung Nicaraguas bei scharfer Verurteilung der USA-Repressionen gegen das Land; das Verbot der NPD und anderer neonazistischer Gruppen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht anzutasten und Schluß zu machen mit dem Abbau sogenannter ausbildungshemmender Vorschriften. Kritik mußte der Hauptvorstand einstecken, weil er in dem Entwurf eines Tarifpolitischen Programms, das vom Gewerkschaftstag im September verabschiedet werden soll, die Belange der Jugendlichen nicht berücksichtigte. Dazu verabschiedete die Konferenz einen eigenen Forderungskatalog.

Viel Kritik gab es in diesem Zusammenhang auch an dem Tarifabschluß von 1983 in der chemischen Industrie, der auf die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen verzichtete, in der Erwartung, die Unternehmer würden im Gegenzug mehr Ausbildungsplätze schaffen. Das dürfe sich nicht wiederholen, forderten mehrere Delegierte. Eine Delegierte meinte, die IG Chemie habe mit solchem Verhalten den Eindruck erweckt, als stimme die Unternehmerthese, daß Lohnverzicht Arbeitsplätze sichert.

In einer längeren Entschließung zu Frieden und Abrüstung, die mit dem Vermerk

„Weiterleitung an den Gewerkschaftstag“ verabschiedet wurde, sind widersprüchliche Positionen enthalten. Die Aktionen der Gewerkschaften und der Friedensbewegung werden unterstützt und sollen „in der nächsten Zeit fortgesetzt“ werden. Die Delegierten fordern u. a. den Stopp des Wettrüstens, das Verbot aller atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen und die schrittweise Senkung der Rüstungshaushalte. Aber ganz auf der Linie der antikommunistischen Spaltungsversuche in der Friedensbewegung werden die sozialistischen Länder, besonders die UdSSR, genauso attackiert wie die USA, als seien die auch von den maßgebenden SPD-Politikern begrüßten Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion nicht anders zu bewerten als die amerikanische Stationierungspolitik um jeden Preis.

Ein Delegierter sprach in der Diskussion zum Geschäftsbericht einige Wahrheiten aus, als er daran erinnerte, daß sich der DGB und die meisten seiner Gewerkschaften lange Zeit „schwergetan“ haben, mit der Friedensbewegung einen Konsens zu finden. Nun, da man im letzten Jahr den Anschluß an die Bewegung gefunden habe, sei man schon wieder stehengeblieben. Denn die Friedensbewegung gehe jetzt zu konkreten Aktionen, wie Blockaden, über. „Aber die Gewerkschaften tun sich schon wieder schwer.“

Teilzeitarbeit bewegt die Frauen

Gegenstand einer längeren und engagierten Diskussion auf der Frauenkonferenz war die Teilzeitarbeit. Die Gewerkschafterinnen verdeutlichten dabei den Zwiespalt, in dem sich viele Frauen befinden, nämlich einerseits aus Gründen der Existenzsicherung der Familie arbeiten zu müssen und andererseits darauf angewiesen zu sein, diese für die Unternehmer billigste Form der „Arbeitszeitverkürzung“ mit allen negativen Folgen für die eigene soziale Lage und die Position der Gewerkschaften mitzumachen. Horst Mettke vom geschäftsführenden Hauptvorstand erklärte in einem Resümee, für die Gewerkschaften bestehe gegenwärtig ein Dilemma darin, „daß die Unternehmerr Teilzeitarbeit machen können, ohne daß wir in der Lage sind, es zu verhindern“.

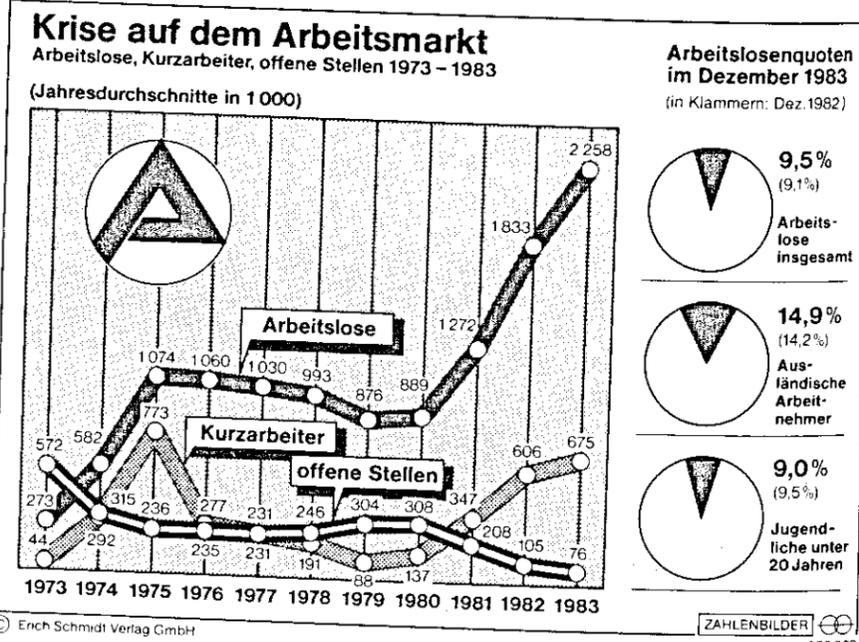
Es sei jetzt notwendig, sagte Mettke, aus der Defensive herauszukommen und den gesamten Fragenkomplex tarifpolitisch zu regeln. Es müsse genau definiert werden, wie Teilzeitarbeit beschaffen sein, wann sie beginnen und enden muß. Teilzeitbeschäftigte dürften sozialversicherungsrechtlich nicht schlechter gestellt werden als Vollzeitbeschäftigte. Anzustreben sei auch eine Quotierung, bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten des Betriebs. Jobsharing und „Kapovaz“ seien strikt abzulehnen, und in allen Fragen sei ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats festzulegen.

Die Delegierten berieten über rund 70 Anträge, Entschließungen und Initiativanträge.

ge. So forderte die Konferenz in zwei beschlossenen Anträgen die 35-Stunden-Woche und Verkürzung der Lebensarbeitszeit. „Der Hauptvorstand wird aufgefordert“, hieß es darin, „für den Kampf zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche ein konkretes Aktionsprogramm zu entwickeln.“ Weitere Beschlüsse fordern u. a. das Verbot neonazistischer Organisationen, eine Politik der Abrüstung und Entspannung, das Verbot der Umwandlung betrieblicher Arbeitsplätze in elektronische Heimarbeitsplätze und die öffentliche Finanzierung der autonomen Frauenhäuser. In drei Anträgen gegen den „sozialen Kahlschlag“ werden allerdings nur Zustandsbeschreibungen gegeben und keine Forderungen formuliert.

Beide Konferenzen wie auch die Bundesangestelltenkonferenz vom 8. bis 10. März in Hannover (Bericht folgt im April-Heft) dienen der Vorbereitung des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages im September in Westberlin. Will man aus dem Verlauf dieser Berufsgruppenkonferenzen eine Prognose für den Gewerkschaftstag wagen, so wohl die, daß Fragen des Abrüstungs- und Friedensengagements, des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung und gegen Arbeitslosigkeit sowie einer aktiven Tarifpolitik bestimmt noch weiter diskutiert werden dürften. Der Beitrag der IG Chemie zu diesen vordringlichen Anliegen der Arbeitnehmer ist gewiß Verbesserungswürdig.

Gerd Siebert



Rund 2,26 Millionen Menschen waren — wie die Grafik zeigt — im Durchschnitt des vergangenen Jahres offiziell als arbeitslos registriert; das waren 425 000 mehr als im Vorjahr. Es gibt zahlreiche Beschäftigte, die mehrfach nacheinander im Laufe des Jahres ihren Arbeitsplatz verloren. Dafür spricht die Zahl der Arbeitslosenmeldung in Höhe von 3,7 Millionen. Hinzu kommt, was in jener offiziellen Statistik fehlt, die Zahl der nicht registrierten Arbeitslosen, die sich der Million nähern dürfte. Bei Betrachtung der Grafik ist weiterhin zu beachten, daß im Januar 1984 die Arbeitslosenzahl — trotz aller Gesundheitsbetriebe — mit 2,53 Millionen einen neuen Rekord darstellt.

DGB-Tagung zum Thema Vernetzung: Eine neue Stufe der Rationalisierung

Der DGB hat sich auf einer besonderen Tagung zum Thema „EDV-Vernetzung und Mitbestimmung“ am 3. und 4. Februar in Essen mit den absehbaren Folgen dieser Entwicklung befaßt: In Arbeitskreisen wurden die verschiedenen Aspekte der Thematik und die gewerkschaftlichen Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten diskutiert. Der Referent, Siegfried Bleicher vom geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB, forderte insbesondere die „soziale Beherrschung“ der neuen Technologien. Manche Entwicklungen werde man aber verbieten müssen.

Nachdem in der Produktion wie in der Verwaltung verschiedene Teilsysteme der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) Einzug gehalten haben, hat sich der Trend herausgebildet, diese miteinander zu verbinden – zu „vernetzen“. So werden Textverarbeitungsautomaten, Bildschirmarbeitsplätze, CAD- oder Roboterarbeitsplätze, wie Siegfried Bleicher sagte, zunehmend dahin überprüft, ob diese bislang nebeneinander existierenden „EDV-Inseln“ nicht besser aufeinander abgestimmt und zu einem Gesamtsystem zusammengefügt werden können. Der Prozeß des Ausbaus innerbetrieblicher EDV-Netze und lokaler Netze werde durch den überbetrieblichen Ausbau der Postdienste weiter verschärft. Eine neue Stufe der Rationalisierung bahne sich an.

Der „ungehemmte“ Einsatz neuer Technologien, so Bleicher, würde bis 1990 allein im Büro- und Verwaltungssektor zur Vernichtung von über 1,5 Millionen Arbeitsplätzen führen. Er wandte sich gegen die Behauptung von interessierter Seite, daß im Herstellerbereich der neuen Technologien viele Arbeitsplätze neu geschaffen würden. Die Aufnahmefähigkeit sei dort mit insgesamt nur 390 000 Beschäftigten sehr beschränkt.

Für die soziale Bewältigung des unvermeidlichen Einsatzes der neuen Technik nannte Bleicher vier Voraussetzungen: 1. Vornahme einer sozialen Folgeabschätzung; 2. Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte sowie der Gewerkschaften bei Technikplanung und -einsatz; 3. Gewährleistung des Rechts auf Arbeit; 4. Humanisierung der Arbeit. Für bestimmte Entwicklungen jedoch fordert der DGB das Verbot; so für Personalinformationssysteme und für die Errichtung elektronischer Heimarbeitsplätze.

Als gewerkschaftliche Handlungsfelder, um die neuen Techniken gewerkschaftspolitisch in den Griff zu bekommen, nannte Bleicher Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Hier müsse man um so mehr tun, als die Bonner Politik kaum geneigt sei, den Arbeitnehmerbelangen zu entsprechen. Die Diskussion in den vier Arbeitsgruppen gerade über diesen Punkt offenbarte, daß sich Konzeption und Aktion der Gewerkschaften in diesem neuen

Bereich der Interessenvertretung noch im Lern- und Probestadium befinden. Dennoch können aus dem sehr nützlichen Gedankenaustausch auf der Essener Tagung mehrere allgemeingültige Schlüsse abgeleitet werden, so zum Beispiel:

– Das Sammeln von Informationen und der Austausch von Erfahrungen über die soziale Wirkungsweise von Einführung und Anwendung der EDV-Systeme sowie über Reaktionen der Betroffenen bzw. der Betriebsräte und gewerkschaftlicher Vertrauensleutekörper muß erheblich verstärkt werden.

– Die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte und Gewerkschaften

Rechtzeitige Technikberatung

Derzeit werden im DGB Hessen Überlegungen angestellt, eine Technologieberatungsstelle einzurichten, die die Aufgabe hat, sowohl kurzfristig Betriebs- und Personalräte in sogenannten Feuerwehreinheiten bei der betrieblichen Einführung neuer Technologien zu beraten, wie auch langfristige Technologiefolgeabschätzungen vorzunehmen. Die bestehenden gewerkschaftlichen Instrumentarien reichen nicht aus, den unternehmerischen Einführungsstrategien und der Technologieförderungspolitik der Regierungen im Kapitalinteresse entgegenzuwirken.

Die Frage der rechtzeitigen Information über betriebliche Veränderungen, Rationalisierungsmaßnahmen und organisatorische Umstrukturierungen nahm einen zentralen Platz ein auf der Fachtagung des DGB Hessen und der Hans-Böckler-Stiftung am 8. Februar in Frankfurt zum Thema „Mitbestimmung bei neuen Technologien und Rationalisierung im öffentlichen Dienst und privaten Dienstleistungsgewerbe“. Deutlich wurde, daß nicht selten Betriebs- und Personalräte mit den neuen Technologien überfordert sind. In der Arbeitsgruppe, die sich direkt mit dieser Frage beschäftigte, wurde kritisiert, daß sich gewerkschaftliche Interessenvertreter auch manchmal als „Geheimnisträ-

schäften auf alle Phasen der Einführung, Anwendung und Folgen der neuen Technik ist für eine wirksame betriebliche Interessenvertretung unverzichtbar.

– Mitbestimmung des Betriebsrats ist besonders bei der Software-Gestaltung erforderlich; die Beschäftigten sind über ein mit der Geschäftsleitung zu vereinbarendes Qualifizierungskonzept in die Lage zu versetzen, ohne EDV-Spezialisten selbstständig mit den Systemen umzugehen.

– Es müssen Tarifverträge durchgesetzt werden, die die Eckwerte der EDV-Vernetzung festschreiben, damit der Rahmen, in der sie sich zu bewegen hat, sichtbar bleibt und wichtige gewerkschaftliche Positionen gesichert werden können.

– Die betrieblichen Interessenvertretungen, so lautet eine weitere Anregung der DGB-Tagung, sollten sich die Aufgaben stellen, parallel zum EDV-Netz des Unternehmers ein eigenes Informationsnetz aufzubauen. Zu diesem Zweck müsse versucht werden, die Beteiligungsrechte des Betriebsverfassungsgesetzes voll auszuschöpfen.

– Wo die EDV-Systeme eingesetzt werden, ist bei vielen Angestellten eine kritischere Einstellung zu spüren. Die „Angestellten-Mentalität“ nimmt ab, und das Potential gewerkschaftlichen Bewußtseins steigt.

Gerd Siebert

ger“ sähen und allzuoft der „Sachzwang“-Argumentation der Unternehmenseite verfielen. Demgegenüber, so wurde in den abschließenden Thesen dieser Arbeitsgruppe betont, komme es darauf an, daß ein sinnvolles Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen Vertrauensleutekörper, Betriebsrat, Wirtschaftsausschuß, Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat und Gewerkschaft installiert werde. Am wichtigsten erscheint These 17: „Mitbestimmungsrechte dürfen zukünftig nicht mehr formaljuristisch orientiert sein; gewerkschaftliche Kraft sollte als Richtschnur gelten ...“

Großen Beifall erhielt der DGB-Vorsitzende Ernst Breit für die abschließenden Worte seines Referats „Mitbestimmung als soziale Kontrolle – der Kampf um mehr Mitbestimmungsrechte und Arbeitsplätze“, in dem er der 35-Stunden-Woche Priorität einräumte und der IG Metall die volle Solidarität des DGB zusicherte. Breit: „Alle Formen und gutgemeinten Sprüche von Partnerschaft dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß uns noch niemals etwas geschenkt worden ist. Wir müssen uns immer wieder darum bemühen ... Also helfen wir uns selbst und kämpfen für das, was wir für richtig halten.“

B.K.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

6. Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

In Nr. 2/1984 der NACHRICHTEN haben wir über die 6. Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA), die vom 27. bis 29. Januar in Karlsruhe stattfand, ausführlich berichtet. Wir dokumentieren jetzt einige der dort angenommenen Beschlüsse.

Politik gegen die Krise (A1-Leitantrag)

I. Die wirtschaftliche Lage ist weltweit weiterhin labil. Von einem Aufschwung kann keine Rede sein. Die Zahl der Arbeitslosen steigt weiter. In den OECD-Staaten sind mehr als 32 Millionen Menschen ohne Arbeit, in der EG sind es mehr als 12 Millionen; in der Bundesrepublik Deutschland werden 1983 2,35 Millionen Arbeitslose gezählt. Auch bei der 1984 zu erwartenden leichten konjunkturellen Besserung wird die Arbeitslosenzahl weiter zunehmen. Die meisten Experten sind sich darin einig, daß in der zweiten Hälfte 1984 eine rezessive Phase beginnen wird. Die Bundesrepublik Deutschland wird dann mit 2,4 Millionen Arbeitslosen in eine erneute Rezession geraten. Es ist davon auszugehen, daß die Arbeitslosenzahl bis 1987 bei mindestens 3,5 Millionen liegen wird. Trotz dieser beängstigenden Aussicht weigert sich die Rechtskoalition in Bonn – wie die meisten konservativ geführten Regierungen der großen Industriestaaten – beschäftigungspolitisch aktiv zu werden. Sie beruft sich auf die Selbstheilungskräfte des Marktes, bürdet die Kosten der Krise den Arbeitnehmern, Arbeitslosen und sozial Schwachen auf. Diese Bundesregierung nimmt bewußt millionenfache Massenarbeitslosigkeit in Kauf, um ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen durchzusetzen: Zurückschrauben der erworbenen Ansprüche der Arbeitnehmer, Abbau des Sozialstaates, Umverteilung des Sozialprodukts zu Gunsten des Kapitals. Die Weltwirtschaftskrise wird verschärft durch die unverantwortliche Aufrüstungspolitik der derzeitigen amerikanischen Regierung. Im

Inhaltsverzeichnis:

Vom Gewerkschafter zum Schreiber der Unternehmer	19
Jugendarbeitslosigkeit, oder: Was macht die CDU mit unserer Jugend?	20
35-Stunden-Woche und die Frauen	22
Aktive Solidarität über die Grenzen hinweg	24

US-Haushalt klafft jährlich eine Lücke von 580 Milliarden DM. In der Waren- und Kapitalbilanz mit dem Ausland fehlen den USA 180 Milliarden DM jährlich. Die USA leben also über ihre Verhältnisse und bürden die Kosten dieser gewaltigsten Aufrüstungsprogramme seit dem 2. Weltkrieg den verbündeten Partnerstaaten, insbesondere aber auch den armen und ärmsten Entwicklungsländern, auf.

Auf dem Weltwirtschaftsgipfel von Williamsburg ist es den Partnerländern nicht gelungen, die amerikanische Regierung auf eine solide Haushaltspolitik zu verpflichten, um weltweite Zinssenkungen zu ermöglichen. Es kommt jetzt für Europa darauf an, sich von der amerikanischen Hochzinspolitik abzukoppeln, notfalls durch die zeitlich befristete Einführung von Kapitalverkehrskontrollen. Entscheidend ist, daß wir das Europäische Währungssystem zu einem relativ festen Währungsverbund ausbauen, Behinderungen auf europäischer Ebene im Waren-, Dienstleistungs-, Geld- und Kapital- sowie Technologieverkehr beseitigen.

Nach der politischen Wende am 6. März schlägt die neokonservative Wirtschaftspolitik auch in der Bundesrepublik voll durch. Die Rechtskoalition weigert sich, ihre Verantwortung zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu übernehmen. Für uns ist eine solche Entwicklung unannehmbar. Sie hätte nicht nur für das Heer der Arbeitslosen und für die vielen von Arbeitslosigkeit Bedrohten tiefgreifende persönliche Folgen; die Finanzkraft des Staates und die Substanz des sozialen Sicherungssystems würde untergraben und unsere demokratische Grundordnung selbst gefährdet. Bereits heute kostet uns die Arbeitslosigkeit rund 55 Milliarden DM jährlich. Eine Million zusätzlicher Arbeitsloser würde die Kosten auf über 75 Milliarden DM jährlich erhöhen. Daran wird deutlich: nicht der Sozialstaat ist zu teuer, sondern die Arbeitslosigkeit. Die Rechtskoalition hat in kürzester Zeit ihre Glaubwürdigkeit verspielt. Es gibt keine Regierung seit Bestehen der Bundesrepublik, die vor der Wahl so viel versprochen hat, und nach der Wahl so wenig davon gehalten hat.

– Sie hat den Bürgern den Aufschwung versprochen, nun geht es nur aufwärts mit der Arbeitslosigkeit;

– sie hat jedem Ausbildungssuchenden eine Lehrstelle versprochen – 50 000 junge Menschen warten immer noch auf die Einlösung dieses Versprechens;

– CDU/CSU haben seit Jahr und Tag jede weitere Steuer- und Abgabenerhöhung an den Pranger gestellt, als Regierungsparteien beschließen sie die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Erhöhung der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung;

– vor der Wahl versprach Bundeskanzler Kohl, die Zwangsanleihe werde nicht zurückgezahlt, nach der Wahl keine Rede davon;

– vor der Wahl haben CDU/CSU immer wieder die generelle Kürzung der Unternehmenssubventionen um 5 Prozent gefordert, nach der Wahl wird keine einzige Unternehmenssubvention angeührt;

– vor der Wahl hat sie den Bürgern eine sozial ausgewogene Verteilung der Opfer angekündigt, nach der Wahl hat sie die Ärmsten zur Kasse gebeten: das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe werden gekürzt, ... das Krankengeld um über 10 Prozent gesenkt, die Leistungen für Schwerbehinderte verringert, das Mutterschaftsurlaubsgeld gekürzt, die Rentner mit einer Rentenerhöhung von nicht einmal 1 Prozent abgespeist.

Die sozialen Auseinandersetzungen wachsen, Rechte, soziale Sicherheit und reale Mitbestimmung der Arbeitnehmer werden ausgehöhlt. Die Arbeitgeberverbände halten stur an ihrem Tabukatalog

fest und verschärfen so die Beschäftigungskrise. Die sozialen Auseinandersetzungen auf politischer Ebene wirken sich bis in die Betriebe hinein aus. Betriebsräte werden fristlos entlassen, Arbeitnehmervertretungen unter Druck gesetzt, die Wahrnehmung eines gewerkschaftlichen Delegiertenmandats mit Maßregelung bedroht. Hinter dem Rücken der Arbeitnehmer werden Massenentlassungen eingefädelt, über weitreichende betriebliche Strukturveränderungen gibt es nicht einmal eine offene Information, geschweige denn Mitbestimmung. Unternehmerverbände und die Rechtskoalition steuern einen gefährlichen Konfrontationskurs, der die Grundlagen der Sozialbeziehungen gefährdet.

II. Kampf gegen die Krise

Die Rezepte der Neokonservativen sind untauglich zur Wiedergewinnung und Sicherung von politischer, ökonomischer und sozialer Stabilität. Gemeinsam mit den Gewerkschaften gehen die sozialdemokratischen Arbeitnehmer gegen die Massenarbeitslosigkeit, gegen den Abbau des Sozialstaates und demokratischer Rechte für Arbeitnehmer an. Es müssen die Ursachen der Krise bekämpft werden und nicht ihre Folgen.

1. Recht auf Arbeit

Recht auf Arbeit zu verwirklichen, ist für Sozialdemokraten unverzichtbar. Deshalb fordern die sozialdemokratischen Arbeitnehmer den Vorrang für die Beschäftigungspolitik in der Gesamtpolitik. Die menschliche Arbeit hat einen höheren Wert als das Kapital und die Sachwerte, die im Produktionsprozeß eingesetzt werden. Dem ist Rechnung zu tragen.

2. Für eine aktive Beschäftigungspolitik des Staates

Eine entscheidende Voraussetzung zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit ist eine aktive Beschäftigungspolitik des Staates. Konservative Strategien, die die politische und moralische Verantwortung des Staates für einen hohen Beschäftigungsstand in Frage stellen, und statt dessen auf die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes setzen, führen nicht aus der Krise heraus, sondern nur noch tiefer in sie hinein. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik, in der die Wirtschafts-, Finanz-, Geld-, Struktur-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik die Schaffung zukunftssicherer und humaner Arbeitsplätze und eine hohe berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer anstreben. Wir fordern eine umfassende beschäftigungspolitische Offensive.

3. Investitionen für Arbeit und Umwelt

Die Beschäftigung in der Bundesrepublik ist durch staatliche Investitions- und Steuerprogramme von Mitte 1977 bis Mitte 1980 um fast 1 Million Arbeitnehmer erhöht worden. Ein erheblicher Teil der Beschäftigung entfiel dabei auf Jugendliche. Die Behauptung, die Programme hätten nicht gewirkt, werden durch die vorliegenden Zahlen eindrucksvoll widerlegt. Tatsache ist weiter, daß die Zahl der Arbeitslosen sich seit 1980 verdreifachte, in einer Zeit also, in der auf eine aktive Beschäftigungspolitik verzichtet wurde. Öffentliche Investitionen sind zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen unverzichtbar. Während wir zweistellige Milliardenbeträge zahlen, um Menschen zum Nichtstun zu verurteilen, fehlen uns Mittel, um unsere Wälder zu erhalten, um die Gewässer wirkungsvoll zu säubern, um die Luft zu reinigen, um eine gesunde Trinkwasserversorgung zu ermöglichen, um unsere Innenstädte menschengerechter zu machen und ein leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs aufzubauen. Mit der Produktion von Gütern des Umweltschutzes, mit der Beseitigung bereits eingetretener Schäden und mit der Umweltvorsorge für die Zukunft könnten Hunderttausende von neuen Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Deshalb unterstützen wir die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach Einrichtung eines „Sondervermögens für Arbeit und Umwelt“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus dem Hilfen zur Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen vergeben werden und das aus Umweltabgaben finanziert werden sollte. Hierbei handelt es sich um ein Investitionsprogramm, das über zwei Jahrzehnte hinweg Investitionen zur Sanierung der Flüsse, zur Bekämpfung des Waldsterbens, des Lärms, der Sicherung der Wasserversor-

gung und der Verbesserung der Umwelt sowie den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs fördert, anreizt und finanziert.

4. Vorausschauende Industriepolitik

Weltweite Wachstumsschwäche, Fehlplanungen der Konzerne, verschärfte Konkurrenz auf dem Weltmarkt und Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche nationale staatliche Industriestandorte für Stahl, Kohle und Werften sich in einer existenzbedrohenden Krise befinden. Das hat erhebliche Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche und die regionale Lage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sind Sondermaßnahmen für die Gebiete mit besonderen Anpassungs- und Umstrukturierungsproblemen erforderlich.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer fordern die Einbeziehung der traditionellen Industriestandorte für Stahl, Kohle und Werften in die regionalpolitische Förderung. Das wäre ein Schritt, um der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Sie setzen sich ferner für regionalspezifische Investitionshilfen in den von Strukturanpassungen besonders betroffenen Industrien – Hilfe für arbeitsplatzsichernde Umstellungen – sowie für Ersatzarbeitsplatzprogramme für Investitionen außerhalb dieser Sektoren ein. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Förderung von Industrieansiedlung, Geländeerschließung und Mobilisierung brachliegender Grundstücke sowie Anstrengungen im Bereich der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur notwendig. Ziel dieser Politik muß die Bewahrung der traditionellen Industriezentren vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg sein.

5. Beschäftigungsorientierte Strukturpolitik

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen ist der Auffassung, daß öffentlich gewährte Hilfen an Unternehmungen grundsätzlich an den Nachweis zu knüpfen sind, daß Personalbestände nicht absondern erhalten und ausgebaut werden. Vorhaben, die lediglich der Personaleinsparung oder der Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen dienen, sollten grundsätzlich von öffentlicher Hilfe ausgeschlossen werden. Investitionshilfen sind also an Auflagen zur Erhaltung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zu binden. Arbeitnehmervertretungen müssen bei der Beantragung von Investitionshilfen mitwirken und sind an der begleitenden und nachträglichen Kontrolle über die Verwendung der Mittel zu beteiligen. Die Mittel sind zurückzuzahlen, wenn die Auflagen nicht erfüllt worden sind. Eine vorausschauende Forschungs- und Technologiepolitik muß vor allem sicherstellen, daß die Folgen einer Einführung neuer Technologien die Sicherheit und Qualität der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in die Forschung einbezogen werden, bevor über die Anwendung ihrer Ergebnisse entschieden wird.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer bekräftigen ihren Beschluß zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, den sie auf ihrer Bundeskonferenz in Nürnberg im September 1979 gefaßt haben. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, daß ohne eine Neuorientierung in der Strukturpolitik die Beschäftigungsprobleme nicht zu bewältigen sind. Dabei geht es insbesondere um:

- eine regelmäßige Strukturberichterstattung und Strukturprognose durch die Bundesregierung;
- eine sorgfältige Erfassung geplanter privater und öffentlicher Investitionen;
- die Aufstellung eines Bundesentwicklungsplanes, der für die privaten Investitionen Orientierungsdaten und für die öffentlichen Investitionen verbindliche Richtgrößen festlegt;
- eine vorausschauende Forschungs- und Technologiepolitik sowie
- eine wirksame Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften an der Strukturentwicklungsplanung.

6. Arbeitszeitverkürzung

Die heute existierende Form der Arbeitszeitverkürzung – Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit für 3 Millionen Menschen – ist ungerecht

und für Sozialdemokraten unannehmbar. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, daß einerseits 2,5 Millionen Menschen zum Nichtstun verurteilt sind, während viele Millionen Arbeitnehmer bis an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten müssen. Arbeitszeitverkürzung ist auch eine unentbehrliche Voraussetzung für eine weitere Humanisierung des Arbeitslebens, denn heute müssen bereits rd. 50 Prozent aller Arbeitnehmer vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Mit den Gewerkschaften fordern die sozialdemokratischen Arbeitnehmer die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Mit einer Wochenarbeitszeitverkürzung von 5 Stunden können in der Gesamtwirtschaft bis zu 1,6 Millionen Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden. Der Kampf um die 35-Stunden-Woche wird die ganze gewerkschaftliche Kraft und die Solidarität der Arbeitnehmer erfordern. Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer werden in dieser Auseinandersetzung an der Seite der Gewerkschaften stehen und deren Aktionen solidarisch unterstützen.

Ohne massive Arbeitszeitverkürzungen wird es keinen Ausweg aus der Beschäftigungskrise geben. Zur Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen hat die SPD-Bundestagsfraktion wichtige sozialpolitische Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht:

- Entwurf für ein modernes Arbeitszeitgesetz, das die 40-Stunden-Woche zur Regelarbeitszeit macht und die Zahl der zulässigen Überstunden begrenzen soll,
- Entwurf eines Gesetzes über die Zuschüsse zum tariflichen Vorruhestandsgeld (Vorruhestandsgesetz), das dazu beitragen soll, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

7. Aktive Arbeitsmarktpolitik und berufliche Qualifizierung

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen sind ungelernete Arbeitnehmer. Ihr Risiko auf dem Arbeitsmarkt ist beträchtlich. Deshalb kommt der Weiterbildung, Umschulung, Qualifizierung von Arbeitslosen und denjenigen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, immer größere Bedeutung zu. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat für diese Aufgaben in den 70er Jahren ein breitgefächertes Instrumentarium entwickelt, die Sparmaßnahmen der letzten Jahre haben hier zu Einbrüchen geführt. Korrekturen sind dringend notwendig. Trotz finanzieller Engpässe muß das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik nicht nur funktionsfähig erhalten bleiben, sondern weiterentwickelt werden.

Insbesondere fordern die sozialdemokratischen Arbeitnehmer

- um eine Entqualifizierung der Arbeitnehmer zu verhindern, müssen die Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Beschäftigten für Weiterbildungsmaßnahmen unter Fortzahlung der Vergütung freizustellen;
- die Leiharbeit ist generell zu verbieten;
- mindestens einmal im Jahr muß ein umfassender Arbeitsmarktbericht dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden, in dem über die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit, über gruppen- und regionalspezifische Schwerpunkte, über Erfahrungen der Arbeitsvermittlung und über erkennbare Auswirkungen des technischen und strukturellen Wandels auf die Beschäftigungslage unterrichtet wird.

8. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der vordringlichsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Über 500 000 junge Menschen sind gegenwärtig arbeitslos. Besonders gravierend ist dabei der hohe Anteil von Mädchen. Es ist zu befürchten, daß die Zahl der von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen weiter ansteigt, wenn nicht energische Gegenmaßnahmen durch Staat und Wirtschaft ergriffen werden.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer unterstützen deshalb mit Nachdruck das von der SPD-Bundestagsfraktion im Frühjahr 1983 vorgelegte Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, mit dem das Angebot an Ausbildungsplätzen erhöht und

die Jugendarbeitslosigkeit abgebaut werden soll. Dabei geht es um folgende Schwerpunkte:

- Ausweitung des Angebots von Ausbildungsplätzen bei Bund, Ländern und Gemeinden
- Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe,
- Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen einschließlich einer Erhöhung der Zuschüsse für Trägervereine und schulische Einrichtungen für Vollausbildung,
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen,
- Weitere Maßnahmen im Rahmen der Bildungshilfen für junge Arbeitslose,
- Ausbau der vollzeitschulischen Ausbildung,
- Gezielte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose,
- Zuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze, die kleinere Unternehmen durch einen Ausbildungsplatzverbund bereitstellen können,
- Maßnahmen der Jugendhilfe für jugendliche Arbeitslose,
- Eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze ist einzuführen.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer fordern vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, auf der Grundlage des Sofortprogramms der SPD-Bundestagsfraktion sofort die geeigneten Schritte zu unternehmen.

9. Finanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen

Die Finanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen muß den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit, der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und der wirtschaftlichen Effizienz Rechnung tragen. Vor allem die Einkommensstärkeren müssen herangezogen werden. Es darf nicht wieder eine Haushaltsoperation geben, mit der alle Arbeitnehmer geschöpft, die Hochverdienenden geschont werden und die Besitzenden zusätzliche Milliarden erhalten. Bei der Finanzierung öffentlicher Beschäftigungsprogramme müssen die Grundsätze finanzwirtschaftlicher Solidarität und finanzpolitischer Glaubwürdigkeit gewährleistet bleiben.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer bestehen auf der Einführung einer Ergänzungsabgabe für Besserverdienende und auf der Einführung einer Arbeitsmarktsteuer für Beamte und Selbstständige. Sie fordern die Abschaffung der Kinderfreibeträge, die Beschränkung des Ehegattensplittings und die Erhöhung der pauschalierten Lohnsteuer bei Direktversicherung. Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer fordern die Bundesregierung auf, die sozial ungerechte und wirtschaftlich unsinnige Entlastung bei der Vermögenssteuer rückgängig zu machen. Sie treten darüber hinaus für den Abbau von Subventions- und Steuervergünstigungen ein, insbesondere im Bereich der Abschreibungsgesellschaften. Sie fordern die stärkere steuerliche Belastung ausgeschütteter Gewinne zugunsten reinvestierter Gewinne.

Mobilisierung der Arbeitnehmer für eine Politik gegen die Krise

Der Kampf gegen den Sozialabbau und gegen die Krise muß von den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften gemeinsam geführt werden. Die von den Rechtskonservativen gewollte Entsolidarisierung der Arbeitnehmerschaft – Arbeitnehmer gegen Arbeitslose, Besserverdienende gegen Einkommensschwächere, Schwächung der Gewerkschaften durch die Aushöhlung der Tarifautonomie und Aussperrungen – kann nur verhindert werden, wenn Arbeitnehmer und Gewerkschaften geschlossen und solidarisch dagegen angehen.

Arbeitszeitverkürzung (A19)

Die AfA begrüßt die Entschlossenheit der Gewerkschaften, durch gemeinsames Vorgehen eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen.

Die Verwirklichung dieses Zieles ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftspolitik, insbesondere der Tarifpolitik.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer sehen ebenso wie die Gewerkschaften in der Arbeitszeitverkürzung einen Beitrag zur Entspannung des Arbeitsmarktes als auch eine Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie einen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt.

Die AfA unterstützt vorbehaltlos die gewerkschaftliche Forderung auf Einführung der 35-Stunden-Woche.

Für die Arbeitszeitverkürzung ist ein voller Lohn- und Gehaltsausgleich durchzusetzen. Die Arbeitszeitverkürzung darf nicht zu einer höheren Belastung des einzelnen Arbeitnehmers führen.

Die AfA unterstützt die Forderung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, durch geeignete Verhandlungsschritte eine Neuregelung im Hinblick auf die 35-Stunden-Woche in den entsprechenden Tarifverträgen zu erkämpfen.

Neben der Verkürzung der Wochenarbeitszeit bieten sich folgende weitere Formen der Arbeitszeitverkürzung an:

- Verkürzung der Lebensarbeitszeit
- Verkürzung der Jahresarbeitszeit
- Abbau der Überlastung und Mehrfachbelastung durch zusätzlich bezahlte Erholungspausen.

Die AfA sieht in einer Veränderung der seit 1938 bestehenden Arbeitszeitordnung einen wichtigen Beitrag des Gesetzgebers in der Unterstützung zur Erreichung dieses Zieles.

Die AfA fordert alle Betriebs- und Personalräte auf, verstärkt von der Möglichkeit der Verweigerung von Mehrarbeit und Überstunden Gebrauch zu machen. Mit einer solchen flankierenden Maßnahme soll eine spürbare Entlastung des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden. Unvermeidbare Mehrarbeit und Überstunden sind durch Freizeit auszugleichen.

Die AfA unterstützt weiterhin die Forderung des DGB, in allen Tarifbereichen einen mindestens sechswöchigen Urlaub zu vereinbaren sowie für Nacht- und Schichtarbeit, für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten zusätzliche Freizeit oder Urlaub zu vereinbaren.

Erhaltung der Stahlstandorte (A 36)

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer stellen fest, der Vernichtungsstrategie der Stahlindustrieanteilseigner muß eine nationalstaatliche, der demokratischen Kontrolle unterliegende Lösung entgegengestellt werden. Deshalb fordern sie die SPD-Bundestagsfraktion auf, folgende Forderungen zu unterstützen und durch Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mittel zum Durchbruch zu verhelfen.

1. Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum.
2. Schaffung einer nationalen, paritätisch mitbestimmten Stahl-AG.
3. Sicherung aller regionalen Stahlstandorte sowie Sicherung einer größtmöglichen Anzahl von Arbeitsplätzen.
4. Eine auf Beschäftigung orientierte regionale und sektorale Strukturpolitik auf der Grundlage einer demokratischen Rahmenplanung durch Branchenausschüsse in Konsultation mit Wirtschafts- und Sozialräten.

5. Beschäftigungssichernde Investitions-, Sozial- und Innovationspolitik.

Und somit die Ausradierung ganzer gewachsener Stahlstandorte von der Landkarte und damit einhergehender regionaler Massenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Schiffbau als nationale Aufgabe (A 41)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Werften- und Schiffbaufrage zur nationalen Aufgabe zu erklären. Die Arbeitnehmer auf den Werften und ihre Familien fühlen sich von der Rechtskoalition verschaukelt, weil diese vor der Wahl den Aufschwung versprochen hatte und nach der Wahl tatenlos den Massenentlassungen auf den Werften und den damit verbundenen Betrieben zusieht. Sie müssen mit ohnmächtiger Wut erleben, wie der – norddeutsche – Bundesfinanzminister Stoltenberg die wirtschaftlichen Grundlagen einer ganzen Region kaputt spart.

Die Werften sind, wie auch die Bundesregierung wissen mußte, für die Küstenregionen des Bundesgebietes eine Schlüsselindustrie und bilden zusammen mit den Häfen und der Schifffahrt einen unverzichtbaren Wirtschaftssockel für die norddeutsche Region. Arbeitsplatزالternativen gibt es nicht.

Insbesondere erwartet die AfA, daß die Bundesregierung sich stärker an den Förderungsprogrammen der norddeutschen Länder für die Werften und den Schiffbau beteiligt.

Neben der schiffbauspezifischen Förderung sind aus Bundes- und Landesmitteln wirksame Umstellungshilfen in bezug auf die Produktionsverfahren und Produkte bereitzustellen. Die Werftstandorte müssen ebenso wie die Standorte von Stahl und Kohle in die regionalpolitische Förderung aufgenommen werden, damit auch in anderen Branchen Arbeitsplätze in den bedrohten Küstenregionen geschaffen werden können.

Privatisierungspläne (A 44)

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD verurteilt die bekanntgewordenen und teilweise schon durchgeführten Pläne der Bundesregierung und der niedersächsischen Landesregierung, ihre Kapitalanteile an Unternehmen zu privatisieren. Mit der Privatisierung (z. B. der VW AG und der VEBA) entziehen sich Bund und Länder ihrer maßgeblichen Verantwortung für die Zukunft der Arbeitsplätze und der Wirtschaftsstruktur der entsprechenden Regionen.

Mitbestimmung auf allen gesellschaftlichen Ebenen (C 102)

Der Vorstand der SPD wird aufgefordert, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu einem zentralen Schwerpunkt zukünftiger Parteipolitik zu machen. Dies gilt sowohl für den Erhalt und Ausbau der Montanmitbestimmung auf alle größeren Unternehmen, der Qualifizierung und technologischen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Arbeitnehmer. Besonders notwendig ist die überbetriebliche Mitbestimmung, die Schaffung von paritätisch besetzten Wirtschafts- und Sozialräten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Leiharbeit und illegale Beschäftigung (C 113)

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß

1. ein generelles Verbot der gewerksmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) erfolgt,
2. jede illegale Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Freiheitsstrafe bedroht wird.

IGM-Umfrageergebnisse widerlegen Unternehmer-Argumente

Die IG Metall führte Ende des vergangenen Jahres eine „Umfrage-Aktion 35-Stunden-Woche“ durch. Etwa 610 000 der 2,4 Millionen verteilten Fragebogen lagen bereits ausgefüllt am Jahresende vor und wurden von der Gewerkschaft ausgewertet. Rund drei Viertel (73 Prozent) kommen von Beschäftigten aus Betrieben der vier größten Branchen: Fahrzeugbau (21 Prozent), Maschinenbau (20 Prozent), Elektrotechnik (17 Prozent) sowie eisen- und stahlschaffende Industrie (15 Prozent). Nachfolgend veröffentlichten wir die der Presse zur Verfügung gestellten Ergebnisse:

Ein erstes entscheidendes Ergebnis der Umfrage ist, daß die gewünschte Diskussion bei der Durchführung und betrieblichen Auswertung der Umfrageaktion stattgefunden hat bzw. noch stattfindet. Sowohl die unmittelbar einsetzenden Gespräche während der Verteilung, Einsammlung und Auswertung der Fragebogen als auch die Beschäftigung mit den betrieblichen Ergebnissen ist positiv zu registrieren. Die betrieblichen und örtlichen Ergebnisse sind in Betriebsversammlungen und auf Vertrauensleutekonferenzen vorgestellt und diskutiert worden. Sie sind auch Bestandteil von langfristig angelegten Bildungsprogrammen in den Betrieben und Verwaltungsstellen geworden. Mit Durchführung der Umfrageaktion und durch die Beschäftigung mit ihren Ergebnissen hat sich das aktive Eintreten für die 35-Stunden-Woche oft spürbar verbessert. Insofern kann festgehalten werden: Aus Fragen wurden Diskussionen, aus Diskussionen wurde Zustimmung.

Veränderung des Arbeitsvolumens:

Drei Viertel der beteiligten Arbeitnehmer (75 Prozent) erwarten, daß durch Rationalisierung und Einsatz moderner Technik, in dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind, „einige Arbeitsplätze“ und „Arbeitsplätze in großer Zahl“ abgebaut werden. Dies ist in diesem Zusammenhang das herausragende Umfrageergebnis. Einen arbeitsplatzschaffenden Effekt erwarten nur 7 Prozent, während 18 Prozent davon ausgehen, daß die Zahl der Arbeitsplätze etwa gleich bleibt. Über die Hälfte der Arbeitnehmer fühlen sich auch persönlich betroffen: 55 Prozent geben an, daß sie ihren Arbeitsplatz als „eher unsicher“ (35 Prozent) bzw. „eher unsicher“ (20 Prozent) ansehen. 7 Prozent halten ihn für sicher, 38 Prozent für einigermaßen sicher.

Es zeigt sich, wie übrigens auch in anderen Umfragen, eine Lücke zwischen den äußerst negativen generellen Beschäftigungserwartungen für den Betrieb, in dem man beschäftigt ist, und der Einschätzung der Sicherheit bzw. Unsicherheit des eigenen Arbeitsplatzes. Hier gilt es, nach wie vor zu verdeutlichen, daß der Trend der allgemeinen Entwicklung auch jederzeit den eigenen Arbeitsplatz betreffen kann, wenn dem nicht durch umfassende Arbeitszeitverkürzung entgegengewirkt wird. Zwei Ergebnisse aus diesem Themenbereich sind noch hervorzuheben: Bei einer Frage mit mehreren Antwortmöglichkeiten haben 55 Prozent der Befragten die Notwendigkeit hervorgehoben, „Überstunden und Sonderschichten einzuschränken“, um durch die 35-Stunden-Woche möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen. Dies bestätigt auch die Forderungen der IG Metall, Mehrarbeit zu begrenzen und einen Freizeitausgleich für unabwiesbare Mehrarbeit im Tarifvertrag zwingend vorzuschreiben. An zweiter Stelle wird in diesem Zusammenhang gefordert, die Arbeitsaufgaben auf zusätzliche Arbeitsplätze zu verteilen (51 Prozent), das Arbeitspensum zu begrenzen (33 Prozent), und schließlich keine Arbeit mit nach Hause zu nehmen (26 Prozent).

Auch den hohen Stellenwert einer zusätzlichen Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch den Gesetzgeber bestätigt die Umfrageaktion. 72 Prozent haben dies als besonders wichtig, zusätzlich zur Einführung der 35-Stunden-Woche, angekreuzt. Die Forderungen nach mehr Einflußnahme auf die technische Entwicklung und nach

staatlichen Beschäftigungsprogrammen wurden von 46 Prozent bzw. von 40 Prozent der Befragten unterstrichen.

Veränderung der Arbeitsbedingungen

Das wichtigste Ergebnis in diesem Bereich besteht darin, daß von mehr als der Hälfte der beteiligten Arbeitnehmer (53 Prozent) festgestellt wird, die Arbeit sei „nervlich und geistig anstrengender“ geworden (nur 6 Prozent geben das Gegenteil an). Für einen größeren Teil ist sie aber auch körperlich belastender geworden (35 Prozent), gegenüber nur 12 Prozent, für die sie körperlich weniger belastend wurde. Die körperlichen Belastungen haben – wenn auch in geringerem Ausmaß – somit nach wie vor zugenommen, aber vor allem die Belastungen des Nerven und der Sinne sind enorm gewachsen. Ausgewogen ist das Ergebnis nur bei der Frage, ob die Arbeit interessanter geworden sei. Dies bejahen 18 Prozent. Eintöniger wurde sie nach der Angabe von 20 Prozent. Angesichts dieses Befundes erstaunt es nicht, daß sich insgesamt 65 Prozent der befragten Arbeitnehmer „oft“ (36 Prozent) und „ständig“ (29 Prozent) unter Streß und Leistungsdruck sehen, immerhin noch 29 Prozent „hin und wieder“. Nur 6 Prozent geben hier „selten“ an.

Dementsprechend sind fast die Hälfte (49 Prozent) nach einem Arbeitstag „abgespannt“, weitere 23 Prozent „so ausgepumpt“, daß sie den ganzen Abend brauchen, um für den nächsten Tag fit zu sein. Weniger als ein Drittel (28 Prozent) fühlen sich nach einem Arbeitstag noch halbwegs frisch.

Zeitbedürfnisse

Für jeweils knapp die Hälfte der befragten Arbeitnehmer ist sowohl die Zeit für „Entspannung und Erholung, für persönliche Interessen und Hobbys“ (46 Prozent) als auch die Zeit für „Familie, Kinder oder Lebenspartner“ (44 Prozent) „oft zu kurz“. Für jeweils 34 Prozent ist sie „in der Woche immer zu kurz“, nur für 20 Prozent bzw. 22 Prozent reicht sie aus. Zeitbedürfnisse sind also in einem erheblichen Ausmaß vorhanden, sowohl für persönliche als auch für soziale Interessen. Dies wird auch durch die Antworten auf die Frage bestätigt, für welche sozialen Aktivitäten im weitesten Sinne Zeit fehlt: Hier rangiert „allgemeine Bildung“ mit 32 Prozent an erster Stelle, gefolgt von der Angabe fehlender Zeit für „Mitarbeit in Vereinen und Gemeinschaftseinrichtungen“ (30 Prozent), gefolgt von „berufliche Weiterbildung“ (22 Prozent) und „Mitarbeit in Parteien, Bürgerinitiativen und Gewerkschaft“ (16 Prozent).

Wenn die drei Zeitbedürfnisdimensionen – persönliche Interessen, Familie, soziale Aktivitäten – untereinander in eine Rangfolge, wie durch eine Frage geschehen, gebracht werden, so zeigt sich, daß „mehr Ruhe und Zeit für Familie und Freunde“ mit 55 Prozent an erster Stelle rangiert, gefolgt von „mehr Entspannung und Erholung“ mit 39 Prozent und „mehr Teilnahme am sozialen, politischen und kulturellen Leben“ mit 20 Prozent. Damit sollte zumindest die immer wieder aufgestellte Behauptung, Arbeitnehmer hätten überhaupt kein Bedürfnis nach mehr freier Zeit, ein für allemal widerlegt sein.

Angst um Arbeitsplatz nahm zu

„Über 70 Prozent aller Arbeitnehmer befürchten eine weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen durch die technische Entwicklung. Dies ergab eine schriftliche Umfrage in 737 Metallbetrieben in Baden-Württemberg, die bis Ende Februar ausgewertet wurde. Beteiligt haben sich daran 89 267 Arbeitnehmer, davon waren 14 Prozent nicht Mitglied in der IG Metall.“

Die wachsende Skepsis gegenüber der technischen Entwicklung und Rationalisierung zeigt sich auch in den Erfahrungen am Arbeitsplatz. 62 Prozent der Befragten fühlen sich oft oder ständig unter Leistungsdruck. Auch in den letzten Jahren wurden die Arbeitsbedingungen nicht humaner. Für ein Drittel der Arbeitnehmer sind nämlich die körperlichen Belastungen weiter gestiegen. Durch die Automatisierung haben sich auf der anderen Seite die Arbeitsumstände radikal geändert.

Blüm und GDA attackieren Einheitsgewerkschaft

Seit Monaten beschäftigt sich die „Soziale Ordnung“, die Monatszeitschrift der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) ausführlich damit, die gewerkschaftliche Politik, wie sie beispielsweise auf den Gewerkschaftstagen des vergangenen Jahres in Beschlüssen festgelegt wurde, zu attackieren. Besonders die IG Metall wird in der Februar-Ausgabe unter Beschuß genommen. Ihr wie auch den übrigen Gewerkschaften wird vorgeworfen, in „der Sonne des sozialen Obrigkeitsstaates abgeschafft“ zu sein – gemeint sind die Jahre der sozial-liberalen Regierungskoalition. Damals hätten die Gewerkschaften – so wird unterstellt – nur zu fordern brauchen, und die „bestellte Ware wurde... frei Haus geliefert“. Nun sei besonders die IG Metall angeblich von Auszehrung bedroht und daher eifrig bemüht, durch einen „strammen Kampf für die 35-Stunden-Woche“ verlorene Macht und Einfluß zurückzugewinnen.

Um die Regierungspolitik mit verschärfter Sozialdemontage und antigewerkschaftlichem Kurs zu verschleiern, nimmt man Zuflucht zur Demagogie. Tarifpolitische Zielsetzungen und Forderungen an den Gesetzgeber werden gegeneinander ausgespielt. Etwa nach dem Motto: je unzureichender eine gesetzliche Regelung, um so größer ist der Spielraum für die Tarifpolitik der Gewerkschaften, um so größere Möglichkeiten hätten sie, „Spielräume“ zu eigenen Gunsten auszufüllen. Auf diese Weise sollen dann der Abbau von Vorschriften z. B. im Jugendarbeitsschutz oder der Gesetzentwurf zur Vorruhestandsregelung angepriesen werden, – Vorhaben, die von allen Gewerkschaften abgelehnt werden, weil sie ihren Forderungen zur Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die abhängig Beschäftigten nicht entsprechen.

Der Versuch der CDA, massiv auf die gewerkschaftliche Politik im Sinne der CDU Einfluß zu nehmen, ist nicht neu. Die strategischen Absichten werden deutlich in einem Artikel, den Wolfgang Vogt, Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, unter der Überschrift „Austritt oder Widerspruch“ in der Dezember-Ausgabe 1983 der „Sozialen Ordnung“ veröffentlichte. Hier wird gefordert, „den Kampf auf(zu)nehmen gegen die radikalen Sozialisten im DGB“. Und es werden auch die Namen genannt, gegen die dieser Kampf offenbar geführt werden soll. Im folgenden dokumentieren wir diesen Artikel im Wortlaut. R. B.

So heißt der Titel einer amerikanischen Studie, die Handlungsalternativen der Mitglieder von Verbänden untersucht. „Austritt oder Widerspruch“ sind auch die Pole der Spannung, in der christlich-soziale Kollegen in DGB-Gewerkschaften nach den Gewerkschaftskongressen im Herbst 1983 stehen. Die Gewerkschaften müssen sich entscheiden: den Weg nach vorn anzutreten oder den Marsch zurück. Die herbstlichen Fanfaren der Kongresse haben zum Marsch nach rückwärts geblasen: in die Nestwärme vertrauter Ideologie, in Klassenkampfmoralität, in die alten Klischees vom Bösen und Guten.

Leonhard Mahlein hinterließ als sein gewerkschaftspolitisches Testament den Aufruf zum Abschied vom Verständnis der Gewerkschaften als Ordnungsfaktor; er empfahl Umschwenken von „sozialpartnerschaftlichem Verhalten“ zu „Massenmobilisierung“ bis hin zum politischen Streik. Hans Mayr war sich nicht zu schade, unter dem Vorzeichen: „Von der Krise zum Krieg“ den „konservativen Parteien“ – wer ist wohl gemeint? – unter Hinweis auf die Zeit vor 1933 Mißbrauch ihrer politischen Mehrheit und mangelnde Lernfähigkeit „aus unserer dunkleren Geschichte“ vorzuwerfen. Kurt van Haaren ging mit dem sozialistisch vorsintflutlichen Ladenhüter ganz gewöhnlicher Kapitalismuskritik hausieren.

Dazu der Schulterschuß mit der SPD. Man weiß sich wieder vereint: in Opposition. Als die SPD noch regierte, stand der DGB in ähnlichem Zwiespalt wie die SPD in Fragen der Nachrüstung. Weil man der „eigenen“ Regierung nicht in den Rücken fallen durfte, wurde der Nato-Doppelbeschluß mitgetragen – zähneknirschend.

Weil die SPD Regierungspartei war, hat der DGB – zugegeben: zähneknirschend am Ende – geschluckt: Anstieg der Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, Steuer- und Abgabenlast für die Arbeitnehmer und Siechtum der sozialen Sicherung. In der trostlosen Endphase der SPD-Regierungsverantwortung dann behutsames Dampfablassen: Der DGB demonstrierte gegen sozial-liberale Regierungspolitik – moderat, ohne Zweifel an der Sympathie für die Regierungspartei SPD aufkommen zu lassen, aber immerhin.

In der Opposition nun die politische Kernfusion; dazu zwei Schlaglichter im Nachrichtenstil:

■ Gemeinsame Pressekonferenz am 11. November 1983 von IG Metall, Hans Mayr, und SPD, Willy Brandt. Thema: Arbed. Stoßrichtung: gegen die Bundesregierung. Aber Frage: In welcher Zeit liegen eigentlich die Wurzeln des Arbed-Dilemmas?

■ Der DGB-Landesvorsitzende in Hessen, Richert, setzt die SPD unter Druck. Thema: Koalition in Hessen. Stoßrichtung: Koalition SPD – Grüne. Aber Frage: In wessen Auftrag – dem der Arbeiter bei Hoesch, Opel oder der Bauarbeiter an der Startbahn West?

Auf keinem Kongreß wurde versäumt, die Einheitsgewerkschaft hochleben zu lassen – und die christlich-sozialen Kollegen in die Kniekehlen zu treten. Dazu ein Beispiel: Kurt von Haaren stellte die Diagnose: „geistig-moralischer Bankrott der Herrschenden“. Er trifft mit diesem Keuenschlag nicht nur die Bundesregierung; er trifft damit auch die christlich-sozialen Kollegen und die Mehrheit der Arbeitnehmer, die dieser Bundesregierung die Geschicke unserer Republik anvertraut haben. Während die Gewerkschaftsspitze die Nestwärme der alten Ideologien sucht und den Schulterschuß zur Opposition findet, stimmt die Basis ab: mit den Füßen. Organisationsmüdigkeit ist die Realität vor Ort. Angestellte sind für die Mitarbeit im DGB kaum noch zu gewinnen. Die Krise ist auch Krise der Gewerkschaften.

Deppe / Müller / Pickshaus / Schleifstein

Einheitsgewerkschaft Quellen – Grundlagen – Probleme

Das Buch untersucht die historischen Quellen und politischen Grundlagen der Einheitsgewerkschaft nach 1945, fragt nach ihrer Funktion auch um eine gesellschaftliche Neuordnung nach 1945 und behandelt aktuelle Probleme, wie sie mit rechten Spaltungsversuchen oder der Legende von der kommunistischen Unterwanderung aufgeworfen werden. Darüber hinaus enthält es eine Fülle von zum Teil bisher unveröffentlichten Dokumenten aus der Entstehungsgeschichte der Einheitsgewerkschaften.

285 Seiten. DIN A5. 25 DM
ISBN 3-88367-043-X. Bestell-Nr.: 043

Austritt oder Widerspruch? Hans Mayr hat gefordert: „Diese Einheitsgewerkschaft, auf der unsere organisatorische Stärke beruht, muß auch in Zukunft gehütet werden wie der eigene Augapfel.“ Und er hat die christlich-sozialen Kollegen aufgefordert, Flagge zu zeigen „gegenüber ihrer eigenen Partei“. „Anwalt der Arbeitnehmerschaft zu sein“. Gut so. Wichtiger aber scheint mir nach diesen „heißen Gewerkschaftstagen“ eine andere Aufgabenstellung der Christlich-Sozialen im DGB: Anwalt der Arbeitnehmerinteressen in der Einheitsgewerkschaft und Anwalt der Einheitsgewerkschaft zu sein. Sie sollten in ihrer Kritik nicht die Sozialdemokraten übertreffen wollen, sondern mit ihnen den Kampf aufnehmen gegen die radikalen Sozialisten im DGB.

Auf der Seite der christlich-sozialen Kollegen ist die Stärke des Arguments. Fürchten die Spitzen der Gewerkschaften den Erfolg der Bundesregierung im Kampf gegen Krise und Arbeitslosigkeit? Der Erfolg würde die Gewerkschaftsspitzen zwingen, ihr verstaubtes Weltbild an den Nagel zu hängen. Loni Mahlein, der kluge alte Linke, hat schon vorgebaut: Nach Überwindung dieser Krise werde schon die nächste kommen – und alles stimmt wieder. So einfach ist das. Die Gewerkschaften brauchen Frischluftzufuhr, sonst ersticken sie. Nicht Austritt, Widerspruch ist nötig, die Bereitschaft zum kollegialen Unehorsam – der Einheitsgewerkschaft wegen, für die wir gekämpft haben und kämpfen.

Vom Gewerkschafter zum Schreiber der Unternehmer

Wenn die großbürgerliche Presse wie die „Frankfurter Allgemeine“ und „Die Welt“ oder CDU/CSU-Publikationen wie „Die politische Meinung“, aber auch ein obskurer „JW-Dienst“, einem ehemaligen Gewerkschaftsfunktionär bereitwillig ihre Spalten öffnen, dann verdient dies schon Aufmerksamkeit. Es handelt sich immerhin um den ehemaligen Geschäftsführer der GEW in Nordrhein-Westfalen, Manfred Wilke, von dem man auch weiß, daß er ein enger Vertrauter des geschäftsführenden Bundesvorsitzenden Ilse Brusis ist. Übrigens referiert er auch auf Fachtageungen wie denen der „Bundeszentrale für politische Bildung“, deren Direktor der ehemalige Vorsitzende des RCDS, G. Langguth, ist.

Im Prinzip ist es ein Thema, das Wilke beschäftigt, die angebliche kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaften. Wenn man sich seine Elaborate näher anschaut, dann kann man aber un schwer erkennen, daß er zwar Kommunisten sagt, aber vor allem Aktivitäten meint, die von Gewerkschaften durchgeführt, von ihnen unterstützt oder toleriert werden.

In der Zeitschrift „Die politische Meinung“ (Nr. 210, Sept./Okt. 1983, S. 12–20), Herausgeber ist der frühere CDU-Bundesgeschäftsführer Dr. Bruno Heck, schrieb Wilke über die „Eroberung des Apparats“. Und siehe da, es ist nicht, wie er vorgibt, die „DKP-Gewerkschaftspolitik“, die er attackiert, sondern die Politik des DGB und seiner Gewerkschaften. Lesen wir bei ihm: „Die vom DGB mittlerweile traditionell besetzten Demonstrationstermine 1. Mai (Tag der Arbeit) und 1. September (Antikriegstag) leiden seit langem daran, daß gerade die Facharbeiter nicht mehr daran denken, solchen Demonstrationen aufzuzugehen.“ Abgesehen davon, daß sich gerade in den letzten Jahren der Besuch der gewerkschaftlichen Maiveranstaltungen, vor allem der Kundgebungen und Demonstrationen wesentlich verbessert hat, muß Wilke schon gefragt werden, ob der DGB nur deshalb auf diese Veranstaltungen verzichten soll, weil auch die DKP sie für richtig hält?

Anläßlich des 50. Jahrestages der Machtergreifung des Faschismus wurden viele Veranstaltungen durchgeführt. Die Aufzüge seien nach Wilke von einem namenlosen Komitee organisiert worden, „dessen Organisationssekretär ein hessischer Bezirkssekretär war“. Dann aber nennt er doch Namen, Leonhard Mahlein, Detlef Henschke und Christian Götz. So namenlos war die Angelegenheit doch offensichtlich nicht. Aber auch hier folgt er seiner Methode. Er stellt überhaupt nicht die Frage, ob diese Aktionen zeitgemäß und notwendig waren oder ob der Inhalt des Aufrufs etwa nicht mit gewerkschaftlichen Vorstellungen übereinstimmte. Für ihn ist hier nur wichtig, festzustellen, daß die Aufrufe mit denen der DKP angeblich nahtlos übereinstimmten.

Der in den Gewerkschaften gebrauchte Begriff einer autonomen Gewerkschaftspolitik hat es ihm besonders angetan. Dieser Begriff sei von Prof. Dr. Frank Deppe geschaffen worden. Es fehlt hierbei nicht der Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung DGB-Spitze, daß Deppe einer der Vertrauensdozenten der Hans-Böckler-Stiftung (verantwortlich Ilse Brusis) sei. Deppe habe bereits 1979 die Notwendigkeit einer autonomen Gewerkschaftspolitik auf die Formel gebracht: „Auf die eigene Kraft besinnen.“ Und man stelle sich vor, was Ungeheuerliches passierte: „Unter dieser Losung rief im Herbst 1981 der baden-württembergische Bezirksleiter der IG Metall, Franz Steinkühler, zu einer Protestkundgebung gegen die 'unsoziale Sparpolitik' der Regierung Helmut Schmidt auf. Die 70 000, die damals in Stuttgart demonstrierten, markierten öffentlich im gewissen Sinn das Ende der Ära Schmidt. Steinkühler wendete vor Genscher.“

Auch hier folgt Wilke seinem Rezept. Inhaltlich setzt er sich nicht auseinander. Er fragt nicht, ob diese Demonstration ihre Berechti-

gung hatte. Allenfalls aus der Tatsache, daß er „unsoziale Sparpolitik“ in Anführung setzte kann abgeleitet werden, daß Wilke diese für gar nicht so unsozial hielt. Aber es wird direkt makaber, Steinkühler zu unterstellen, daß er gleichermaßen wie Genscher für die „Wende“ verantwortlich zu machen sei.

In seinem Übereifer hat Wilke völlig übersehen, daß der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter auf dem 11. DGB-Kongreß 1978 in Hamburg in seinem Grundsatzreferat sagte: „Wir müssen uns sehr viel mehr auf unsere eigene Kraft verlassen.“ Aus der Sicht Wilkes ist dies aber eine kommunistische Losung.

Aber kommen wir noch einmal auf den Begriff „autonome Gewerkschaftspolitik“ zurück. Für Wilke ist dies eine Erfindung Deppes. Aber es war auf dem 8. ordentlichen Bundeskongreß des DGB 1969 in München der Landesbezirksvorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, der zwei Wege der Gewerkschaftsbewegung charakterisierte, den bequemen Weg „einer quasi-öffentlich-rechtlichen Institution“ oder den schweren Weg „der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen“. Sollte eventuell der Lehlbach 1969 von dem Deppe 1979 abgeschrieben haben?

Aber folgen wir Wilke weiter. Er entdeckt wieder ein Problem des DGB: die angeblich seit Jahrzehnten verschleppte Organisationsreform und behauptet: „Der DGB ist gegenüber den Einzelgewerkschaften ohnmächtig und zu einheitlichem Handeln unfähig.“ Er beläßt es dann dabei. Die Idee einer Organisationsreform wurde von Georg Leber auf dem Stuttgarter DGB-Kongreß 1959 geboren. Jahrelang wurden der DGB und seine Gewerkschaften beschäftigt. Die Idee wurde dann als untauglich befunden. Als Kurt Gscheidle sich Anfang 1969 anschickte, sich zum DGB-Vorsitzenden wählen zu lassen – es wurde dann Heinz Oskar Vetter –, wärmte er den Gedanken einer Organisationsreform wieder auf.

So richtig in Rage kommt aber Wilke erst wegen des Beschlusses des DGB-Bundesvorstandes vom 8. Juni 1983, sich an den drei Großveranstaltungen der Friedensbewegung am 22. Oktober 1983 zu beteiligen. „Dieser Beschluß“, wettert er, „ist das Ergebnis von einigen Jahren unermüdlicher fraktioneller Arbeit des 'fortschrittlichen Bündnisses' im DGB. Die Befürworter des NATO-Doppelbeschlusses sind auf der ganzen Linie unterlegen.“ Für die fraktionel-

Heinz Oskar Vetter:

Auf die eigene Kraft verlassen!

„... Wir müssen uns sehr viel mehr auf unsere eigene Kraft verlassen. Wir müssen unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten sichern und ausweiten... Niemand wird uns daran hindern können, daß alle Versuche, die Gewerkschaften zu reglementieren oder gar zu knebeln – wie in der Vergangenheit –, immer wieder scheitern werden. Denn die Gewerkschaftsbewegung lebt aus der Idee der Solidarität, und diese Idee ist unsterblich.“

(Auf dem 11. ordentlichen DGB-Kongreß vom 21. bis 26. Mai 1978 in Hamburg)

le Tätigkeit, wie üblich, kein Beweis. Aber apropos Doppelbeschluß, ist denn Wilke dafür? Übrigens, Wilke hat sich dann nicht mehr dazu geäußert, ob er bei der halben Million in Bonn und den vielen Hunderttausenden in Hamburg und Stuttgart/Neu Ulm oder auch ein Jahr zuvor in Stuttgart, die Facharbeiter vermißte.

Auch die „NACHRICHTEN“ und den Nachrichten-Verlag nimmt Wilke aufs Korn. Hatte er doch schon in der Heck-Zeitschrift festgestellt, daß neben dem „Gewerkschaftsreport“ der Unternehmer, die „NACHRICHTEN“ das einzige Periodikum in der Bundesrepublik sei, das sich ausschließlich mit Gewerkschaftspolitik und -theorie befasse, so mußte man sich dann doch wundern, daß er in seinem

längerem Artikel nicht ein einziges Mal unsere Publikationen erwähnte. War er nicht fündig geworden? Aber dann raffte er sich auf, um am 14. Januar 1984 für die „Frankfurter Allgemeine“ eine Rezension des in unserem Verlag erschienenen Buches „Willi Bleicher, Ein Leben für die Gewerkschaften“ vorzunehmen. Auch hier keine Wertung des Beitrags von Wolfgang Abendroth und vieler Kampfgefährten Bleichers. Es war offensichtlich unmöglich, den Wahrheitsgehalt des Geschilderten zu erschüttern.

Aber nun glaubte er in einem Satz in dem Bericht Emil Carlebachs, der zusammen mit Bleicher viele Jahre im KZ Buchenwald verbringen mußte, die Rettung zu finden. Carlebach schrieb: „Er (Bleicher) der als Anhänger der KPO seit Jahrzehnten Meinungsverschiedenheiten gerade gegenüber der Politik der UdSSR hatte, der in manchen Äußerungen in den 50er Jahren seine Distanz zu den sozialistischen Ländern ausgedrückt hatte, war scharfsinnig genug, in der Sowjetunion nicht in erster Linie Mängel und Unvollkommenheit zu suchen. Die Frage der Staatsmacht sah er dort beantwortet: Die Werktätigen beherrschen Staat und Wirtschaft.“

Was macht Wilke daraus? Er schreckt nicht vor den schäbigsten Fälschungsmethoden zurück. Zuerst hebt er die Feststellung Mahleins hervor, daß das politische Ziel Bleichers der Sozialismus geblieben ist und fährt dann fort: „In dem Lesebuch konkretisiert nur Carlebach dieses Ziel: Sozialismus, das ist die Gesellschaftsordnung der Sowjetunion.“ Carlebach hat zwar darauf verwiesen, daß in der Sowjetunion Sozialismus herrscht, aber nicht gesagt, „Sozialismus, das ist die Gesellschaftsordnung der Sowjetunion“. Scheinheilig fragt dann Wilke, ob denn dies, also seine eigene Fälschung, das Vermächtnis Bleichers sei?

Wer so unredlich, so hinterhältig und so denunziatorisch arbeitet, der muß sich schon fragen lassen, für wen er dies tut. Dies ist nicht Art eines aufrechten Gewerkschaftsfunktionärs, der unterschiedliche Auffassungen sachlich und kameradschaftlich diskutiert. Wilke gibt zwar vor, den Kommunisten schaden zu wollen. In Wahrheit schadet er den Gewerkschaften.
R. M./H. Sch.

Die Antwort der CDU-„Zukunftskommission Jugend“ in ihrem Entwurf vom Oktober 1983 „Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ für den Bundesparteitag der CDU im Jahre 1984 ist dazu erfrischend eindeutig: Von „Schnupperlehren“ ist dort ebenso die Rede wie vom „berufspraktischen“ und „freiwilligen sozialen“ Jahr. Die wörtliche Wiedergabe verdienen aber folgende Vorschläge:

„5.4 Die Zumutbarkeitsanordnung muß neu geregelt werden; u. a. mit dem Ziel, jugendliche Leistungsempfänger zur Wahrnehmung von Bildungsangeboten oder Beschäftigungsprojekten verpflichtet zu können.“

6.2 Berufliche Wanderjahre sind zu fördern. Dies gilt insbesondere, wenn junge Facharbeiter sich im Rahmen der Entwicklungshilfe zur Grundausbildung und handwerklichen Ausbildung junger Menschen in Entwicklungsländern zur Verfügung stellen. Die Rückgliederung in die Bundesrepublik Deutschland ist zu verbessern.

11.3 Durch gemeinschaftsdienliche Arbeitsangebote – beispielsweise im sozialen Betreuungsbereich oder beim Umweltschutz – können wichtige arbeitsmarktpolitische und sozialpsychologische Impulse gegeben werden. Neben Fachkräften sollten im gesamten Dienstleistungs- und Sozialbereich auch ehrenamtlich ausgebildete Helfer wieder verstärkt zugelassen werden.

11.4 Kommunen, Körperschaften, Wohlfahrtsverbände und deren Untergliederungen sollen mindestens bis 1995 durch staatliche Förderung in die Lage versetzt werden, jedem nicht in ein normales Arbeitsverhältnis vermittelbaren Jugendlichen eine Beschäftigungsmöglichkeit unter Anwendung der für ABM geltenden Kriterien (als Mindestlohn) anbieten zu können. Vorrang davor soll die Ausbildungsförderung haben.

Um insbesondere bei arbeitslosen Jugendlichen die negativen Auswirkungen beschäftigungsloser Zeiten zu verhindern, sollten jugendliche Arbeitslose unter 28 Jahren verpflichtet werden, für bezogenes Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe einen Arbeitsbeitrag auch in Form von Weiterbildungsmaßnahmen zu leisten. Die Organisation dieser Arbeits- und Weiterbildungsmaßnahmen läßt sich auch von Arbeitslosen für Arbeitslose im Rahmen der Arbeitsämter durchführen. Auf freiwilliger Basis können auch Jugendliche zugelassen werden, die keine öffentlichen Gelder beziehen.

11.5 Vergleichbar der früheren Tradition der Wanderjahre sollte es für junge Deutsche nach Abschluß der Ausbildung, gerade für besonders Erfolgreiche, zur Tradition werden, ein Jahr im Ausland, insbesondere auch in einem Entwicklungsland, zu verbringen. Oft wird es schon genügen, rein organisatorische Hilfen für die Vermittlung einer so kurzzeitigen Beschäftigung im Ausland anzubieten.

11.6 Der Staat sollte die Freiräume zur Selbstorganisation und Gemeinschaftsbezogenheit von Arbeit erweitern, indem er hinderliche arbeits- und versicherungsrechtliche Bestimmungen soweit als möglich abbaut. ...

11.7 Immer mehr Ausbildungsabsolventen gehen heute nicht in reguläre Stellen des Beschäftigungssystems, sondern verbleiben, oft auch ungewollt, in „Grauzonen“ (Zeitverträge, Teilzeitarbeitsverhältnisse, geringfügige Beschäftigung, Honorarbeziehung, Werkverträge, projektgebundene Beschäftigung). Tätigkeiten dieser Art sind für die Betroffenen mit hohen Risiken verbunden, insbesondere weil Sozialversicherungsbeiträge nur unzureichend erbracht werden. Aus der Sicht der Gesellschaft dagegen ist in diesen Aktivitäten ein hohes innovatives Potential enthalten, das nicht durch bürokratische Routine gelähmt wird. Die Chance, als freier Mitarbeiter tätig zu sein, sollte verbessert werden.

11.8 Der heimische Bildschirm wird in Zukunft zunehmend auch der Arbeitsplatz werden, an dem Informationen abgefragt, bearbeitet und weitergegeben werden können. Diese neue Form der Beschäftigung von Außenarbeitnehmern wird flexible Formen der Arbeitsgestaltung zulassen und damit auch die heute noch relativ strenge Trennung von Arbeitszeit und Freizeit lockern. Beschäftigungsmöglichkeiten werden sich dadurch erhöhen. Die Tarifpar-

teien werden aufgefordert, sich mit diesen neuen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.“

In diesen Vorschlägen sind in knapper Form die wesentlichen Elemente der CDU zur „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ enthalten – neben dem Warten auf den „Aufschwung“, der einem Warten auf Godot gleicht. Kern der angesprochenen Maßnahmen ist die Infragestellung des Lohnarbeitsverhältnisses; insofern eigentlich ein löblicher Ansatz. Jedoch geht es hierbei nicht um Emanzipation der Arbeiterklasse aus vordemokratischen Strukturen, sondern um die Verwandlung „überflüssiger“ Lohnarbeiter in besser ausnutzbare Heim-, Leih- und Zeitarbeiter und „freie Mitarbeiter“, die des kollektiven Schutzes beraubt und in die Rolle des „Selbstständigen“ unterhalb des Lohnarbeitsverhältnisses abgedrängt werden. Es handelt sich hiermit um Verflüssigung von Arbeitskraft, die je nach „Bedarf“ und auf eigenes Risiko der Betroffenen abgerufen werden kann, ohne daß sie in den sozialversicherungsrechtlichen Schutzbereich gelangen können. Ist die Herstellung eines solchen „Subproletariats“ nicht möglich, dann wartet auf sie bei Bezug von öffentlichen Leistungen die Pflichtarbeit oder der „Export“ ins Ausland („berufliche Wanderjahre“). Das Vorhaben des „Exports“ „überflüssiger“ Lehrer in Entwicklungsländer ist kürzlich vom Staatssekretär im Entwicklungshilfeministerium, V. Köhler (CDU), erneut bestätigt worden.

Verweigert man also durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik zahlreichen jungen Menschen in unserem Land die Aufnahme von „freien“ Lohnarbeits- und Ausbildungsverhältnissen, so wird statt einer erforderlichen Verpflichtung unserer Betriebe und Unternehmen zur Aufnahme der nachwachsenden Generation unter zumutbaren Bedingungen das „überflüssige Menschenmaterial“ einer faktischen Arbeitsdienstpflicht unterworfen. Nicht einmal zu der dringend gebotenen und auch nach § 9 AFG möglichen Verpflichtung der Betriebe, alle offenen (Ausbildungs-)Stellen dem Arbeitsamt zu melden, hat sich die Regierung der „geistig-moralischen Erneuerung“ durchbringen können, die von ihr verfolgten Interessen stehen der Einsicht in den Lauf der Dinge entgegen. Statt dessen werden z. B. in Niedersachsen an Schulabgänger „Meldekarten“ zur Ausbildungsplatzsuche vergeben, ohne die ein Ausbildungsverhältnis nicht abgeschlossen werden kann (um „Mehrfach-

belegungen“ zu vermeiden). Auch die auf „Freiheit“ (der Wirtschaft) bedachten Liberalen nehmen an derartigen Entwicklungen kaum relevant Anstoß. Warum auch, wenn es den Besitzenden nutzt?

Schon allein aus den dargestellten Vorschlägen und Maßnahmen ist abzuleiten, daß die „Lehrstellengarantie“ Kohls für 1983 kein sehr seriöses Unterfangen war, die zudem ausdrücklich für 1984 nicht erneuert wurde. Ihre Wahlkampffunktion hat sie gleichwohl erfüllen können. Selbst aus der zahlenmäßigen Erhöhung der Ausbildungsverträge im Jahre 1983 – die aber bei weitem nicht den Bedarf abdeckte –, darf nicht ohne weiteres ein realer Erfolg abgeleitet werden, wie dies Helmut Kohl und seine „Mannen“ vollmundig getan haben. Insbesondere bei Kaufhäusern ist es „Masche“ geworden, reguläre Planstellen (mit ohnehin schon recht geringer Entlohnung) durch „kostengünstigere“ Ausbildungsstellen zu ersetzen und damit die „Rendite“ nicht unerheblich zu erhöhen. Nach dem Ende Januar 1984 von CDU-Generalsekretär Geißler vorgelegten Programm gegen die Jugendarbeitslosigkeit soll eine „Lehrstellen-Annahmekarte“ bundesweit eingeführt werden.

Daß es auch mit der „Förderung“ unserer Jugend nicht zum Besten bestellt ist, zeigen etwa die weitgehende Abschaffung des Schüler-Bafög, die Umstellung des Studenten-Bafög auf Vollدارlehen und die derzeitigen massiven Eingriffe in das Jugendarbeitschutzgesetz sowie die erhebliche „Absenkung“ der Leistungen im AFG für Jugendliche durch die Operation '84. So wurden die Leistungssätze für Leistungsempfänger ohne Kinder beim Arbeitslosengeld von 68 auf 63 Prozent und bei der Arbeitslosenhilfe von 58 auf 56 Prozent herabgesetzt. Besonders betroffen wurden aber Auszubildende nach erfolgreichem Abschluß der Prüfung. Hatte bereits die sozial-liberale Regierungskoalition Ende 1977 die Bestimmung des § 112 Abs. 5 Ziffer 2 AFG von 100 auf 75 Prozent gekürzt, die bestimmte, daß nach bestandener Abschlußprüfung der zukünftig erzielbare Verdienst Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld (bzw. die Arbeitslosenhilfe) sein sollte, so wurde nunmehr durch die Operation '84 der Prozentsatz gar auf 50 Prozent reduziert. Mindestens muß sich aber die Unterstützung nach dem Arbeitsentgelt während der Beschäftigung zur Berufsausbildung richten.

Jugendarbeitslosigkeit, oder: Was macht die CDU mit unserer Jugend?

Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees

Die Berufsnot unserer Jugend nimmt zu. Sie betrifft nicht nur, wie gern vermeldet wird, „lernschwache“ Jugendliche, sondern ergreift mehr und mehr auch unsere akademisch ausgebildete Jugend praktisch aller Sparten, die somit verstärkt trotz bester Ausbildung in den Sog des Proletarisierungssystems gerät. Durch die fortschreitenden Rationalisierungstendenzen wird die Arbeitskraft insgesamt abgewertet. Doch entsprechend der bescheidenen intellektuellen Qualität der Regierung der „Wende“ und ihrer engen Verflochtenheit mit der Wirtschaft fallen die Antworten auf die vorfindliche und sich weiter verschärfende Misere eher dürrig aus: „geburtenstarke Jahrgänge“ (als ob dies nicht voraussehbar gewesen wäre), „nicht jeder kann seinen Traum beruf ergreifen“, „Null-Bock-auf-nichts-Generation“.

Nimmt man den Begriff „geburtenstarke Jahrgänge“ in seiner inhaltlichen Aussage ernst, so liegt die Berufsnot der Jugend im wesentlichen nicht an unserer klassengespaltenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die ihr elementare Lebens- und Teilhaberechte verweigert, sondern es ist ein ureigenes Problem der Jugend selbst. Denn sie ist – jedenfalls in Teilen – „überflüssig“. Was macht man nun mit „überflüssigen“ Menschen, die ja nicht wie überzählige Kleidungsstücke einfach abgehängt werden können?

Zwei Angebote zur Subskription:

Bernd Klees

Arbeitslosigkeit und Recht Ein Handbuch zur Gegenwehr

Mit Kommentar des Arbeitsförderungsgesetzes, Mustern und Beispielen

Eine zusammenhängende Darstellung des Rechts und aller Rechtsfragen zum Problem Arbeitslosigkeit, engagiert-kritisch aufbereitet als praktische Hilfestellung bei der individuellen Bewältigung von Arbeitslosigkeit und für die kollektive Gegenwehr. Das Handbuch enthält u. a. genaue Anleitungen für das Verhalten bei Arbeitslosigkeit (Formulärmuster, Fallbeispiele usw.), die Kommentierung der wichtigsten Gesetze sowie Aussagen zu den Aufgaben und Möglichkeiten der Gewerkschaften.

Etwa 450 Seiten, ISBN 3-88367-051-0, Bestell-Nr.: 051
erscheint im Mai/Juni 1984

Subskriptionspreis bis 30. Juni 1984: 20 DM (später: 28 DM)

Wahrnehmung der Subskriptionsangebote nur bei Vorauskasse möglich (Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das PSchK Ffm. 305040-606). Die Angabe der Bestell-Nummer(n) und der Anzahl genügt als Bestellung. Plus 2 DM für Porto und Verpackung bei einem Bestellwert unter 30 DM.

Hrsg.: Mahlein, Schäfer, Gerlach, Riester, Balder

Tarifpolitik unter Krisenbedingungen Perspektiven, Grenzen und Handlungsmöglichkeiten

35-Stunden-Woche, Sicherung der Realeinkommen, Maßnahmen gegen Leistungsverdichtung im Betrieb und Fragen der Durchsetzungsmöglichkeiten standen im Mittelpunkt des 7. Nachrichten-Seminars im November 1983 in Frankfurt. Die überarbeiteten Referate von Leonhard Mahlein, Heinz Schäfer, Gerhard Gerlach, Walter Riester und Manfred Balder ebenso wie wesentliche Arbeitsgruppenergebnisse und wichtige Diskussionsbeiträge werden in diesem Band zusammengestellt.

Etwa 250 bis 300 Seiten, ISBN 3-88367-055-3, Bestell-Nr.: 055
erscheint im April/Mai 1984
Subskriptionspreis bis 31. März 1984: 14 DM (später: 20 DM)



Nachrichten-Verlags-GmbH

Kurfürstenstraße 18, Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (06 11) 77 8079

Durch das von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm am 30. Januar der Öffentlichkeit vorgestellte „Artikelgesetz zur Förderung der Beschäftigung“ werden weitere Einschränkungen insbesondere zu Lasten von Jugendlichen vorbereitet. So sollen neben Teilzeitkräften auch Auszubildende mit einem Monatsverdienst von 390 bis 520 Mark für Sozialversicherungsbeiträge – bisher ausschließlich vom Arbeitgeber getragen – zur Hälfte herangezogen werden. Bei einem monatlichen Einkommen von 500 Mark bedeutet dies real eine Kürzung um etwa 75 Mark. Für alle Arbeitnehmer von Bedeutung ist der Eingriff in die Lohnfortzahlung durch Einführung einer „Teil-Arbeitsunfähigkeit“ sowie die Teilanrechnung von Schonungszeiten nach Kuren auf den Urlaub – wie schon vom Lambsdorff-Papier vorgeschlagen. Ketten-Arbeitsverträge sollen unter erleichterten Bedingungen zulässig sein, und die Höchstdauer bei der Überlassung von Leiharbeitnehmern soll von drei auf sechs Monate verlängert werden, was zu einem weiteren Unterlaufen des ohnehin nicht greifenden Kündigungsschutzes führen wird. Zudem wurden bereits 1982 viele Jugendliche durch die Verlängerung der Anwartschaftszeit beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe – und damit nicht selten zur entwürdigenden Pflichtarbeit (NACHRICHTEN 7/1983, Seite 30/31) – abgedrängt. Die weitere Forderung nach mehr „Qualifizierung“ stellt sich für viele nach dem Grundsatz dar: „Du hast zwar keine Chance, aber nutze sie!“

Auch das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1982, das nunmehr bis 1989 verlängert werden und bei dem auch das Erfordernis der viermonatigen beitragspflichtigen Beschäftigung aufgegeben werden soll, hat daran ebensowenig etwas ändern können wie die zahlreichen „berufsvorbereitenden“ Maßnahmen und das „Benachteiligtenprogramm“ aus dem Jahre 1981. Diese Maßnahmen haben ebenso wie zahlreiche ABM-Programme fast ausschließlich kosmetische statistische Funktion und wirken real wie ein großes Auffangbecken, das wirksame staatliche Gegenmaßnahmen vortäuschen soll. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und weiterer statistischer „Kniffe“ sollte die von der Bundesanstalt für Arbeit Ende Dezember 1983 festgestellte „Abnahme“ der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen um „6,2 Prozent auf 190 000“ mit äußerster Vorsicht zur Kenntnis genommen werden. Nach seriösen Schätzungen dürfte die wirkliche Zahl der Jugendarbeitslosigkeit real um das Zweieinhalbfache höher sein, mithin etwa 475 000 betragen.

Unter diesen Umständen versteht man sicherlich auch die Motivation der christlich-liberalen Regierungskoalition besser – neben einer nicht unerwünschten Abschreckung von möglichen Kriegsdienstverweigerern –, auch aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten heraus den Zivildienst in verfassungsrechtlich zumindest bedenklicher Manier von 16 auf 20 Monate zu verlängern, und das Angebot von derzeit 40 000 Plätzen in diesem Bereich bis 1986 zu verdoppeln, um Jugendliche besser unter Kontrolle halten zu können. Sollte der Wehrdienst von derzeit 15 Monaten wegen der „geburtenschwachen“ Jahrgänge auf 18 Monate erweitert werden, würde sich der Zivildienst gar auf 24 Monate verlängern, ohne daß es einer Änderung des Zivildienstgesetzes bedürfte. Neben sozialen Aufgaben sollen verstärkt auch solche aus dem „Umweltschutz“ wahrgenommen werden. Der Gedanke eines „Sozialen Pflichtjahres“ – wie in Westberlin derzeit verstärkt diskutiert – nimmt damit schemenhaft Gestalt an. Sollte das Recht auf Arbeit und das Recht auf Umwelt wirklich in nächster Zeit in das Grundgesetz aufgenommen werden, wie dies jüngst eine Expertenkommission vorgeschlagen hat, dann werden diese Rechte sicherlich mehr in diesem Sinne konkretisiert werden. Pflichtarbeit der Jugend für die Fehler und Versäumnisse der Väter – keine sehr attraktive Vorstellung! Damit nähern wir uns Vorstellungen, die der kürzlich verstorbene H. Schelsky bereits 1950 in den gewerkschaftlichen Monatsheften niedergelegt hat: „Angesichts des Umfangs der Jugendarbeitslosigkeit und -ausbildungsnot wird man auf keine sinnvolle Lösung überhaupt verzichten können: Neben Lehrstätten, Wohn- und Beschäftigtenheimen, zusätzlichen Schulformen, vielleicht einem Haushaltsjahr für Mädchen, wird auch das Arbeitslager seinen Platz einnehmen können und müssen.“

Mit der CDU also auch in dieser Frage zurück in die fünfziger Jahre? Der Beschluß der 3. DGB-Bundesjugendkonferenz 1954 in Düsseldorf zu dieser Frage war eindeutig: „Die Gewerkschaftsjugend lehnt auch weiterhin jeglichen Arbeitsdienst, gleichgültig in welcher Form, ab.“ In der Begründung heißt es unter anderem zutreffend: „Die Gewerkschaften fordern grundsätzlich für jede gelei-

stete Arbeit eine gerechte, tarifliche Entlohnung und sind niemals mit der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft gegen ein billiges Taschengeld einverstanden.“ Wäre es nicht an der Zeit, diesen Beschluß zu bekräftigen und glaubhafte Anstrengungen zu seiner Umsetzung zu machen? Vom Reichsarbeitsdienst bis zum Bundesarbeitsdienst ist der Weg nicht weit.

35-Stunden-Woche und die Frauen

In den letzten Wochen hielt Susanne Schunter-Kleemann, Professorin aus Bremen, an mehreren Universitäten Vorlesungen mit einer frauenspezifischen Argumentation für die 35-Stunden-Woche. Aus ihrem uns freundlicherweise zur Verfügung gestellten Redemanuskript dokumentieren wir nachfolgend einige wesentliche Aussagen:

These 1

Wir Frauen brauchen die 35-Stunden-Woche, weil wir überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind und weil die Verwirklichung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung die größten Beschäftigungswirkungen hätte.

Gegenwärtig verstärken Unternehmerverbände, Bundesregierung und Massenmedien das Trommelfeuer: Die 35-Stunden-Woche führe zu unvermeidbaren Kostensteigerungen, schwäche die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Sie schaffe keine neuen, sie vernichte sogar Arbeitsplätze. Umgekehrt haben Berechnungen des gewerkschaftlichen Forschungsinstituts WSI und andere Forschungsinstitute eindeutig belegt, daß für ca. 1,3 bis 1,8 Millionen Menschen die Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden könnten, wenn die 35-Stunden-Woche in einem Schritt verwirklicht würde. Das heißt, von allen denkbaren Formen ist die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich die wirkungsvollste Form.

Die Beschäftigungswirkungen der Vorruhestandsregelung oder von flexiblen Arbeitszeiten werden erheblich geringer eingeschätzt. Würde die Tarifrente allgemein – also für alle Tarifgebiete – eingeführt, so wären ca. 900 000 Frauen und Männer zwischen 58 und 65 Jahren betroffen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und der Tatsache, daß die Inanspruchnahme an eine gewisse Betriebszugehörigkeit geknüpft sein dürfte, würden praktisch jedoch nur rd. 500 000 Personen ihren Arbeitsplatz verlassen und zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen.

Ohne forcierte Arbeitszeitverkürzung droht in den nächsten Jahren eine beschäftigungspolitische Katastrophe. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die Gesamtzahl der erwerbslosen Personen um 1990 bei 4–6 Millionen Menschen liegen wird. Diese Perspektive stellt kein Horrorgemälde dar, sondern diese Prognosen beruhen – wie die Memorandum-Gruppe darlegt – auf abschätzbaren Entwicklungen, stellt man die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials, des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitsproduktivität und die beschleunigte Anwendung eines breiten Spektrums von auf der Mikroelektronik basierenden neuen Technologien in Rechnung.

Deutlich sei hier aber auch gesagt, auch eine 35-Stunden-Woche kann nicht die Arbeitslosigkeit völlig beseitigen – sondern lediglich vermindern und beschäftigungssichernd wirken. Zusätzlich sind großangelegte staatliche Beschäftigungsprogramme für qualitatives Wachstum erforderlich, wenn die Arbeitsmarktlage grundlegend positiv verändert werden soll. Die in diesem Zusammenhang von autonomer Seite vertretene Behauptung, Frauen hätten von

dem Kampf um die 35-Stunden-Woche nichts zu erwarten, denn „Arbeitszeitverkürzung sei nur für den klassischen männlichen Lohnarbeiter vorgesehen, dessen Frau ihn von Hausarbeit und Kinderaufzucht befreit hat“, halte ich für falsch und leichtfertig! In einer Situation, in der 2,4 Millionen Menschen – davon die Hälfte Frauen – arbeitslos gemeldet, eine weitere Million in die „stille Reserve“ abgedrängt sind, in der allein durch Einsatz neuer Techniken in der Textverarbeitung und Nachrichtentechnik rd. 2,7 Millionen Frauenarbeitsplätze bedroht sind, gehört schon eine gewaltige Portion Kurzsichtigkeit dazu, das Problem der Arbeitslosigkeit zu bagatellisieren und statt dessen auf sofortige Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung hier und jetzt zu pochen.

Die beiden Probleme dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir müssen Lösungen für beide finden! Arbeitslosigkeit hat nicht nur gravierende materielle und psychische Folgen für die unmittelbar betroffenen Frauen und Männer. Arbeitslosigkeit hat gesellschaftspolitisch katastrophale Auswirkungen. Nichts schwächt die Positionen der Gewerkschaften und die Kraft der Arbeiterklasse so sehr wie lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit und die damit einhergehende wirtschaftliche Existenzbedrohung der Arbeitslosen und der noch Beschäftigten. Wir müssen der bitteren Tatsache ins Auge sehen, daß Arbeitslosigkeit nicht nur das Ergebnis von Wirkungsmechanismen der kapitalistischen Ökonomie ist, sondern die Arbeitslosigkeit wird auch von den Unternehmern systematisch erzeugt und zur Festigung der eigenen Machtposition ausgebaut.

Auch wenn die Unternehmerverbände etwas anderes behaupten, sie lügen, ihre praktische Politik ist darauf ausgerichtet, die Arbeitslosigkeit beizubehalten und als Hebel der ökonomischen Umverteilung zu ihren Gunsten einzusetzen. Nur unter dem Druck der Arbeitslosigkeit war es möglich, die Realeinkommen der Beschäftigten Jahr für Jahr abzusenken, den sozialen Abbau zu inszenieren und demokratische Freiheiten und soziale Schutzrechte rigoros einzuschränken. Das heißt, die von Unternehmenseite betriebene Politik geht an die materielle Substanz der Lohnabhängigen, an die politische Substanz der Gewerkschaften und an die demokratische und sozialstaatliche Substanz unserer Gesellschaftsverfassung. Es ist daher von lebenswichtiger Bedeutung für die Menschen in der BRD, daß in absehbarer Zeit Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erreicht werden. Bei all diesen Fragen sind die Interessen von Frauen ebenso elementar berührt wie die der Männer, da gibt es keine Unterschiede. Von daher ergibt sich auch die Notwendigkeit gemeinsamer Aktionen.

Warum kombinieren wir die Forderung nach der 35-Stunden-Woche mit der Forderung nach vollem Lohnausgleich?

Aus drei Gründen ist der volle Lohnausgleich für uns unverzichtbar:

1. Ein Absinken des Einkommens um ca. 100–200 DM monatlich, die ein proportionaler Lohnverzicht mit sich bringen würde, würde die sowieso niedrigen Einkommen vieler Frauen in die Nähe des Sozialhilfeniveaus absenken.
2. Der volle Lohnausgleich hat eine kollektive soziale Funktion bezogen auf die Sozialversicherung. Fehlender Lohnausgleich schädigt die Kassen der Arbeitslosen-, der Rentenversicherung und der Krankenkassen.
3. Der volle Lohnausgleich hat eine volkswirtschaftliche Funktion bezogen auf die Kaufkraft der Arbeitnehmer. Bei den vielfältigen Appellen zum Lohnverzicht wird diese gesamtwirtschaftliche Wechselwirkung häufig übersehen. Wer Lohnausgleich nicht fordert – wie Teile der SPD und der Grünen –, der muß wissen, daß die Arbeitsplätze, die über die Verkürzung der Arbeitszeit gewonnen werden, über die mangelnde Kaufkraft wieder vernichtet werden, da durch den Nachfragerückgang die Produktion abfällt.

These 2

Wir Frauen brauchen kürzere Arbeitszeiten, weil wir in der Produktion wie im Dienstleistungsbereich, am Fließband, am Bild-

schirmgerät und der Datenkasse nervenaufreibenden und gesundheitsbeeinträchtigenden Arbeitsbedingungen unterworfen sind.

Die Arbeitsbelastungen der Frauen sind heute so stark, daß jede zweite wegen Frühinvalidität vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden muß. Alle neueren Untersuchungen belegen, daß das charakteristische Merkmal von Frauenerwerbsarbeit in extremem Zeitdruck, Monotonie und sich ständig wiederholenden Arbeitsvollzügen besteht. Die große Mehrzahl der Frauen ist gezwungen, „die tägliche Beleidigung intellektueller Unterforderung bei gleichzeitiger körperlicher Überforderung“ auszuhalten. Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit stellt in diesem Zusammenhang eine Antwort auf die zunehmende Rationalisierung und Arbeitsintensivierung dar und zielt darauf, die hohen Arbeitsbelastungen in ihrer zeitlichen Dauer zu vermindern sowie die erwerbstätigen Frauen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen etwas besser abzusichern.

Vor diesem Hintergrund wird die gewerkschaftliche Forderung nach einer nachhaltigen Arbeitszeitverkürzung nicht allein unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten begründet, sondern wird ihr gleichzeitiger Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens herausgestellt. Viele Beschäftigte, besonders auch die im öffentlichen Dienst, stehen der 35-Stunden-Woche auch deshalb skeptisch gegenüber, weil sie befürchten, daß sie in 35 Stunden dasselbe leisten müssen wie heute in 40 Stunden. So eine Krankenschwester angesichts des Stellenstopps im bremischen öffentlichen Dienst: „Die Arbeit bleibt doch die gleiche. Wenn nicht eingestellt wird, heißt das, daß ich in 35 Stunden einer weit höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt bin.“

Hier ist ein wichtiges und schwieriges Problem angesprochen, das auf den Gewerkschaftstagen der Einzelgewerkschaften zu heißen Diskussionen und zum Ergebnis geführt hat, daß die 35-Stunden-Forderung mit flankierenden Forderungen gegen eine Verschärfung der Leistungshetze, gegen eine Ausweitung von Überstunden und von Nacht- und Schichtarbeit verknüpft wurde...

These 3

Wir Frauen brauchen die 35-Stunden-Woche, weil 10 Millionen erwerbstätige Frauen aufgrund der gesellschaftlich zudiktieren Alleinständigkeit für Haushaltsaufgaben und Kinderbetreuung zusätzlich zur Berufsarbeit bis an die Grenzen der körperlichen Erschöpfung belastet sind.

Eine merkliche Verkürzung der Arbeitszeit würde eine weit bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Von den 10 Millionen erwerbstätigen Frauen in der BRD sind rd. 6 Millionen verheiratet. Die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern ist in den letzten Jahrzehnten drastisch angestiegen. Doppelbelastung heißt die Situation jener 6 Millionen Frauen, die wie ihre männlichen Kollegen 40 Stunden und mehr arbeiten. Dreifachbelastung heißt das Los der 4,4 Millionen erwerbstätigen Mütter, weil Kinderbetreuungseinrichtungen jeder Art fehlen. Die Erwerbsarbeit ist nach Dauer und Lage so organisiert, daß sie keine Rücksicht darauf nimmt, daß neben dem vollen Arbeitseinsatz noch die private Alltagsarbeit bewältigt werden muß. Der mit Schichtsystemen verbundene verschobene Tages- und Wochenrhythmus der Arbeitszeit macht für berufstätige Eltern die Abstimmung der Kinderbetreuung zum Dauerstreß. Obwohl die Realitäten ganz andere sind: Die kapitalistische Organisation des Berufsalltags unterstellt die familiäre Arbeitsteilung des gutsituierten Bürgertums. Keine Frage, daß vom Mann erwartet wird, daß er seine Arbeitskraft hundertprozentig für den Betrieb einsetzt, daß er disponibel und flexibel ist. Und von der Ehefrau wird doch zu erwarten sein, daß sie sich voll den familiären Aufgaben widmet.

Aber dieses Bild stimmt nicht mehr! Es hat noch nie gestimmt, seitdem Frauen zu Millionen in die Fabriken geschleust werden. Das aber heißt: Wo aufgrund der Arbeitszeitzwänge berufliche Anpassungsleistungen erforderlich sind, geschieht das auf dem Rücken der Frauen. Schon der aufgrund Lohndiskriminierung geringere Verdienst läßt da keine Wahl! ...

NEHMUNGEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

NEHMUNGEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

Aktive Solidarität über die Grenzen hinweg

Auf einer Landesbezirks-Funktionärskonferenz der IG Druck und Papier am 4. Februar in Frankfurt zur Vorbereitung des Kampfes um die 35-Stunden-Woche sprach neben Vertretern anderer DGB-Gewerkschaften auch Michel Muller, Sekretär der Fédération Française du Travailleur du Livre (FFTL-CGT). Wir dokumentieren Teile seiner Ausführungen.

Die Drucker haben mit der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) das Glück, über ein zweckmäßiges Werkzeug zu verfügen, das es ihnen ermöglicht, die Kämpfe auf internationaler Ebene zu koordinieren, was ein zusätzlicher Trumpf bedeutet, um zum Sieg der Arbeiter in ihrem Kampf gegen das Unternehmertum beizutragen. Die Tatsache, daß die IGF jetzt ein Aktionsprogramm hat, in dem die Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden ohne Lohnausfall als eine vorrangige Forderung betrachtet wird, erscheint für uns außerordentlich wichtig. Außerdem erscheint für uns die Tatsache genauso wichtig, daß der „Ausschuß Aktionsprogramm der IGF“, der diese Woche zusammenkam, Maßnahmen beschloß für die Popularisierung der Forderungen in jedem Land, in den Betrieben, mit Hilfe eines Plakats und eines Artikels des IGF-Präsidenten, der in den Zeitungen der betroffenen Industriegewerkschaften veröffentlicht wird.

Die internationale Solidarität erhält erst ihren wahren Sinn, wenn sie aktiv ist. Kein einziger Kampf in irgendeinem Land kann uns gleichgültig lassen; jeder Erfolg strahlt über die Grenzen hinweg aus und nährt die Hoffnungen anderer Arbeiter. Alles das erklärt die unzerstörbare Wertschätzung, die die FFTL für die IGF hegt und die uns heute veranlaßt, euch die konkrete Unterstützung der größten französischen Gewerkschaft für eure Aktionen zu versichern. ...

Im Mai 1981 haben die französischen Arbeiter die Unternehmerpolitik verworfen, indem sie eine linksstehende Regierung gewählt haben. Einige von ihnen glaubten damals, daß wir den Kampf gegen die Unternehmer mittels der Regierung führen könnten. Diese Betrachtungsweise hat zu Illusionen beigetragen. Maß vergaß dabei etwas zu schnell, daß die Wirtschaftskräfte noch immer rechts stehen, und daß sie noch immer alles daransetzen werden, um die geringsten Änderungen zu verhindern. Diejenigen, die sich gestern Illusionen machten, sind heute enttäuscht. Die CGT hat nie derartige Illusionen gepflegt. Wir haben schon am Anfang gesagt: Nicht die Regierung wird unsere Angelegenheiten regeln. Was wirklich neu ist an einer linksstehenden Regierung, das ist die Tatsache, daß es nicht mehr eine automatische Allianz zwischen der Regierung und den Unternehmern gibt, um eine antisoziale Politik durchzuführen.

Was aber entscheidend ist, das sind die Kämpfe, die wir in der Lage sind zu führen, gegen die Unternehmer, um ihnen die Forderungen, welche die gewünschten Änderungen enthalten, abzurufen. Die zentrale Parole unseres 41. Gewerkschaftstages war: „Alles hängt von uns ab.“ Mit anderen Worten: Wir dürfen nicht abwarten, daß die Dinge oben geregelt werden – nehmen wir selbst die Sache in die Hand, und durch unsere Aktionen helfen wir der Regierung, die von dem Land gewünschten Änderungen zu verwirklichen.

Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerungen hat sich bewiesen bei den Verordnungen der Regierung für die Einführung positiver Maßnahmen, wie z. B. Rentenalter ab 60 Jahre, die fünfte bezahlte Urlaubswoche, Arbeitszeitverkürzung auf 39 Stunden in der Woche. Diese Maßnahmen erlaubten, ungefähr 100000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. In bezug auf die 39-Stunden-Woche war der Druck der Wirtschaftskräfte auf die Regierung so stark, daß letztere sich veranlaßt sah, nicht zu präzisieren, ob diese Arbeitszeitverkürzung fi-

nanziell ausgeglichen werden sollte. Nachdem wir unseren Willen, die 35-Stunden-Woche so schnell wie möglich ohne Lohnverlust zu erreichen, bekräftigten, haben wir die Arbeiter aufgerufen, den Kampf für den Lohnausgleich zu führen. Daraufhin entwickelte sich ein ungeheurer Elan, was den Präsidenten der Republik veranlaßte, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der vollen Kaufkraft öffentlich zu bekräftigen. Das hat die Arbeiter in ihren Aktionen ermutigt und führte zu Abkommen auf betrieblicher Ebene.

Wo stehen wir heute? Ich möchte zuerst präzisieren, daß in der Presse die wöchentliche Arbeitszeit entweder 35 Stunden bei einer 5-Tage-Woche, oder 36 Stunden bei einer 6-Tage-Woche schon lange besteht. Jetzt fordern wir 32 1/2 Stunden ohne Lohnausfall. In den anderen Betrieben der Druckindustrie ermöglichte manchmal der Kampf, eine Arbeitszeit von weniger als 39 Stunden durchzusetzen mit Neueinstellungen.

So ein Betrieb im Bereich des Tiefdrucks ist die Imprimerie François: Dort gibt es die 35-Stunden-Woche im Zweischichtensystem und die 30-Stunden-Woche im Vierschichtensystem. Dadurch kam es zu Neueinstellungen und zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Ich könnte noch andere Betriebe anführen, wo die Arbeitszeit bedeutend gekürzt wurde; das wurde fast immer gemacht im Sinne des sozialen Fortschritts und nicht in Form einer einfachen Solidarität mit den Arbeitslosen.

Wir legen großen Wert auf diesen Unterschied. Wenn man die 35-Stunden-Woche nur unter dem Gesichtspunkt der Solidarität betrachtet, gelangen wir in die Gefahr, auf das Gebiet der Arbeits- und Lohnteilung zu kommen. Die Unternehmer wären dazu manchmal gerne bereit, denn das könnte auch eine Lohnkürzung mit sich bringen. ...

All diese Kämpfe für den Lohnausgleich und für eine größere Arbeitszeitverkürzung, die mehrere Monate lang geführt wurden, haben gezeigt, daß die Unternehmer einen harten Klassenkampf ohne Konzessionen führen, und daß die Arbeiter gezwungen sind, ihre gesamte Kraft einzusetzen, um siegen zu können. Sicher ist, daß dort, wo nicht gekämpft wurde, unsere Kollegen soziale Rückschritte hinnehmen mußten.

Abgesehen von kleinen Abwandlungen, benützen die Unternehmer die gleichen Methoden, unabhängig von dem Land, um das es sich handelt, und sie pflegen eine internationale Zusammenarbeit, wenn es darum geht, die Arbeiter zu bekämpfen. Wir sehen jetzt in den französischen Medien die Entwicklung einer Kampagne gegen euren Kampf für die Arbeitszeitverkürzung. Die den kapitalistischen Gruppen untergeordneten Zeitungen verbreiten die Argumente der westdeutschen Unternehmer und versuchen, die IG Metall und die IG Druck und Papier als gefährliche Heißsporne darzustellen. Diese Kampagnen, die eure Aktionen diskreditieren, verfolgen auch das Ziel, die französischen Arbeiter zu entmobilisieren und somit den Kampf, der sich in nächster Zeit entwickeln könnte, zu bremsen. Es ist also wichtig, daß wir über die Grenzen hinweg in der Lage sind, sämtliche Fragen, die von den Arbeitern gestellt werden, klarzustellen und sie zu einer aktiven Solidarität aufzurufen.

Das rechtfertigt also vollkommen unsere Anwesenheit, um euch die Solidarität der französischen Drucker, die in ihrer großen Mehrheit der CGT angeschlossen sind, zu garantieren. Diese Solidarität ist um so normaler, da wir uns in einer identischen Lage befinden, da wir mit denselben Problemen konfrontiert sind und da wir, im großen, ähnliche Lösungen anstreben.

Auch wenn die Kampfformen unterschiedlich sind, auch wenn auf der Ebene der Macht die Regierungen nicht auf der gleichen Seite stehen, der Feind bleibt trotzdem der Unternehmer, und jede Niederlage, die er erleidet, unabhängig, wo das ist, ist ein Beispiel für die Arbeiter. Wir haben in Frankreich beschlossen, alles was die IG Druck und Papier beschließen wird, breit zu popularisieren, um die Arbeiter zu mobilisieren. Wir werden selbstverständlich alles daran setzen, um dem Versuch der Unternehmer, Arbeiten in den französischen Druckereien ausführen zu lassen, wenn ihr Aktionen durchführt, zu vereiteln; und wenn erforderlich, werden wir diese Arbeiten durch sämtliche erdenklichen Mittel blockieren. ...

ÖTV-Bezirkskonferenzen diskutieren gewerkschaftliche Gegenoffensive

Innerhalb der Gewerkschaft ÖTV findet eine intensive Diskussion über die gewerkschaftliche Strategie gegen die umfassende Arbeitsplatzvernichtung auch im öffentlichen Dienst, gegen Reallohnverlust und Sozialabbau statt. Dies wurde nicht zuletzt auf der Bezirkskonferenz Hessen deutlich, die Mitte Februar im nordhessischen Baunatal durchgeführt wurde. Dabei blieb dem geschäftsführenden Hauptvorstand und der ÖTV-Vorsitzenden Monika Wulf-Mathies harte Kritik nicht erspart. Die Delegierten vermißten eine klare gewerkschaftliche Gegenwehr gegen die Unternehmerangriffe und verlangten eine „konsequente Strategie für gewerkschaftliche Interessenvertretung“.

Besonders umstritten sind die tarifpolitischen Aktivitäten der ÖTV, und zwar sowohl die materiellen Ergebnisse der vergangenen Jahre als auch der Ablauf der Tariffrunden. Der Unmut der Delegierten bezog sich auf den wiederholten Reallohnverlust. Die Bezirksdelegiertenkonferenz von Nordrhein-Westfalen II urteilte Anfang Februar sogar: Die Tarifpolitik der Gewerkschaft ÖTV ist gescheitert. Ein nur schwer auszugleichender Vertrauensverlust unter den Mitgliedern sei aber in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Kampfbereitschaft nicht ausgeschöpft worden sei. Und die Einschätzung der hessischen Gewerkschafter lautete: Die bevorstehenden Auseinandersetzungen um die Verkürzung der Arbeitszeit seien deshalb nur dann zu einem positiven Ergebnis zu führen, wenn „künftig die gewerkschafts- und tarifpolitische Zielsetzung klar und die Strategie, wie man dieses Ziel erreichen will, für die Mitglieder nachvollziehbar ist“.

Als wichtige Schritte in der Meinungsbildung der Gesamtorganisation in der Frage Arbeitszeitverkürzung sind die Entscheidungen beider Bezirkskonferenzen anzusehen, die der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden den Vorrang einräumen. Auch Stellungnahmen von Wulf-Mathies deuteten an, daß die Diskussion unter den Gewerkschaftsmitgliedern insgesamt in diese Richtung läuft. Als „gleichwertige flankierende Maßnahmen“ forderten die hessischen Delegierten die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und den vollen Lohnausgleich — Forderungen, ohne die die Arbeitszeitverkürzung nach ihrer Auffassung ihre Wirkung verliere.

Wenn die letzte Entscheidung hierüber auch erst auf dem Gewerkschaftstag im Juni fällt, so ließen beide Bezirke keinen Zweifel an ihrer Solidarität mit den Gewerkschaften aufkommen, die bereits in der Kampf um die 35-Stunden-Woche eingetreten sind. In ähnlich lautenden Anträgen regten sowohl die Konferenz von Hessen als auch die von Nordrhein-Westfalen II konkrete Formen der Solidarität an: von finanzieller Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, über gemeinsame In-

formationsstände, Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen bis hin zu bundesweiten Solidaritätsaktionen während der Arbeitszeit. Daß diese Forderungen und Beschlüsse mit der Haltung des Hauptvorstandes konform gehen, machte Wulf-Mathies mehrfach deutlich. Inzwischen fand auch ein Gespräch zwischen den Führungen von ÖTV und IG Metall zur Abstimmung der Solidarität statt.

Mit viel Nachdruck engagierten sich die Gewerkschafter für die Erhaltung des Friedens. In einem Antrag der Bezirkskonferenz von Nordrhein-Westfalen II heißt es: „Wir sind der Auffassung, daß jetzt auch nach dem Beginn weiterer Aufstel-

Auch GdED-Personalräte für 35-Stunden-Woche

Aktuelle verkehrs- und bundesbahnspezifische Fragen sowie die Beschlüßfassung über rund 80 Anträge und Entschliefungen standen im Mittelpunkt der 11. Bundespersonal- und Betriebsrätekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) vom 31. Januar bis 2. Februar in Würzburg-Veitshöchheim. Mit dieser Tagung, auf der 110 Delegierte ein gutes Zehntausend betrieblicher Interessenvertreter repräsentieren, ist der Reigen der Konferenzen zur Vorbereitung des 12. Gewerkschaftstages (14. bis 19. Mai in Hamburg) beendet.

Herbe Kritik übte GdED-Vorsitzender Ernst Haar an den zuständigen Ministern Stoltenberg und Dollinger. Ihnen warf er vor, die Bahn in den Ruin zu treiben und sie auf kaltem Wege zu exekutieren. In dieser Situation, wo die Bahn in der schwersten Krise ihrer Geschichte stecke, fordere seine Gewerkschaft, daß die gewählten Personal- und Betriebsräte volle Mitbestimmung erhalten und überall dort mitwirken, wo es um die Zukunft für Bahn und Eisenbahner ginge.

In seinem mündlichen Geschäftsbericht ging das für Personalräte zuständige geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Gerhard Pohl — er wird auf dem Gewerkschaftstag für die Funktion des stellvertre-

lung von Atomraketen die zwingende Notwendigkeit besteht, daß die Deutsche Gewerkschaftsbewegung ihren politischen Standort zu Frieden und Abrüstung eindeutig beibehält und unmißverständlich ihr Nein zur Weiterrüstung erklärt.“ Das Wettüben wird verantwortlich gemacht für den zunehmenden Abbau von sozialen Reformen, für eine Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas und für die Verschleuderung öffentlicher Mittel in der Bundesrepublik. Um die beschlossene Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen rückgängig zu machen, sprachen sich die Gewerkschafter dafür aus, über alle Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Aktionen bis hin zum politischen Streik nachzudenken. Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen II diskutierten die ÖTV-Gewerkschafter in Hessen und auch in Hamburg. Deutlich sichtbar wird das Bemühen, Berührungspunkte zur Friedensbewegung abzubauen und die bevorstehenden Aktionen zu unterstützen.

Die kritische Bewertung der Arbeit der ÖTV führte — das machen Diskussion und Beschlüsse deutlich — nicht zu Lähmungstendenzen, sondern eher zu einer intensiven Diskussion über die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten unter den Bedingungen von Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit. Die gewerkschaftliche Gegenoffensive, wie sie beispielsweise in NRW II gefordert wurde, orientiert die Gewerkschaft stärker auf ihre Aufgabe als Kampforganisation.

Renate Bastian

tenden Vorsitzenden kandidieren — auf die neuen Techniken ein, die sich als „Jobkiller in des Wortes wahrster Bedeutung“ erweisen. Wie bei jedem anderen Unternehmen würde auch bei der Bahn der Mensch zunehmend zu einem durch die „Technik ersetzbaren Produktionsfaktor“. Pohl sprach sich dafür aus, daß Rationalisierungsgewinne auch den Beschäftigten zugute kommen.

Bei der Bahn gibt es jedoch noch weitere Faktoren, die Arbeitsplätze vernichten. Einige nannte Gerhard Pohl: „Da werden die Betriebsabläufe verändert und auf weniger Dienststellen verteilt, ... Strecken stillgelegt, ihr Verkehrsangebot vermindert oder auf die Straße verlagert, Ämter beseitigt,

Aufgaben neu verteilt, selbst zentrale Stellen neu gegliedert und schließlich in zunehmendem Maße Leistungen privaten Unternehmern übertragen, die es angeblich billiger machen."

Zum Hauptthema der Tagung „Sicherheit durch Mitbestimmung“ sprach der bekannte Bremer Professor Däubler. Mitbestimmung der Personal- und Betriebsräte sei in ihrer heutigen Form immer nur ein Mittel der Interessenvertretung. Daneben stehe die Tarifautonomie und auch „der Streik, der ja nicht nur zur Erreichung tariflicher Abmachungen, sondern auch zu anderen Zwecken denkbar ist“, so eine Aussage Däublers. Und an anderer Stelle seines Referats erklärte er: „Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen, Profit ist nur dann erträglich, wenn er nicht auf Kosten der Existenz anderer Menschen gemacht wird. Wenn wir Mitbestimmung fordern, dann zu dem Ziel, dem Menschen die Priorität zuzusprechen, ihn zum Herrn seines Schicksals zu machen. Über unser aller Schicksal soll nicht durch Kapitaleigentümer und anonyme Bürokratien entschieden werden.“

Anträge zur Mitbestimmung standen dann auch im Mittelpunkt der Antragsberatung. In einer Entschließung wird betont, daß die Mitbestimmung „im Betrieb, auf der Unternehmensebene und in allen Bereichen der Wirtschaft“ das Ziel verfolge, „eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ einzuleiten, „die die Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt“.

Bekräftigt wurde in einer weiteren Entschließung die bereits von den Bundesjugend- und Bundesfrauenkonferenzen erhobene Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- bzw. Gehaltsausgleich sowie die Herabsetzung des Rentenalters auf das 60. Lebensjahr und der Altersgrenze für den Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes auf das 58. Lebensjahr, zusätzlichen Urlaub für Schwerbehinderte und „langjährig im Schicht- und Wechseldienst“ Beschäftigte. Zur Erreichung dieser Ziele „müssen alle DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Entschlossenheit durch ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen bekräftigen“.

In einem weiteren Beschluß wird gegen das von der Bundesregierung verfügte Besoldungsdiktat protestiert, es mit der Brüningschen Notverordnung gleichgesetzt und darauf verwiesen, daß bei der Bundesbahn nahezu 90 Prozent der Beamten im einfachen und mittleren Dienst mit monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 1600 DM und 2700 DM beschäftigt sind. Die Kohl/Genscher-Regierung wird aufgefordert, „unverzüglich das Besoldungsdiktat 1983 zurückzunehmen und den Besoldungsstopp 1984 aufzuheben, die Tarifvertragsergebnisse nahtlos auf die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen“.

Gisela Mayer

Einheitliches Personalrecht seit Jahren gefordert

Weil den Beamten immer noch uneingeschränkte Gewerkschaftsrechte vorenthalten werden, so resümierte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach Anfang November 1983 auf dem Gewerkschaftstag der GEW, können sie nicht ohne Erfolg einem „Diktat der Sonderopfer“ unterworfen werden. Daß die Vorenthaltung demokratischer Grundrechte für die Beamten und letzten Endes alle Lohnabhängigen nur Nachteile mit sich bringt, ist allerdings keine neue Erkenntnis. Seit Jahren wird deshalb eine Reform des öffentlichen Dienstrechts gefordert, ohne daß die Gewerkschaften bislang einen Schritt weitergekommen wären.

Die jetzt angekündigten neuen unsozialen Sparmaßnahmen zu Lasten der Beamten haben zu einer neuen Belebung der Diskussion über ein einheitliches Dienstrecht geführt. Schon der 7. ordentliche Gewerkschaftstag der ÖTV 1972 verlangte, die „bisherige Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte“ zu überwinden, weil sie „überholt“ sei. Unterstützung fanden die Gewerkschaften damals bei der vom Bundesinnenminister berufenen „Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts“, die im Mai 1973 die bestehende Dreiteilung ebenfalls als „überholt“ und „funktional nicht mehr gerechtfertigt“ bezeichnete.

Weil sich trotz weiterer Aktivitäten des Bundesinnenministeriums in der Folgezeit nichts tat, was näher an ein einheitliches Dienstrecht herangeführt hätte, beschloß der 10. DGB-Bundeskongreß 1975 die Erarbeitung eines „Aktionsprogramms zur Reform des öffentlichen Dienstrechts“, das allerdings erst 1977 vom DGB-Bundesvorstand zur Diskussion veröffentlicht wurde. Da aber Aussagen fehlten, wie die Forderungen durchgesetzt werden sollten, beauftragte der 11. DGB-Beamtenrat den Bundesvorstand, möglichst schnell entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dies ist jedoch bisher nicht geschehen.

Seit gut eineinhalb Jahren wird nun in den Beamtenausschüssen der ÖTV ein Diskussionspapier des ÖTV-Bundesbeamtenausschusses beraten, in dem selbstkritisch festgestellt wird: In der Vergangenheit habe „sich die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamte weitgehend darauf beschränkt, die Übernahme von tariflichen Ergebnissen zu verlangen und sonstige Forderungen über Resolutionen und Appelle an Politiker heranzutragen und in Anhörungen anzumelden. Für eine wirksame Interessenvertretung in Zeiten mit härteren Verteilungskämpfen ist diese Vorgehensweise jedoch ungeeignet.“

Die Befürchtung mancher Beamten, daß ein einheitliches Dienstrecht nicht nur Verbesserungen bringen muß, ist mit Sicherheit nicht völlig unbegründet. Die verantwortlichen Politiker wissen genau, warum

sie mit besonderer Vorliebe mit dem Argument hausieren gehen, die Beamten gönnen das „Privileg unkündbarer Arbeitsplätze“. Selbst wenn sie nicht offen ausgesprochen wird, klingt doch immer die Drohung durch, die Beamten sollten dieses „Privileg“ nicht aufs Spiel setzen.

Die Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts, das nicht mehr nach Arbeitern, Angestellten und Beamten unterscheidet, wäre prinzipiell für alle Lohnabhängigen von Vorteil, auch wenn dies zumindest von den Beschäftigten außerhalb des öffentlichen Dienstes häufig noch nicht erkannt wird. Solange den Beamten beispielsweise die Tarifautonomie vorenthalten wird, werden Arbeitskämpfe im öffentlichen Dienst immer schwerer. Gegen den Widerstand der Gewerkschaften werden Beamte immer wieder auch gegen ihren Willen als Streikbrecher eingesetzt oder vorbereitet. Und nicht zuletzt werden sowohl über die Beamtenbesoldung als auch über die Einkommensentwicklung im gesamten öffentlichen Dienst faktische Lohnleitlinien gesetzt.

Völlig zu Recht haben die Gewerkschaften darauf verwiesen, daß mit dem angekündigten Besoldungsdiktat 1984 die gesamte Tarifautonomie getroffen und Leitmarken für alle Tarifrunden des Jahres 1984 gesetzt werden sollen. Bei den Beamten wird von der Bundesregierung angesetzt, weil hier eine erfolgreiche Gegenwehr verhältnismäßig schwer zu organisieren ist, solange grundlegende demokratische Rechte den Beamten vorenthalten werden. Daß dies allerdings noch immer möglich ist, liegt auch an dem noch unterentwickelten Bewußtsein vieler Beamter.

Auch wenn sich die ökonomischen und politischen Bedingungen verschlechtert haben, muß an der Forderung nach einem einheitlichen Dienstrecht festgehalten werden. Dringend erforderlich ist es, daß jetzt aber endlich Vorstellungen entwickelt werden, wie die seit Jahren auf dem Tisch liegenden Forderungen in die Tat umgesetzt werden können. Der Kampf gegen das Besoldungsdiktat 1984 muß viel stärker dazu genutzt werden.

Heinz Pahlke

Vertrauensleutewahl bei IG Chemie beendet

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat Ende Januar die erste durchgehende Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im gesamten Organisationsbereich beendet. Bei einer Wahlbeteiligung von 70 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder wurden in 1294 Betrieben 26 853 Vertrauensleute gewählt. Die Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute wurde erstmals auch in den Betrieben der großen Chemiekonzerne durchgeführt, womit die Praxis der Berufung der Vertrauensleute durch die Gewerkschaftsvorstände beendet wurde. Auf dem 11. Gewerkschaftstag der IG Chemie 1980 und in dessen Vorfeld war es wegen der Möglichkeit von Gewerkschaftsvorständen, Vertrauensleute berufen zu können statt wählen zu lassen, zu harten Auseinandersetzungen gekommen. Sie führten schließlich zu einer Änderung der Satzung.

Regierung verschleiert Ursachen von Invalidität

„Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß diese Studie die Ursachen von Frühinvalidität umfassend erforscht, allenfalls werden sie verschleiert.“ Mit diesen Worten qualifizierte Ernst Eisenmann, Bezirksleiter der IG Metall Stuttgart, eine im Auftrag des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württembergs, Dietmar Schlee, vorgelegte Studie, die angeblich belege, daß Faktoren aus der Freizeit Schuld an der Frühinvalidität seien. Die IG Metall Stuttgart, die die Studie von unabhängigen Gutachtern prüfen ließ, wies Anfang Februar in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit darauf hin, daß sich z. B. von den insgesamt 69 Fragen mit über 250 Antwortmöglichkeiten nur zwei unmittelbar mit Arbeitsbedingungen befassen. Offensichtlich hätten die Befragten noch niemals einen Betrieb von innen gesehen. Die Untersuchung halte nicht den geringsten wissenschaftlichen Anforderungen stand.

ÖTV wehrt sich gegen Unternehmerklage

Als „politisch unerträglich und rechtlich unhaltbar“ bezeichnete die Gewerkschaft ÖTV am 21. Februar die Klage der öffentlichen Unternehmer von Bund, Ländern und Gemeinden gegen die Warnstreikaktionen während der vergangenen Tarifbewegung. Die ÖTV sieht in diesem Vorgehen einen erneuten Versuch, die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst auszuhebeln. Dahinter stünde die Absicht, die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften einzuzengen und anerkannte Grundsätze des

Arbeitsrechts zu beseitigen. Für den 1. März ist ein Sühnetermin anberaumt. Wie die ÖTV aufgrund der zeitlichen Abfolge vermutet, wollen die öffentlichen Unternehmer auf die bevorstehende Tarifrunde im Sommer Druck ausüben.

DGB 1983: 100 000 Mitglieder weniger

14 Gewerkschaften haben im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben insgesamt rund 100 000 Mitglieder verloren. Der Mitgliederstand des DGB betrug damit zum 31. Dezember 1983 noch rund 7,75 Millionen. Mitgliederzuwachs verzeichneten nur die IG Bau-Steine-Erden (+ 1186), die Deutsche Postgewerkschaft (+ 999) und die Gewerkschaft HBV (+ 32). Die prozentual größten Verluste hatte die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands. Ihre Mitgliederzahl sank um 5,3 Prozent oder 21 835 Mitglieder auf 386 560. Die größte Gewerkschaft mit nunmehr 40827 Mitglieder, die Gewerkschaft ÖTV 6125. Sie hatte am Jahresende 1173525 Mitglieder. NACHRICHTEN werden in einer der nächsten Ausgaben die vollständige Mitgliederstatistik veröffentlichen.

Solidarität mit Berufsverbotsopfer

Dem DGB-Ortskartell und der Bezirksverwaltung der Deutschen Postgewerkschaft bekundete die Bezirksdelegiertenkonferenz der ÖTV Hessen Mitte Februar die volle Unterstützung im Kampf gegen das drohende Berufsverbot für Karl Elsinger aus Langen im Landkreis Offenbach. Der Postbetriebsinspektor ist seit fast 34 Jahren bei der Post beschäftigt und erst 1982 aufgrund von außergewöhnlich guten Leistungen in das Spitzenamt seiner Laufbahn befördert worden.

GEW gegen den gläsernen Menschen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Niedersachsen lehnt die Einführung eines Personalverwaltungssystems, wie es die Landesregierung für den gesamten öffentlichen Dienst vorsieht, ab. Die Landesregierung gebe vor, das EDV-System nur zur Personalbewirtschaftung, nicht aber zur Personalplanung zu nutzen. Demgegenüber befürchtet die GEW, daß das Personalinformationssystem letztlich für alle Verwendungszwecke eingesetzt werden, wie die Erfahrung lehre. Die Gewerkschaft betont, daß keine Einflußmöglichkeiten der Personalräte auf die Installierung und Anwendung des Personalverwaltungssystems bestünden.

PERSONALIEN

Fine Halein, antifaschistische Widerstandskämpferin, eine der Mitbegründerin der Einheitsgewerkschaft nach 1945 und ehemals Abgeordnete der KPD im rheinland-pfälzischen Landtag, wurde Mitte Januar 80 Jahre alt. Als eine von vier Vertretern der Gewerkschaft HBV ist Fine Halein eine der letzten lebenden Delegierten des DGB-Gründungskongresses 1949 in München.

Klaus-Peter Henning, DGB-Landesbezirksjugendsekretär von Nordrhein-Westfalen, wurde neuer Vorsitzender des DGB-Kreises Lippe. Der bisherige langjährige Kreisvorsitzende, **Helmut Hermann**, trat in den Ruhestand.

Alfons Müller, zuletzt Assistent an der Hans-Böckler-Schule in Hattingen, wurde vom Landesbezirkstag der IG Druck und Papier Rheinland-Pfalz-Saar Ende Januar zum Nachfolger von **Lothar Schäfer** in die Funktion des Landesbezirkskassierers gewählt. Schäfer war – wie berichtet – Mitte Januar in den geschäftsführenden Hauptvorstand seiner Gewerkschaft gewählt worden. Der Landesbezirkstag wählte weiterhin **Roman Gemünd**, Chemigraf und stellvertretender Betriebsratsvorsitzender bei der Saarbrücker Zeitung, zum Beisitzer im Hauptvorstand. Sein Vorgänger aus diesem Landesbezirk, **Kurt Haßdenteufel**, war Ende 1983 Leiter der Abteilung Vorsitzender beim Hauptvorstand geworden.

Ernst Richter, 31, bisher Organisationssekretär beim DGB-Kreis Gießen, wurde neuer DGB-Landesbezirksjugendsekretär. Sein Vorgänger, **Gottfried Heil**, ist nun Sekretär bei der IG-Metall-Verwaltungsstelle Friedrichshafen.

Eva Scharnowski, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG-Chemie-Papier-Keramik, verantwortlich für die Hauptabteilung Frauen-Umweltschutz, heiratete Anfang dieses Jahres. Sie heißt nun **Eva Kaiser**.

Hubert Vomberg, 63, CDU, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), scheidet auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag seiner Organisation im Mai in Hamburg aus dem geschäftsführenden Hauptvorstand aus. Zu seinem Nachfolger wurde vom GdED-Beirat Ende Januar das bisherige geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied **Gerhard Pohl**, 63, SPD, vorgeschlagen. Neu in den 7köpfigen geschäftsführenden Hauptvorstand soll **Rudi Schäfer**, bisher Leiter des Bezirks Köln, kommen. Bereits jetzt plant die GdED einen außerordentlichen Gewerkschaftstag für das Frühjahr 1985, auf dem die Nachfolge für Gerhard Pohl, der dann in den Ruhestand tritt, geregelt werden soll. Laut „Der Deutsche Eisenbahner“, Zeitschrift der GdED, Ausgabe 2/84, habe die CDA-Gruppe Bundesbahn für die Besetzung dieser Position ein Vorschlagsrecht.

Erste Erfolge bei Hofmann durch Betriebsbesetzung

Telefon-Interview mit Walter Mann, Beauftragter der IG Metall Würzburg

Bis kurz vor Weihnachten war die Firma Hofmann in dem kleinen Ort Eibelstadt bei Würzburg weitgehend unbekannt. Heute ist sie zum Symbol für den Kampf um die Erhaltung von Arbeitsplätzen geworden; denn seit dem 21. Dezember hält die Belegschaft den Betrieb besetzt. Sie wollte damit u. a. verhindern, daß sich Gläubiger an der Konkursmasse schadlos halten. Die IG Metall und besonders die Ortsverwaltung Würzburg hat sich von Anfang an hinter die Besetzer gestellt. Mit ihrem Beauftragten Walter Mann machten unsere Redakteure Gisela Mayer und Bernhard Keßeler folgendes Telefoninterview.

NACHRICHTEN: Kurz vor Weihnachten hat die 130köpfige Belegschaft die in Konkurs gegangene Maschinenfabrik Hofmann in Eibelstadt bei Würzburg besetzt. Was war das Ziel?

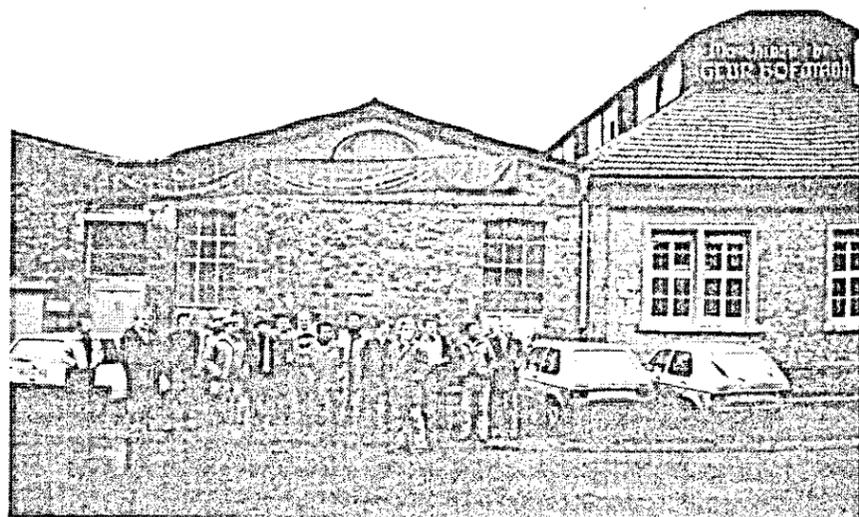
Walter Mann: Wir hatten drei Ziele: Einmal wollten wir die Öffentlichkeit auf die Situation der Belegschaft aufmerksam machen. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß Konkurse und Pleiten im kapitalistischen System begründet liegen. Das, was bei der Firma Hofmann passiert ist, kann auch woanders vor sich gehen. Ein weiteres Ziel war die Sicherung der Konkursmasse, denn wo nichts ist, gibt es keinen Sozialplan und auch keine Zahlung der seit November ausstehenden Löhne und Gehälter. Und drittens wollten wir – und das ist das wichtigste –, mit unserer Aktion die Sicherung aller 130 Arbeitsplätze erreichen. In diesem Sinne appellieren wir an alle politischen Kräfte, sich für die Arbeitsplatzsicherung in Eibelstadt einzusetzen.

NACHRICHTEN: Wurden die Ziele erreicht?

Walter Mann: Was die ersten zwei Punkte betrifft, so kann man von einem vollen Erfolg sprechen, denn die Bevölkerung steht hinter unserer Aktion. Auch die Konkursmasse ist gesichert. Ich möchte in diesem Zusammenhang zitieren, was der Konkursverwalter Hohmann erklärt hat, als er von unserer am 21. Dezember begonnene Betriebsbesetzung erfahren hat: „Etwas Besseres als solch eine Bewachung kann sich doch ein Konkursverwalter nicht wünschen.“

Noch nicht voll erreicht ist unser drittes Ziel: die Erhaltung der Arbeitsplätze. Doch wir haben Teilerfolge, die es ohne die Besetzung – meines Wissens, die längste in der Bundesrepublik – nicht gegeben hätte. Dazu möchte ich erläutern, wie der Betrieb gegliedert ist. In der Fabrik gibt es drei Teilbereiche: Da ist einmal die Herstellung von Brikettierpressen, der zweite Bereich ist der Landmaschinenbau mit einer dazugehörenden Gießerei, und dann gibt es noch den Kranbau.

Im Bereich der Brikettierpressen wird wieder gearbeitet. Hier wurden Arbeitsverträge für 21 Beschäftigte abgeschlossen. Ab 1. April werden weitere zehn Kollegen hinzukommen, deren Existenz dann gesichert ist. Im Landmaschinenbau stehen wir kurz vor einem Abschluß, und auch im Kranbau ist damit zu rechnen, daß die Produktion wieder aufgenommen wird. Hier verhandeln wir gegenwärtig mit mehreren Firmen, und wir sind guten Mutes. Die Belegschaft hat einen Verein gegründet. Mit diesem Verein will sie eine Beteiligungsgesellschaft aufbauen. Sie will damit erreichen, daß sie bei künftigen wirtschaftlichen Entscheidungen ein gewichtiges Wort mitreden kann. Sie ist aus Schaden klug geworden und will durch diese Betei-



ligungsgesellschaft die Weichen für die Zukunft stellen.

NACHRICHTEN: Wie groß ist die Solidarität mit den um ihre Arbeitsplätze kämpfenden Hofmann-Arbeitern?

Walter Mann: Analog mit dem Verein, von dem ich sprach, ist eine bundesweite Solidaritätsbewegung angefallen. Im übrigen kann man von einer Solidaritätswelle spre-

chen, die sofort nach der Besetzung anrollte. Die gesamte Bevölkerung Eibelstadts steht hinter den Besetzern. Gewerkschaften, Kaufleute, Familien, Parteien, Organisationen und auch der Bürgermeister unterstützen die Belegschaft mit Geld, Lebensmitteln und anderen Sachspenden. Nicht zu zählen sind die Solidaritätsschreiben und -erklärungen.

Die Spendenaktion läuft unter dem Motto: „1 DM für die Hofmann-Belegschaft“. Diese Aktion wird bundesweit von der IG Metall und ihren Verwaltungsstellen getragen. Tagtäglich geht auf unser Spendenkonto weiteres Geld ein. Diese Aktion wird bundesweit auch von der IG Druck unterstützt, und auch die übrigen Gewerkschaften lassen die „Hofmänner“ nicht im Stich. Beispielsweise sammelte die Anfang Februar in Veitshöchheim bei Wür-

„1 DM für die Hofmann-Belegschaft“
Konto-Nr.: 1 119 482 800
Bank für Gemeinwirtschaft
Würzburg

burg stattgefundenen Personalrätekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands über 1200 Mark, die ÖTV-Betriebsdelegiertenkonferenz in Augsburg 3183 Mark, und von der Frankfurter IG-Metall-Vorstandsverwaltung gingen 2660 Mark auf unser Spendenkonto ein. Insgesamt füllt die Spendenliste mehrere Seiten. Nicht vergessen möchte ich die Künstler, die nicht nur finanzielle Solidarität leisteten, sondern auch in Belegschaftsversammlungen auftraten. Alles in allem hat diese große Solidarität dazu bei-

getragen, das Wissen der Hofmänner zu stärken, daß sie in ihrem Kampf nicht allein stehen.

Und noch eins möchte ich erwähnen: Die Solidaritätsspenden sollen kein Almosen sein, sondern Startkapital für die schon erwähnte Beteiligungsgesellschaft. Schließlich gilt es, den Teufelskreis von einem Bankrott in den nächsten Konkurs zu durchbrechen.

Jugendvertreterwahlen 1984: Sache in eigene Hände nehmen

Vom 1. Mai bis zum 30. Juni dieses Jahres finden wieder Jugendvertreterwahlen in Industrie, Handwerk und Handel statt. Es ist davon auszugehen, daß diese Jugendvertreterwahlen (JVW), ganz unter dem Eindruck des Kampfes um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich stehen werden. Diese Klassenausinandersetzung wird auch das Bewußtsein der wahlberechtigten Jugendlichen beeinflussen, denn diejenigen Auszubildenden, die als aktive Gewerkschafter in der ersten Reihe ihrer kämpfenden Kolleginnen und Kollegen stehen, werden oft auch Kandidaten zur JVW-Wahl sein. Auszubildende aus Lehrwerkstätten, in denen um die 35-Stunden-Woche gekämpft worden ist, werden sich auch in Zukunft nicht die Butter vom Brot nehmen lassen, wenn es darum geht, für die eigenen Rechte einzutreten.

Die beste Vorbereitung der Jugendvertreterwahlen 1984 ist also, alles zu tun, damit sich auch in den Lehrwerkstätten der Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich entwickeln kann. Dabei brauchen die jungen Gewerkschafter die Unterstützung ihrer älteren Kolleginnen

und Kollegen. Diese haben auch ein eigenes Interesse daran, daß die Auszubildenden mitkämpfen und auch mitstreiken. Es gilt nämlich zu verhindern, daß die Unternehmer sich eine Generation von Streikbrechern heranbilden. In den vergangenen Lohnkämpfen haben die Unternehmensleitungen viel Kraft darauf verwendet, Auszubildende von der Beteiligung an Warnstreiks abzuhalten. Mit solchen Maßnahmen sollte und soll immer das Bewußtsein der Gesamtbelegschaft getroffen werden.

Verschiedene Konzerne, besonders genannt seien hier Siemens, AEG und die Deutsche Bundesbahn, übernehmen ei-

Mehr Rechte für Jugendvertreter

Aus Anlaß der im Mai und Juni bevorstehenden Jugendvertreterwahlen führte die IG-Metall-Jugend Mitte Februar eine Aktionswoche durch. In betrieblichen Jugendversammlungen, Berufsschulen, in Veranstaltungen mit Jugendorganisationen und Politikern sowie mit Straßenaktionen machten die jungen Gewerkschafter auf die vielfältigen Probleme der Jugendlichen aufmerksam. Im Mittelpunkt der Aktionen stand die Forderung nach Übernahme der Auszubildenden in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis.

In einer vorausgegangenen Pressekonferenz erklärte am 9. Februar in Frankfurt das für Jugendarbeit zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, für viele tausend Jugendliche gebe es immer nur die Möglichkeit, entweder von der Schule oder von der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden. Neben mehr Lehrstellen fordere die IG Metall jetzt nachdrücklich die Übernahme nach der Ausbildung. Immer mehr Betriebe würden die Auszubildeten auf die Straße setzen. Auch werde immer häufiger nur befristet oder in Teilzeitbeschäftigung von 32 bzw. 20 Stunden übernommen; dies sei besonders Praxis bei Mannesmann, Voith, Siemens und KWU.

Klaus attackierte Bonner Gesetzespläne zur angeblichen Beseitigung „ausbil-

den Teil ihrer Auszubildenden nur noch in Teilzeitarbeitsverträgen. Heraus kommt dabei eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich. Es werden bisher 20- und 30-Stunden-Verträge genannt. Darüber hinaus existieren Überlegungen, solche „Übernahme nach der Ausbildung“ auf eine so geringe Stundenzahl zu begrenzen, daß die Lohngrenze für die Sozialversicherungspflicht (390 DM) unterboten wird.

Diese Unternehmermaßnahmen werden staatlich begleitet durch den weiteren Abbau von Jugendarbeitsschutz und sozialen Rechten. Das Arbeitslosengeld für junge Arbeiter und Angestellte, die länger als ein halbes Jahr gearbeitet haben, wurde von 68 Prozent auf 63 Prozent gekürzt. Die Berechnungsgrundlage für das Arbeitslosengeld, welches nicht übernommene Facharbeiter erhalten, wurde von 75 Prozent des ortsüblich-durchschnittlichen Facharbeiterlohnes auf 50 Prozent reduziert. Von diesen 50 Prozent erhalten die Betroffenen dann 63 Prozent, d. h. in aller Regel unter 500 DM im Monat.

Ein wahres Gruselkabinett in gemeinsamer Aufführung von Rechtsregierung und Unternehmerverbänden. Da gibt es für die Auszubildenden nur eines: Sie müssen ihre Sache in die eigenen Hände nehmen. Die Wahl aktiver und konsequenter Gewerkschafter zu Jugendvertretern ist dafür ein Mittel. Werner Pomrehn

„dungs-hemmender“ Vorschriften. In Wirklichkeit gehe es um den Ausbau ausbeutungshemmender Vorschriften. Die IG Metall, besonders auch die Gewerkschaftsjugend, werde den Widerstand gegen Sozialdemontage und Hochrüstung, die man im Zusammenhang sehen müsse, verstärken. Die Sicherung des Sozialstaates müsse durch den Abbau der Rüstungslasten erfolgen.

Die IG Metall will mit einer neuen Strategie dem dauernden Rückgang der Zahl der Jugendvertretungen und -vertreter entgegenwirken. Da das Wahlalter zur Jugendvertretung auf 18 Jahre begrenzt ist, andererseits aber das Eintrittsalter der Auszubildenden in den Betrieb ständig steigt (man geht länger zur Schule), ist von 1972 bis 1982 die Zahl der Betriebe mit Jugendvertretungen von 3945 auf 2724 und die der gewählten Jugendvertreter von 9611 auf 5674 im Bereich der IG Metall gesunken. Die IG Metall fordert darum die Umwandlung der Jugendvertretungen in Jugend- und Ausbildungsvertretungen, die dann auch für die Belange der Auszubildenden über 18 Jahre zuständig sein sollen. Bis zu einer gesetzlichen Regelung soll das auf dem Wege einer Betriebsvereinbarung erreicht werden. Erste Beispiele dafür gibt es schon: bei SEL, Schweinfurter Kugellagerfabrik und AEG Kanis. Beispiele also, die Nachahmung finden sollten. G. S.

Die Themenliste war lang: Betriebsrätekonferenz der DKP

Man spürte es schon bei den ersten Diskussionsbeiträgen: Das Bedürfnis von Betriebsräten, die der DKP angehören, einmal untereinander einen intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen, war groß. Mit ihrer ersten zentralen Betriebsrätekonferenz am 12. Februar in Köln kam die DKP den Erwartungen vieler ihrer betrieblich und gewerkschaftlich engagierten Mitglieder entgegen. Bei SPD und CDU sind solche Betriebsrätekonferenzen schon längst Gepflogenheit.

Mehr als 400 Betriebsräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute und andere Funktionäre in den Gewerkschaften – mit Ausnahme einer Anzahl Gäste allesamt Mitglieder der DKP – sowie Vertreter von DKP-Betriebsgruppen waren in die Stadthalle von Köln-Mühlheim gekommen, wo das Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats der DKP, Werner Cieslak, zu ihnen sprach. Cieslak ist im Parteivorstand Sekretär für Wirtschafts- und Sozialpolitik und somit auch für den Bereich Gewerkschaften zuständig. Die Veranstaltung stand unter dem Motto des Nürnberger DKP-Parteitags vom Januar (siehe Februar-Heft): „Der Frieden muß siegen – jetzt erst recht: Arbeitsplätze statt Raketen!“

Damit ist auch der Themenkreis angezeigt, mit dem sich der Referent auseinandersetzte, allerdings mit schwerpunktmäßiger Behandlung jener Probleme, die in der betrieblichen Interessenvertretung eine wesentliche Rolle spielen. Bezogen auf die Friedens- und Abrüstungsaktivitäten der Gewerkschaften, meinte Cieslak, daß es nach Beginn der Raketenstationierung kein Zurück hinter bereits eingenommene Positionen geben dürfe. Nicht weniger, sondern mehr gewerkschaftlicher Einsatz sei gefragt. „Einen großen Gewinn der Verbindung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung mit der Friedensbewegung sehen wir Kommunisten in der Tätigkeit mehrerer hundert betrieblicher Friedensinitiativen. Sie finden unsere vorbehaltlose Unterstützung.“

Als sozial- und gesellschaftspolitische Forderungen der DKP, deren besondere Dringlichkeit der Referent betonte, nannte er: Die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich; Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot; Schutzmaßnahmen für die Arbeitslosen; ein Beschäftigungsprogramm; die Stärkung der Massenkaufkraft; Rationalisierungsschutz; die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien bei demokratischer Kontrolle. Ausführlicher auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit eingehend, sagte Cieslak, die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche sei keine Rechenaufgabe. Hier finde die Marxsche These Anwendung: „Die Frage löst sich auf in die Frage nach dem Kräfteverhältnis der Kämpfenden.“

Man müsse aber auch dieses deutlich machen: „Auch die beste Arbeitszeitverkürzung kann nicht verhindern, daß der Kapitalismus, solange er existiert, immer neue Arbeitslosigkeit produziert. Notwendig ist eine Veränderung der Gesellschaftsordnung, eine Öffnung des Weges zum Sozialismus.“ Es komme sowohl darauf an, die großen Möglichkeiten der Wochenarbeitszeitverkürzung zu unterstreichen und die Bedeutung des Kampfes um höhere Massenkaufkraft und ein Beschäftigungsprogramm zu betonen, als auch die Notwendigkeit gesellschaftlicher Reformen nachzuweisen.

Kongreß Frieden und Arbeit

Die Teilnehmer der 1. zentralen Betriebsrätekonferenz der DKP verabredeten einen Aufruf zum „Kongreß Frieden und Arbeit“, der im Oktober 1984 in einer Stadt des Ruhr-Reviere stattfinden soll. Der Aufruf richtet sich „an alle Kolleginnen und Kollegen in Betrieben und Büros“. Ausgehend von der Tatsache, daß der Kampf um die Verteidigung des Lebensstandards sowie der demokratischen und sozialen Rechte untrennbar mit dem Kampf um die Sicherung des Friedens verbunden ist, wird vorgeschlagen:

„Laßt uns den ‚Kongreß Frieden und Arbeit‘ zu einem Treffpunkt von Mitgliedern betrieblicher Friedensinitiativen, von Betriebs- und Personalräten, von Jugendvertretern, von Vertrauensleuten und anderen aktiven Interessenvertretern der Arbeiter und Angestellten machen.“

Laßt uns gemeinsam beraten, wie wir unabhängig von politischen und weltanschaulichen Überzeugungen die Durchsetzung der Forderungen nach Frieden und Arbeit in unserer Zeit gemeinsam, wirkungsvoll und erfolgreich vertreten können!“

Angesichts der bevorstehenden Betriebsratswahlen und der schwierigen Aufgaben der gewählten Interessenvertreter unterstrich der Referent das Erfordernis aktiver, einheitlicher und starker Betriebsräte. Das Eintreten der DKP für das Zustandekommen gewerkschaftlicher Einheitslisten sei keine Taktik, sondern entspreche ihrer grundsätzlichen Haltung. „Wir halten es für falsch und schädlich, gegen das Votum des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers mit eigenen, nichtgewerkschaftlichen Listen bei Betriebsratswahlen aufzutreten. Gleichzeitig wenden wir uns dagegen, daß notwendige inhaltliche Auseinandersetzungen durch Ausschlüsse und andere administrative Maßnahmen gegenüber solchen alternativen Kollegen ersetzt werden.“

Diese Position wurde in der Aussprache von den Betriebsratsmitgliedern bekräftigt. Von einer verhängnisvollen Zersplitterung, die 1978 zu elf und 1981 zu acht Listen bei der jeweiligen Betriebsratswahl geführt hatte, berichtete ein Mitglied des Opel-Betriebsrats. Am 5. Februar dieses Jahres habe die Vertrauensleutenkonferenz eine politische Quotierung bei der Aufstellung der Kandidatenliste abgelehnt und damit einen Spaltungs- und Erpressungsversuch der sogenannten Christlich-Demokratischen Arbeitnehmer (CDA) in der CDU zurückgewiesen, die als Bedingung für die Kandidatur auf der Einheitsliste die Plazierung auf vorderen Plätzen verlangt hatte.

Bei allen Diskussionsrednern ging es um die Gewährleistung einer effektiven Interessenvertretung am Arbeitsplatz und im Betrieb durch mehr Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte und die Gewerkschaften. Mancher konnte Beispiele für eine offensive und ideenreiche Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vortragen. Aber einig waren sich alle – aufgrund der eigenen Erfahrungen –, daß betriebliche Interessenvertretung immer schwieriger geworden ist, weil die Unternehmer auch in den Betrieben die Politik der reaktionären „Wende“ praktizieren und die ohnehin nur geringen Arbeitnehmerrechte einfach beiseite schieben. Die Gewerkschaften seien darum gefordert, wirksame Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte vor allem in wirtschaftlichen Angelegenheiten durchzusetzen.

Auch der Referent hatte bereits verlangt: „Der Betriebsrat muß in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Betriebsschließungen und Verlagerungen, Produktionsänderungen, Rationalisierung, Investitionen und Gewinnverwendung ein zwingendes Mitbestimmungsrecht haben.“

Es muß sich auf Planung, Durchführung und Folgen aller Maßnahmen erstrecken.“ Die DKP fordere außerdem, eine Öffnungsklausel in das Betriebsverfassungsgesetz einzufügen, die es den Gewerkschaften ermögliche, über das Gesetz hinausgehende, bessere Rechte per Tarifvertrag zu vereinbaren.

Gerd Siebert

Damit die Demokratie nicht scheinbar stirbt

„...den weiteren Abbau demokratischer Rechte in allen seinen verschiedenen Ausdrucksformen zu analysieren, einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten der Gegenwehr zu führen“ und „den Kampf um politische und soziale Rechte in den Widerstand gegen die reaktionäre Gesamtstrategie einzubringen“, darum ging es u. a. auf der internationalen Konferenz „Stoppt den Abbau der Demokratie“ am 4./5. Februar in Böblingen. Die rund 750 Teilnehmer aus dem In- und Ausland waren ein Beweis für die Dimensionen demokratischer Gegenwehr, denn erstmals ist es gelungen, die Berufsverboteproblematik in einen breiten Kontext des allgemeinen Demokratieabbaus zu stellen.

Im Vergleich zu vorherigen Tagungen mit ähnlicher Thematik war das gewerkschaftliche Spektrum in Böblingen nicht zu übersehen. Und das nicht von ungefähr: Vor allem die Aktivitäten in der Friedenswoche des Herbstes und die Beteiligung an den 5 Mahnminuten des DGB am 5. Oktober haben zu zahlreichen Maßregelungen und Abmahnungen in den Betrieben geführt. „Gewerkschaftern wird bestritten, politische Meinungen im Betrieb zu äußern“, so Horst Bethge vom Einlerkreis. Die Zahl der Berufsverbote bezifferte er auf 6779.

Zahlreiche Grußschreiben auch aus dem gewerkschaftlichen Bereich waren bei der Konferenzleitung eingegangen. Auf den Zusammenhang zwischen den Angriffen auf soziale und demokratische Rechte wies eine Solidaritätsadresse der zum gleichen Zeitpunkt in Hagen tagenden GEW-Landesvertreterversammlung Nordrhein-Westfalen hin. Grüße des erkrankten DGB-Landesbezirksvorsitzenden Siegfried Pommerenke überbrachte Sybille Stamm von der IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart. Der gigantische Angriff auf demokratische Rechte treffe den Lehrer ebenso wie die Arbeiterin am Fließband und den Postbeamten wie auch den Angestellten bei Daimler-Benz, erklärte sie.

Die Stuttgarter IG-Metall-Funktionärin war dann auch eine der rund 30 Gutachter und Gutachterinnen. Sie räumte auf mit den Illusionen von wieder normal werdenden Verhältnissen im Rahmen dieses Gesellschaftssystems und sagte: „Die ökonomische Krise in der BRD ist Ausdruck der allgemeinen Krise des Kapitals, einer Entwicklung, die sich nicht irgendwann umkehrt, sondern sich im historischen Prozeß ständig verschärft.“ Dies zwingt die Herrschenden, diesen Staat umzubauen und zu immer schärferen Mitteln der Disziplinierung und Spaltung zu greifen.

Die Rednerin zog historische Parallelen zu den frühen 30er Jahren. Heute wie damals sei der öffentliche Dienst als Vorreiter für Einkommensabbau benutzt worden. Dagegen könne man nicht mit „Forderungen

nach ‚sozialer Ausgewogenheit‘, wie sie leider auch von Gewerkschaftern immer wieder zu hören sind“, antworten. „Eine solche Position akzeptiert im Grunde das Verzichtsprinzip: ‚Verteilung der Lasten ja – aber bitte schön gerecht auf alle‘.“ Ein solcher Politikansatz aber verwechselt Ursache mit Wirkung und laufe Gefahr, „die Opfer zu Tätern“ zu machen.

Mit den vielfachen Angriffen auf die Tarifautonomie und auf gewerkschaftliche

Schule einmal ganz konkret

Auch in außerbetrieblichen und außergewerkschaftlichen Bereichen wächst die Solidaritätsbewegung mit den um die 35-Stunden-Woche kämpfenden DGB-Gewerkschaften. So haben zahlreiche örtliche und regionale Friedensinitiativen ihre Unterstützung des Kampfes zugesagt. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß soziale Aufrüstung nicht ohne militärische Abrüstung erstritten werden kann und umgekehrt. In Kassel z. B. wurde Mitte Februar eine Bürgerinitiative gegründet, bestehend aus Betriebsräten, Vertrauensleuten mehrerer Gewerkschaften, Hochschullehrern, dem AstA der Gesamthochschule sowie Parteienvertretern von SPD und DKP. Einbezogen werden sollen Jugend-, Frauen- und Ausländerorganisationen und Arbeitsloseninitiativen. Vorgesehen sind Aktionen in Stadtteilen, an Schulen und Hochschulen.

Wie sehr gerade die Auseinandersetzung über Fragen der Arbeitszeitverkürzung in den Schulen Unternehmern und ihren politischen Sachwaltern weh tut, zeigt die Reaktion vornehmlich von CDU-Politikern auf den gemeinsamen bundesweiten Schülerwettbewerb von IG Metall und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Die hessische CDU-Landtagsfraktion sieht den „ungeheuerlichen Versuch, die Schule nach Vorbildern, wie sie bisher nur aus der DDR bekannt sind, zur Parteischule und damit zum Ort politischer Indoktrina-

Rechte im Betrieb setzte sich Werner Pfennig, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Baden-Württemberg, in seinem Gutachten auseinander. Dabei spannte er den Bogen von Angriffen auf die Einkommen über den Radikalerlaß bis zur Verdattung jedes einzelnen. Darin reihte er auch die Vorstöße des Bundeskanzlers und einiger seiner Kabinettsmitglieder gegen die gewerkschaftliche Forderung nach der 35-Stunden-Woche ein. Dem DGB riet Pfennig zu einer entschiedeneren Haltung gegen den Sozialabbau: „Presseerklärungen dürfen nicht das schärfste Kampfmittel der Gewerkschaften sein. Und wer dauernd bei Kohl auf dem Schoß sitzt, der wird doch höchstens verschaukelt“, erklärte er.

„Erfahrungen aus dem Raketenherbst“ und über die „Militarisierung der Medien“ vermittelte Eckart Spoo, Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union, anhand zahlreicher Beispiele aus diesem Bereich.

Die Konferenz, die gewiß dazu beitragen wird, daß die Demokratie nicht scheinbar endet, schloß mit der Verabschiedung der „Böblinger Erklärung“. Sie ruft dazu auf, sich nicht einschüchtern zu lassen und „diese Wende zum Originalstaat nicht hinzunehmen... Gesellschaftlicher Fortschritt ist möglich, wenn wir alle gemeinsam unsere Kräfte dafür einsetzen.“

G. M.

tion zu machen“. Daß die Unternehmerverbände die Schule mit einem Vielfachen an Propagandamaterial überschwemmen, hat die CDU dabei tunlichst verschwiegen. Aufgedeckt hat dies die GEW Bayern mit einer Ausstellung bei einer Pressekonferenz Mitte Februar. Darüber hinaus haben GEW und IGM gerade verdeutlicht, daß es ihnen darum geht, auch in der Schule als keineswegs neutralem Ort gesellschaftliche Konflikte aufzuarbeiten. Genau dies fürchten die Unternehmer.

Nach Informationen der Gewerkschaften sind bisher etwa 500 Informationspakete bei ihnen abgefordert worden. Den bereits vorhandenen Überlegungen, die kurze Abgabefrist (zum 31. März) noch um einige Zeit zu verlängern, sollte im Interesse der Breite des Wettbewerbs nachgekommen werden. Den besten Anschauungsunterricht böten nämlich die Auseinandersetzungen selbst, beispielsweise dann, wenn einzelne Schulklassen mit örtlichen Betrieben Patenschaften eingingen. Wohl niemand käme auf die Idee, den Schülern die Argumente der Unternehmer vorenthalten zu wollen. Wo ihre Interessen als künftige Arbeiter und Angestellte und die ihrer Eltern liegen, kann wahrscheinlich niemand besser als ein Unternehmer selbst mit seinen hanebüchenden Begründungen für eine jetzt schon angekündigte und vielleicht dann konkret erlebbare Aussperrung vermitteln.

B. K.

Die „soziale Hängematte“ gibt es für Arbeitslose nicht

Mit 2539300 erreichte die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen Ende Januar ihren absoluten Höchststand seit Bestehen der Bundesrepublik. Rechnet man die „stille Reserve“ hinzu, so sind tatsächlich über 3,5 Millionen Arbeiter, Angestellte und Jugendliche arbeitslos. Die Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik nähert sich damit in ihren Ausmaßen immer mehr den Dimensionen der Arbeitslosigkeit in dem damaligen Deutschland zur Zeit der großen Weltwirtschaftskrise.

Mit dem zahlenmäßigen Umfang und der Dauer der Arbeitslosigkeit wächst auch die soziale und psychische Not der Betroffenen. Arbeitslose fallen keineswegs in eine weiche „soziale Hängematte“. Sie erleiden vielmehr – wenn nicht durch „Sozialplan“ abgemildert – vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an einen drastischen Einkommensverlust, der um so spürbarer wird, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Nach einer von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Strukturanalyse waren schon im September 1982 mit 386000 90 Prozent Arbeitslose mehr als ein Jahr zuvor länger als ein Jahr arbeitslos. Nach einer aktuellen Untersuchung sind jetzt allein in Nordrhein-Westfalen 200000 Menschen mehr als ein Jahr und 70000 länger als zwei Jahre als Arbeitslose registriert. Gerade bei den längerfristig Arbeitslosen aber ist die Zahl der nichtregistrierten überdurchschnittlich hoch.

Das Arbeitslosengeld beträgt formal 68 Prozent des Nettoarbeitsverdienstes. Für Arbeitslose ohne Kinder wurde es ab Beginn dieses Jahres auf 63 Prozent gekürzt. Doch auf Arbeitslosengeld besteht nur für maximal ein Jahr Anspruch. Und die „Anwartschaftszeit“, die die Dauer des Anspruchs bestimmt, wurde ab Januar 1983 verlängert. Danach hat jetzt ein Arbeiter oder Angestellter, der in der Rahmenfrist 720 Tage beschäftigt war, nur noch für 208 (früher 312) Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld. Der Anspruch auf 312 Tage Arbeitslosengeld besteht jetzt erst nach 1080 Tagen Beschäftigung. Gibt es kein Arbeitslosengeld mehr, geht der Weg weiter abwärts, zur Arbeitslosenhilfe, die maximal 58 Prozent des Nettoverdienstes beträgt, für Arbeitslose ohne Kinder ab Anfang dieses Jahres nur noch 56 Prozent.

Aber die 68 bzw. 63 oder 58 bzw. 56 Prozent des Nettoarbeitsverdienstes an Arbeitslosengeld oder -hilfe stehen für fast alle Arbeitslosen nur auf dem Papier. In Wirklichkeit sind beide Leistungen gering.

Erstens kann das Arbeitsamt bei gesundheitlicher Leistungsminderung oder nach längerer Arbeitslosigkeit wegen des dadurch eingetretenen oder unterstellten Qualifikationsverlustes die Leistung kürzen, indem diese nur noch nach dem er-

zielbaren geringeren Arbeitsverdienst berechnet wird. Abstufungen der Arbeitslosenhilfe um 100 und 200 DM sind dabei keine Seltenheit.

Zweitens werden seit 1982 Mehrarbeitszuschläge und wiederkehrende einmalige Zuwendungen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe nicht mehr berücksichtigt. Für das Arbeitslosengeld bedeutet das, daß „nur noch zwischen 57 und 60 Prozent des Nettoentgeltes, das der Beitragsentrichtung zugrunde gelegt wird, geleistet“ werden, wurde in dem DGB-Funktionärsorgan „Die Quelle“, 9/1982, dazu festgestellt. Die

nachrichten-reihe 28/29

Bernd Klees

Das Recht auf Arbeit

Die Forderungen nach dem Recht auf Arbeit ist mindestens ebenso alt wie die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung selbst. Dieser Doppelband der nachrichten-reihe ist eine einmalige „Fundgrube“ für alle, die sich mit dieser Thematik befassen. Der Autor geht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit solchen Fragen nach, ob und unter welchen Bedingungen dieses elementare Menschenrecht durchgesetzt werden kann.

199 Seiten, Preis 12,- DM.

Arbeitslosenhilfe ist außerdem eine reine Bedürftigkeitsleistung und abhängig vor allem vom Einkommen Angehöriger. Das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung sieht für einen Bremer Stahlfacharbeiter so aus, daß er bei einem Bruttoverdienst von 4000 bis 4500 DM vor der Arbeitslosigkeit nach dem Ende des Anspruchs auf Arbeitslosengeld nur noch ganze 105 DM Arbeitslosenhilfe wöchentlich erhält, weil seine Frau berufstätig ist. Aber nicht nur das Einkommen der Ehegatten, sondern auch der Kinder und Eltern wird bei der Bemessung der Arbeitslosenhilfe mit herangezogen. Nicht selten ist die Zerrüttung intakter Familienbeziehungen die Folge dieser entwürdigenden Bedürftigkeitsprüfungen.

Von der Beschneidung der Sozialleistungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 wurden Leistungsempfänger besonders hart betroffen, die nach abgeschlossener Ausbildung arbeitslos wurden bzw. werden. Für sie wird die Arbeitslosenhilfe jetzt nur noch nach 50 statt bisher nach 75 Prozent des Nettoarbeitsverdienstes berechnet, den sie in ihrem erlernten Beruf erzielen würden, sofern das mehr ist als ihre Ausbildungsvergütung. Wie der Leiter des Wissenschaftlichen Instituts für Schulpraxis in Bremen dazu feststellte bedeutet das für einen arbeitslosen Lehrgang Lehrer der Sekundarstufe II eine Herabsetzung der Arbeitslosenhilfe von 1014 auf 569 DM monatlich.

Im April 1983 hat für mehr als die Hälfte der Empfänger das Arbeitslosengeld unter 1000 DM, für etwa je ein Viertel zwischen 1000 und 1200 DM und über 1200 DM betragen. 57 Prozent der Empfänger von Arbeitslosenhilfe erhielten weniger als 800 DM, nur 15 Prozent mehr als 1000 DM. Schon vor der letzten Kürzung für Kinderlose erhielten 66,5 Prozent der Arbeitslosen, die Leistungen vom Arbeitsamt beziehen, ein Arbeitslosengeld bzw. -hilfe von weniger als 1000 DM im Monat. Bei 20 (Frauen: 80) Prozent war das weniger als das Sozialhilfeniveau, das in den letzten Jahren auch herabgedrückt wurde. Obwohl der Anteil der Arbeitslosen an den Sozialhilfeempfängern steigt, verzichten viele auf die ihnen zustehende Hilfe.

Eine große Zahl Arbeitsloser erhält überhaupt keine Leistung vom Arbeitsamt. Nach einer im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung erfolgten Untersuchung bekommen etwa 30 Prozent aller registrierten Arbeitslosen keine finanzielle Unterstützung vom Arbeitsamt. Werden die „stillen Reserven“ hinzugezählt, so gibt es zwischen 1,5 bis 2 Millionen Arbeitslose ohne Leistungsbezug. Die meisten Faktoren der Lebenshaltungskosten aber werden durch Arbeitslosigkeit nicht einen Pfennig billiger.

Nicht wenige Betroffene sind vor ihrer Arbeitslosigkeit erhebliche Schuldverpflichtungen eingegangen (für Haus, Eigentumswohnung, Wohnungseinrichtung, Pkw u. a.). Allein die Konsumentenkredite sind in den letzten Jahren von 30 auf 150 Milliarden DM explosionsartig gestiegen. So können Arbeitslose schlagartig in bitterste materielle Not geraten und gezwungen sein, erworbene Lebensgüter mit großem Verlust abzustoßen.

Arbeitslosigkeit, vor allem, wenn sie länger andauert, aber hat oft auch gesundheitliche, besonders psychische Schäden, bis zum Verlust der persönlichen Selbstachtung, der sozialen Kontakte und führt oft zu tiefen Depressionen. Wenn es inzwischen in der Bundesrepublik eine Million Obdachloser gibt, 80000 Nichtsehbare und die Zahl der psychischen und Suchtkranken ständig steigt, so hat die anhaltende Massenarbeitslosigkeit an dieser Entwicklung keinen geringen Anteil.

Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Betriebsratswahl: Gewerkschaftsrechte im Betrieb

Auch die diesjährige Betriebsratswahl ist wie alle anderen Betriebsratswahlen eine Zeit erhöhter gewerkschaftlicher Aktivitäten im Betrieb. Sie eröffnet die Möglichkeit, intensiver als sonst über die Probleme am Arbeitsplatz, über den Sozialabbau, Entlassungen und Rationalisierungen im Betrieb, über die grundsätzlichen Fragen der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, über die Rolle der Gewerkschaften und über die Grenzen und Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung zu diskutieren, neue Mitglieder zu werben, in bisher betriebsratslosen Betrieben Betriebsräte zu initiieren und Aktionsschwerpunkte für die nächsten Jahre festzulegen.

Das Betriebsverfassungsgesetz, das in § 2 Abs. 1 grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft postuliert, enthält eine Reihe von zusätzlichen Bestimmungen, die dazu genutzt werden können, den gewerkschaftlichen Einfluß im Zusammenhang mit der Betriebsratswahl zu steigern und wenigstens zu festigen. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1965 erklärt, daß die gewerkschaftliche Werbung vor Betriebsratswahlen im Betrieb während der Arbeitszeit verfassungsrechtlich geschützt ist. (Bundesverfassungsgericht vom 30. November 1965.)

In betriebsratslosen Betrieben kann die Gewerkschaft während der Arbeitszeit zu einer Betriebsversammlung einladen und Vorschläge für die Wahl eines Wahlvorstandes machen (§ 17 Abs. 2 BetrVG). Sie muß allerdings im Betrieb vertreten sein, d. h., daß mindestens ein Beschäftigter gewerkschaftlich organisiert sein muß. Diese gesetzliche Voraussetzung muß zwar gegebenenfalls nachgewiesen werden (z. B. durch eine entsprechende eidesstattliche Versicherung), der Unternehmer hat aber keinen Anspruch darauf, zu erfahren, wer Gewerkschaftsmitglied ist. In Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten können auch externe Gewerkschaftsvertreter nach § 16 Abs. 2 BetrVG Mitglieder des Wahlvorstandes werden (vgl. Arbeitsgericht Bonn, Beschluß vom 20. April 1983 – 4 BV 13/83).

Die Gewerkschaftsvertreter haben auch in betriebsratslosen Betrieben im Zusammenhang mit einer geplanten Betriebsratswahl ein Zutrittsrecht zum Betrieb (§ 2 Abs. 2 BetrVG). Da Voraussetzung einer gewerkschaftlich orientierten Betriebsratswahl in diesen Betrieben oft sein wird,

daß der gewerkschaftliche Organisationsgrad gesteigert wird, ist hier das Recht der Gewerkschaft, zu plakatieren und Werbematerial und Flugblätter auszulegen und zu verteilen, besonders wichtig. Erst vor Kurzem hat das Bundesarbeitsgericht noch einmal entschieden, daß der Unternehmer den Aushang gewerkschaftlicher Plakate im Betrieb zu dulden hat, und zwar unabhängig davon, ob der Inhalt in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis steht oder nicht (Werbung mit Rechtsschutz, Bundesarbeitsgericht vom 30. August 1983 – 1 AZR 121/81). Es gehöre zum Kernbereich der verfassungsrechtlich gewährleisteten Betätigung der Koalition, auch und gerade im Betrieb neue Mitglieder zu werben.

In der Praxis ist die Aufstellung der gewerkschaftlichen Vorschlagsliste die wichtigste gewerkschaftliche Aufgabe. Wie diese Liste erstellt wird, ist Angelegenheit der Gewerkschaften. Dort, wo in den Betrieben aktive Vertrauensleutekörper existieren, hat sich vielfach schon durchgesetzt, daß die Kandidatenaufstellung und die inhaltlichen Schwerpunkte des „Wahlkampfes“ Aufgaben der Vertrauensleute sind. In kleineren Betrieben entscheidet häufig die Mitgliederversammlung über die Betriebsratskandidaten und deren Reihenfolge auf der Liste. Gewerkschaftlich organisierte Betriebsratsmitglieder sind in der Regel „automatisch“ auch Vertrauensleute ihrer Gewerkschaft (z. B. bei der IG Metall, IG Chemie, ÖTV, HBV).

In Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl ist das Zugangsrecht von Gewerkschaftsvertretern in den Betrieb und das Recht von Betriebsratsmitgliedern und Mitgliedern des Wahlvorstandes, sich innerhalb der Arbeitszeit mit Zweifelsfragen an die Gewerkschaftsvertreter zu wenden, von Bedeutung. Die Gewerkschaften führen außerdem Schulungen für Wahlvorstände durch und haben das Recht, an Betriebsratssitzungen, Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und Betriebsversammlungen teilzunehmen. Das Teilnahmerecht beschränkt sich nicht auf hauptamtliche Funktionäre, sondern kann auch von ehrenamtlichen Gewerkschaftskollegen wahrgenommen werden. Gewerkschaftlich organisierte Betriebsratsmitglieder können sich auch während der Betriebsratswahl ungehindert gewerkschaftlich betätigen (§ 74 Abs. 3 BetrVG). Wahlwerber sind vom Zeitpunkt der Aufstellung des Wahlvorschlages, Mitglieder des Wahlvorstandes ab Bestellung vor

ordentlichen Kündigungen geschützt. Der Kündigungsschutz reicht bis zu sechs Monaten nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 15 Kündigungsschutzgesetz).

Eine wichtige Rolle auch bei der Betriebsratswahl spielt die Betriebsversammlung. Sie bietet die Möglichkeit, über die Wahl zu informieren, die bisherige Arbeit des Betriebsrats kritisch zu untersuchen und daraus Schlüsse für die Wahl zu ziehen und die Verbindung zu aktuellen gewerkschaftlichen Fragen (z. B. Referat eines Gewerkschaftsvertreters zur 35-Stunden-Woche) herzustellen. Die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften müssen unter Angabe der Tagesordnung zu den Betriebs- oder Abteilungsversammlungen eingeladen werden (§ 46 Abs. 2 BetrVG). In vielen Betrieben ist es üblich, für die Vorstellung der Betriebsratskandidaten eine eigene Betriebsversammlung durchzuführen. Sie kann als zusätzliche Betriebsversammlung neben den turnusmäßigen Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit angesetzt werden (§ 43 Abs. 1 BetrVG).

Unverkennbar ist die Tendenz in der Rechtsprechung, die Gewerkschaftsrechte im Betrieb immer mehr einzuschränken. Erinnert sei nur an das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu dem BSE-Emblem auf

Neue Anschrift

ab sofort:
Nachrichten-Verlags-GmbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Tel. (06 11) 77 80 79

dem unternehmereigenen Schutzhelm (BAG, Urteil vom 23. Februar 1979) und an das BAG-Urteil vom 8. Dezember 1979, ein Recht der Gewerkschaften, im Betrieb Vertrauensleute zu wählen, gebe es trotz Art. 9 Abs. 3 GG nicht.

Vor dem Hintergrund der jetzigen Krisensituation wird es in vielen Betrieben nicht einfach sein, einen konsequenten, gewerkschaftlich orientierten und offensiven Wahlkampf zu führen. Um so notwendiger ist es, die elementaren gewerkschaftlichen Rechte im Betrieb während der Betriebsratswahl wie

- das Verteilen von Flugblättern,
- das Anstecken von Gewerkschaftsbuttonen,
- das Verteilen von Zeitungen, Zeitschriften und Informationsmaterialien,
- das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschlüsse,
- das Plakatieren,
- persönliche Gespräche mit Kollegen,
- Auflisten der betrieblichen Probleme an den Gewerkschaftsbrettern

während der Arbeitszeit wahrzunehmen. Nur wenn Rechte massenhaft in Anspruch genommen werden, können sie gesichert werden. Florett

DGB-Vorsitzender Ernst Breit leitete die Delegation in die DDR

Über den Aufenthalt einer Delegation des Bundesvorstandes des DGB in der DDR wurde zusammen mit dem Bundesvorstand des FDGB die folgende gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht:

Auf Einladung des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes weite eine Delegation des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ernst Breit, vom 22. bis 24. Februar 1984 in der Deutschen Demokratischen Republik.

Während ihres Aufenthaltes fanden Gespräche mit einer Delegation des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Leitung seines Vorsitzenden, Harry Tisch, statt. Sie verliefen in einer freimütigen und offenen Atmosphäre, der gegenseitigen Achtung, der Sachlichkeit und des guten Willens.

Die Delegationen informierten einander über die vielfältige gewerkschaftliche Tätigkeit zur Interessenvertretung der arbeitenden Menschen in den unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen beider deutscher Staaten.

Ausführlich wurden aktuelle Probleme der internationalen Lage, der Verantwortung der Gewerkschaften und ihres Beitrages zur Erhaltung des Friedens und zur Abwendung der Gefahr einer atomaren Katastrophe erörtert. Beide Seiten brachten ihre Besorgnis über die verschlechterte internationale Situation und die Gefahren eines nuklearen Krieges zum Ausdruck.

Im Gedankenaustausch über die Situation der Gewerkschaften in der Welt und über die Weiterführung der bilateralen Beziehungen zwischen beiden Organisationen erklärten beide Seiten, daß FDGB und DGB das Bemühen unterstützen, ein Klima größeren Vertrauens zu schaffen.

Trotz unterschiedlicher Standpunkte zu einigen Fragen der internationalen Entwicklung bekräftigten beide Delegationen, daß es für ihre Gewerkschaften das wichtigste Anliegen ist, alles Erdenkliche für die Bewahrung des Friedens zu tun und mitzuwirken, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht.

FDGB und DGB bekunden ihr Engagement für die Einstellung des Wettrüstens und die Reduzierung der vorhandenen atomaren und anderen Massenvernichtungswaffen in Ost und West. Dadurch würden zugleich beträchtliche Mittel zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Belange der arbeitenden Menschen eingesetzt werden können.

Beide Delegationen sprachen sich für ernsthaftige und konstruktive Verhandlungen

zur Begrenzung und Reduzierung aller atomaren und konventionellen Waffen aus. In diesem Zusammenhang messen sie der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa große Bedeutung zu und erwarten von ihr einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Situation.

Beide Seiten trafen Vereinbarungen, die

IG-Chemie-Besuch in der DDR

Als „nützlich für das Kennenlernen der gewerkschaftlichen Tätigkeit unter den Bedingungen unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen und als Beitrag, den Frieden zu sichern und die Entspannungspolitik zu fördern“, bezeichneten eine Delegation der IG Chemie-Papier-Keramik im DGB und der IG Chemie, Glas und Keramik im FDGB der DDR ihren Gedankenaustausch Anfang Februar. Erstmals seit 1979 und insgesamt zum vierten Mal war der Hauptvorstand der IG Chemie einer Einladung der gleichgerichteten Gewerkschaft in der DDR gefolgt. Delegationsleiter war der IG-Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe; mit ihm reisten in der Zeit vom 1. bis 4. Februar die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes Heinz Voßenrich und Eva Kaiser sowie der Leiter der Abteilung Vorsitzender, Ewald Bergk.

Offensichtlich hatte die Gastgeberin, Edith Weber, Vorsitzende des Zentralvorstandes der IG Chemie, Glas und Keramik, Hermann Rappe und seinen Kollegen einen eindrucksvollen Aufenthalt bereitet, der noch durch den Besuch beim FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch vertieft wurde. In der anschließenden Pressekonferenz am 6. Februar in Hannover erlebte man einen IG-Chemie-Vorsitzenden, der in seinen sachlichen Bericht über den DDR-Besuch dieses Beeindrucktsein mit einfließen ließ.

Er habe beim Besuch des VEB „Otto Grothwohl“ in Böhlen, der zum Petrochemischen Kombinat Schwedt gehört, Gelegenheit zu Gesprächen mit Arbeitern und Gewerkschaftlern gehabt. Man habe ihn eingeladen, an einer Versammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und der Betriebsgewerkschaftsleitung des VEB teilzunehmen und ein Referat zu halten. Davon habe er Gebrauch gemacht und 45 Minuten über die Positionen der Gewerk-

der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen beiden Organisationen dienen.

Bei ihrem Besuch im Stahl- und Walzwerk Brandenburg führte die Delegation des Bundesvorstandes des DGB Gespräche mit Gewerkschaftsfunktionären und Arbeitern.

In der Gedenkstätte der Sozialisten in Berlin-Friedrichsfelde legte die Delegation des DGB an der Grabstätte von Carl Legien einen Kranz nieder.

In Potsdam und Berlin informierten sie die Gäste über Wohnungsbau und Städteplanung.

Beide Delegationen nahmen eine Einladung des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wahr.

schaften in der Bundesrepublik gesprochen. Anschließend habe es eine Diskussion gegeben, in der auf beiden Seiten „nichts ungesagt blieb“.

In sachlicher Offenheit verlief auch das Gespräch, zu dem der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch Hermann Rappe geladen hatte. Vor der Presse sagte Rappe, er habe mit einem förmlichen Gespräch von vielleicht 20 bis 30 Minuten gerechnet. Dann seien aber zweieinhalb Stunden daraus geworden. In der gemeinsamen Erklärung beider Seiten heißt es dazu u. a.: „Im Mittelpunkt des Meinungs austausches standen Fragen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in den unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen, die Verantwortung der Gewerkschaften für die Sicherung des Friedens, aktuelle Probleme der internationalen Gewerkschaftsbewegung sowie die künftige Gestaltung der Beziehungen beider Organisationen.“ In der „Tribüne“, der Tageszeitung des FDGB, konnte man am 6. Februar lesen, daß das „Gespräch... trotz unterschiedlicher Auffassungen in Grundfragen der internationalen Situation in einer offenen und sachlichen Atmosphäre verlief“.

Einverständnis erzielten die Gesprächspartner darüber, daß für die Beendigung des Wettrüstens alles Erdenkliche getan werden müsse, heißt es in der gemeinsamen Erklärung. Auf eine entsprechende Journalistenfrage in Hannover sagte Rappe, er habe auch das Thema Mindestumtausch bei DDR-Reisen angesprochen. Ihm sei erläutert worden, daß es sich dabei nicht um einen gegen die Bundesrepublik gerichteten Akt, sondern um eine Maßnahme der wirtschaftlichen Sicherung gehandelt habe, die ähnlich auch gegenüber Polen erfolgt sei. Über diese Angelegenheit, so Rappe, müsse man wohl noch gründlicher nachdenken. G. Siebert

Die Welt aus der H.-O.-Vetter-Perspektive

Heinz Oskar Vetter: Notizen, Anmerkungen zur internationalen Politik, 230 Seiten, fester Einband, 26,- DM, Bund-Verlag, Köln, 1983.

Es war im Jahre 1974, Bundeskanzler Helmut Schmidt besuchte die Vereinigten Staaten. Er hatte die Neuerung eingeführt, im mitreisenden Gefolge von Regierungschefs und Außenministern nicht immer nur Wirtschaftskapitäne mitzunehmen, sondern auch Gewerkschaftsfunktionäre, damit der Stamokap nicht auch noch so aussieht, wie er ist. Mitgereist waren der damalige DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter und Eugen Loderer. Und so wurden beide „eines Morgens von der Bitte des damaligen amerikanischen Außenministers Henry Kissinger überrascht, mit uns ein Gespräch zu führen“.

Heinz Oskar Vetter schildert dann in seinem vor einigen Monaten erschienenen Buch, wie Kissinger beide mit dem Ansinnen überraschte, noch am selben Tag nach Rom zu fliegen und mit italienischen Gewerkschaftsführern einen Plan auszudeckeln, die von den USA befürchtete Beteiligung der italienischen KP an der Regierung zu vereiteln. „Für uns gab es kein Zögern“, schreibt Vetter: „Wir lehnten diesen Vorschlag als unannehmbar und undenkbar ab.“ Kissinger habe wohl eine „so massive Portion von Antikommunismus“ erwartet, daß er geglaubt habe, so was sei machbar.

Liest man Veters Notizen, etwa über das Verhältnis zwischen dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und dem Weltgewerkschaftsbund (WGB), über die Gründungsgeschichte des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), über die Diskussionen im EGB wegen des Aufnahmebegehrens der als „kommunistisch“ eingestufteten Gewerkschaftsbünde CGIL (Italien), CGT (Frankreich), CCOO

(Spanien) und Intersindical (Portugal) oder über die Ostkontakte des DGB, dann offenbart sich aber doch eine ganz „massive Portion von Antikommunismus“. Zwar ließ sie ihn nicht zum Tolpatsch werden, um Kissingers windiges Ränkespiel mitzumachen, aber Vetter hat nach eigenem Bekenntnis auch nie Möglichkeiten verstreichen lassen, seine Position als einflußreicher Gewerkschafter gegen Kommunisten im allgemeinen und die sozialistischen Länder im besonderen einzubringen.

Natürlich war ihm immer nur an Freiheit und Demokratie gelegen, und als Sozialdemokrat hatte er nichts anderes im Sinn, diese zu bewahren. Ja, ein sozialdemokratischer Spitzengewerkschafter kann gar nicht anders, als immer nur zum Wohle der Arbeitnehmer und zur Bewahrung der demokratischen Freiheiten zu wirken. Kommunistische Gewerkschafter hingegen haben stets die Absicht, Macht zu erlangen, Apparate zu beherrschen, keinen anderen ranzulassen, Leute zu unterdrücken.

Natürlich sind nach Vetter die Funktionäre von Gewerkschaften sozialistischer Länder stets „Handlanger“ der Regierungen und zur Unabhängigkeit nicht fähig. Ganz anders Vetter, der ja für Kissinger nicht nach Rom gereist war. Aber 1981 reiste er für Schmidt nach Moskau, um für ihn herauszufinden, wie Breschnew über das Raketenproblem denkt. Interessant auch die Offenbarung, daß DGB-Ostpolitik der Systemaufweichung dienen müsse oder sinnlos sei. Ein lesenswertes, weil aufschlußreiches Buch!

G. S.

VERLAGSINTERNES

Selten ist in den letzten Jahren die gesellschaftspolitische Polarisierung in der Bundesrepublik so deutlich geworden wie in der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Was für die Regierung als reine Interessenvertretung der Unternehmer „dumm und töricht“ ist, ist für die abhängig Beschäftigten in diesem Land unumgänglich: die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Keine Frage, wo NACHRICHTEN dabei stehen. Redakteure und die Mitarbeiter des Verlages sind selbst aktive Gewerkschafter, die in ihrem gewerkschaftlichen Bereich, konkret in der IG Druck und Papier, aktiv an der Vorbereitung der wohl unvermeidlichen Auseinandersetzungen teilnehmen.

Mit unserer Zeitschrift wollen wir zur Mobilisierung beitragen. Aber auch unser Buchprogramm ist dafür geeignet. Angesichts der starren Unternehmerhaltung ist das „Handbuch für den Arbeitskampf“ von außerordentlich aktueller Bedeutung. Es gibt konkrete Hilfestellungen. Ein umfangreicher Praxisteil erteilt Auskunft über alles, was man wissen muß, wenn man Kampfmaßnahmen vorbereiten und durchführen will.

Welche Kampfformen gibt es überhaupt? Wie mobilisiert man Belegschaften? Wie führt man eine Urabstimmung durch? Was gehört zur Einrichtung eines Streikbüros? Wie organisiert man Solidarität und Öffentlichkeitsarbeit? Was macht man bei Aussperrung? Wie erkennt man Unternehmerstrategien? Welche rechtlichen Fragen sind zu beachten? Derartige Fragen werden bis ins Detail beantwortet.

Nun zu etwas anderem. In bewegter Zeit bewegt sich auch der NACHRICHTEN-Verlag. Zu Deutsch: Wir ziehen um. Wir haben uns, weiß Gott, den Termin nicht ausgesucht. Der Zufall wollte es, daß wir nun geeignete Räumlichkeiten fanden, die unseren gewachsenen Arbeitsanforderungen in Redaktion und Verlag noch wesentlich besser entsprechen. Wir haben zugegriffen. Die Umzugsvorbereitungen sind derzeit in vollem Gange. Ab Mitte März sind wir zu erreichen in der Kurfürstenstraße 18, Postfach 90 07 49, 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (06 11) 77 80 79.

So ein Umzug kostet natürlich Geld, und das satt. Aufmerksame, regelmäßige Leser des Verlagsinternen wissen natürlich jetzt schon, worauf wir hinaus wollen: Zwar sind wir mit unserer Abonnemententwicklung 1983 einigermaßen zufrieden, aber die weitere Steigerung unserer Leserzahl ist und bleibt die beste finanzielle Sicherung unserer Arbeit im Interesse der Leser selbst, die uns dabei am besten helfen können. Bei allen Veränderungen, eines bleibt konstant: Unsere Kontonummer beim Postscheckamt Frankfurt, 305040-606. Na, wenn das kein Hinweis ist?

jaco

Bestellschein

3/84

Hiermit bestelle ich

- Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- Senden Sie mir bitte noch ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Unterschrift: _____

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **31. März bis 1. April**
Bundesdelegiertenkonferenz des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in Saarbrücken
- **10. und 11. April**
Arbeitszeitkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Wiesbaden
- **14. April**
Kulturfest gegen Jugendarbeitslosigkeit „Arbeit – Leben – Frieden“, veranstaltet vom DGB-Bundesvorstand in Dortmund
- **28. bis 29. April**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Leverkusen
- **12. bis 17. Mai**
5. ordentlicher Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Mailand
- **17. bis 19. Mai**
17. Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Gelsenkirchen
- **14. bis 19. Mai**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg
- **18. bis 22. Mai**
Ordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), in Essen
- **1. Mai bis 24. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Jugendvertreterwahlen
- **31. Mai bis 3. Juni**
Bundesjugendtreffen der IG Bau-Steine-Erden in Walsrode (Lüneburger Heide)
- **13. bis 15. Juni**
Angestelltentag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken
- **17. bis 23. Juni**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in München
- **2. bis 8. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Westberlin
- **4. bis 9. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Mannheim
- **26. bis 30. November**
13. Gewerkschaftskongreß der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Dortmund.

D 3476 E

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0003050 Nr. 04.003 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VERM. ETIC-SUNR-INSTITUT
HILFSTR. 22

2000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Gruß an den Verfassungsschutz

Nachdem Gott die Klapperschlange, die Kröte und den Vampir geschaffen hatte, blieb ihm noch etwas abscheuliche Substanz übrig, daraus machte er einen Verfassungsschützer, der Kollegen bespitzelt. Im Vergleich zu ihm war Judas ein Gentleman.

Nachdem er seinen Herrn verraten hatte, besaß er genügend Charakter, sich zu erhängen. Den hat ein Verfassungsschützer, der Kollegen bespitzelt, nicht. Er ist ein Verräter an seinem Land, seiner Familie und seiner Klasse.

(Frei nach Jack London, von Werner Pfenig)

Regierungswunsch

Die verheiratete Arbeitnehmerin
Ohne sie geht es auch – sagt man(n)
Per Gesetz sollte sie sich um die Familie kümmern
Putzen und pflegen dürfte sie bestenfalls
Erlern sollte sie wieder vergessen
Lehren darf sie nur die eigenen Kinder
Verwalten das Einkommen der Familie
Erziehen nach der bestehenden Gesellschaftsordnung
Restliche Kenntnisse fürs Haus verwenden
Deutlich die Berufung als Hausfrau und Mutter erkennen
In keinem Fall auf Rechte pochen
Erkennen, daß manche Arbeitsplätze den Männern nicht zugemutet werden können
Natürlich nicht verweigern, an diesen zu arbeiten
Eigenes Streben auf jeden Fall unterdrücken
Reserve sein für jeden Fall

(Aus: druck und papier, Nr. 3/1984)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (0611) 778079, Konto-Nr. 1615612900 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 29. Februar 1984.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main